



Abteilung Raumordnung-Statistik



# ZukunftsRaum Tirol\_2011

## Strategien zur Landesentwicklung

Raumordnungsplan

Beschluss der Landesregierung vom 27.09.2011



**tirol**  
Unser Land



# Inhaltsverzeichnis

Vorworte.....	4
Vorbemerkungen.....	8
<b>1. Teil Analyse der aktuellen Situation .....</b>	<b>10</b>
1.1 Raumbeobachtung anhand von Indikatoren.....	10
1.2 Trends und Herausforderungen .....	39
<b>2. Teil Die zukünftige Entwicklung des Landes .....</b>	<b>45</b>
2.1 Grundprinzipien der Landesentwicklung .....	46
2.2 Ziele und Strategien zur räumlichen Entwicklung Tirols .....	57
2.2.1 Landesweite Ziele und Strategien zu Schwerpunktthemen .....	57
2.2.2 Räumliche Differenzierung der Ziele und Strategien .....	73
2.2.3 Ziele und Strategien der räumlichen Vernetzung über Tirol hinaus.....	84
2.3 Kommunikation und Interessensausgleich.....	90
<b>3. Teil Ausgewählte Maßnahmen zu Schwerpunktthemen.....</b>	<b>91</b>
3.1 Siedlungsentwicklung .....	93
3.2 Wirtschaftsstandort .....	98
3.3 Verkehr .....	101
3.4 Soziale Infrastruktur und Versorgung .....	105
3.5 Technische Infrastruktur .....	107
3.6 Sicherung und Schutz des Lebensraums .....	110
3.7 Landschaft und Erholung .....	114
3.8 Land- und Forstwirtschaft .....	116
3.9 Natur- und Landschaftsschutz .....	119
3.10 Planungsverbände und Regionalmanagement .....	122
<b>4. Teil ZukunftsRaum Tirol als Umsetzungsprozess .....</b>	<b>125</b>



## *Vorwort*

Die von mir ins Leben gerufene Initiative „Zukunft Tirol“ zielt darauf ab, in allen für die Zukunft unseres Landes wesentlichen Fragen langfristig vorausschauend und mit Blick auf das Ganze zu handeln.

Die erfolgreiche Entwicklung Tirols hängt ganz entscheidend auch davon ab, dass wir verantwortungsvoll mit unseren räumlichen Ressourcen umgehen. Raumordnung und Raumentwicklung sind daher Kernelemente einer gesunden Landesentwicklung.

Der Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol\_2011 legt die diesbezüglichen Ziele, Strategien und Maßnahmenschwerpunkte fest. Er stellt die konsequente Weiterentwicklung des von der Landesregierung erstmals im Jahr 2007 beschlossenen Zukunftsraums Tirol dar, von dem zahlreiche Inhalte auch in meine Regierungserklärung von 2008 eingeflossen sind. So gesehen ist dieser Raumordnungsplan auch sichtbarer Ausdruck des politischen Willens, in wichtigen Fragen der Landesentwicklung langfristig, über Regierungsperioden hinweg zu agieren.

Der ZukunftsRaum Tirol\_2011 stützt sich auf die Ergebnisse einer eingehenden Zwischenevaluierung der bisherigen Umsetzung. Deren Ergebnisse geben der seinerzeitigen Initiative recht und machen Mut, sie fortzuführen. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Auch der Weg einer verstärkten, an klaren Zielen und Strategien orientierten Zusammenarbeit in Fragen der räumlichen Entwicklung hat sich als richtig erwiesen.

Unter Berücksichtigung sowohl der bisherigen Erfahrungen wie auch aktueller Entwicklungen ist der ZukunftsRaum\_2011 nun fit für die nächste dreijährige Umsetzungsperiode und legt konkrete Handlungsschwerpunkte für die Raumordnung und Raumentwicklung fest.

Auf diese Weise wird er – in enger Verbindung mit der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie – einen substanziellen Beitrag leisten, dass Tirol auch weiterhin eine stabile Entwicklung erfährt und auf seinem erfolgreichen Weg bleibt.

*Landeshauptmann  
Günther Platter*



## *Vorwort*

Die Evaluierung 2007–2010 des ZukunftsRaums Tirol macht deutlich, wie dynamisch sich die räumlichen Strukturen Tirols verändern und weiterentwickeln. Zugleich zeigt sie auf, dass es mit einer Vielzahl von Maßnahmen gelungen ist, positive Impulse zu geben und problematische Entwicklungen einzudämmen. Tirol ist es mit einer konsequenten Raumordnungs- und Raumentwicklungspolitik ernst, auf Grund unterschiedlichster Interessenlagen ist es aber alles andere als leicht, tragfähige Lösungen zu finden.

In Summe bin ich über die bisherigen Umsetzungserfolge höchst erfreut, so erfolgte mit der heurigen Novelle zum Tiroler Raumordnungsgesetz eine wesentliche Verbesserung der rechtlichen Grundlagen, auch wenn weiter reichende Ansätze im Bereich der Baulandmobilisierung noch nicht konsensfähig waren. Erfreuliche Umsetzungserfolge gab es beispielsweise auch in Bezug auf die raumverträgliche Tourismusentwicklung, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei Standortfragen, die Regionalentwicklung, die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs, die Entwicklung und Umsetzung der Tiroler Energiestrategie etc.

Es ist mir wichtig, dass die Tiroler Raumordnung auch weiterhin über ein starkes strategisches Instrument zur Steuerung der räumlichen Entwicklung verfügt. In meinen Auftrag wurde daher – unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse – der ZukunftsRaum Tirol\_2011 erarbeitet. Die Weiterführung wichtiger Initiativen ist darin ebenso berücksichtigt wie die aus aktuellen Entwicklungen resultierenden Handlungserfordernisse.

Die wichtigsten Schwerpunkte der kommenden Jahre sind

- die qualitätsvolle, bodensparende Siedlungsentwicklung,
- die Standortoptimierung für Wirtschaft und Infrastruktur,
- der sorgsame Umgang mit unserem Natur- und Landschaftsraum,
- die Prävention vor Naturgefahren unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen,

- die Abstimmung zwischen Mobilität und Raumordnung,
- die Konsequenzen aus dem demografischen Wandel,
- der Beitrag der Raumordnung zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel,
- die weitere Stärkung der regionalen Zusammenarbeit (auch zwischen Stadt und Land) sowie
- die eigenständige Regionalentwicklung.

Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang insbesondere dem Vater des ZukunftsRaum\_2011, Herrn HR Franz Rauter, der als langjähriger Vorstand der Abteilung Raumordnung-Statistik sein umfassendes Expertenwissen im Sinne einer zukunftsfähigen Raumordnungspolitik eingebracht hat. Wenn nun Herr HR Rauter in den wohlverdienten Ruhestand tritt, wird mit dem Zukunfts-Raum Tirol\_2011 seine Handschrift die räumliche Entwicklung des Landes für viele Jahre prägen.

*Landesrat  
Christian Switak*

## *Vorbemerkungen*

Der „ZukunftsRaum Tirol“ ist ein Raumordnungsplan gemäß § 12 Tiroler Raumordnungsgesetz.

Ausgehend von den in den §§ 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz festgelegten Zielen und Grundsätzen der überörtlichen Raumordnung enthält der Raumordnungsplan Grundprinzipien, Ziele, Strategien und Maßnahmen für eine geordnete Gesamtentwicklung des Landes. Deren Zeithorizont ist auf 10 Jahre ausgelegt. Besonderes Gewicht wird dabei auch auf die Koordination der raumwirksamen Maßnahmen des Landes gelegt.

Der Raumordnungsplan wurde von der Tiroler Landesregierung erstmals am 18.09.2007 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 25.11.2004 in einem breit angelegten Beteiligungsprozess, der mit der Konferenz ZukunftsRaum Tirol im Innsbrucker Congress am 25.1.2007 abgeschlossen wurde.

Der Endbericht des Ausarbeitungs- und Beteiligungsprozesses stellt als eigenständiges Dokument (Download aus dem Internet unter [www.tirol.gv.at/zukunftsraum](http://www.tirol.gv.at/zukunftsraum)) die materielle Grundlage für den „Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol“ dar. Die Kenntnis dieses Berichtes ist Voraussetzung für das Verständnis des Raumordnungsplans.

In der Regierungserklärung vom 01.07.2008 wurde der ZukunftsRaum Tirol und dessen weitere Umsetzung als Bestandteil der Regierungsarbeit der aktuellen Periode bestätigt.

Auf Basis der im Jahr 2010 durchgeführten Evaluierung wurde der Raumordnungsplan weiterentwickelt. Am 27. September 2011 wurde der vorliegende fortgeschriebene Text von der Landesregierung beschlossen.

Der Raumordnungsplan ist in vier Hauptteile gegliedert:

- Teil 1 analysiert kompakt den Ist-Zustand und aktuelle bzw. künftige Herausforderungen für die räumliche Entwicklung des Landes.
- Teil 2 enthält die Grundprinzipien, Ziele und Strategien.
- Teil 3 wählt aus der Vielzahl der im Beteiligungsprozess vorgeschlagenen Maßnahmen jene aus, die kurzfristig (nunmehr im Zeitraum 2011 - 2013) umgesetzt werden sollen.
- Teil 4 beschreibt die für die Gesamtumsetzung und Weiterentwicklung des ZukunftsRaums vorgesehenen Aktivitäten einschließlich des Auswahlmodus für weitere Maßnahmen.

Auf die im Endbericht des Ausarbeitungs- und Beteiligungsprozesses enthaltenen Ausgangsüberlegungen und Analysen wird hingewiesen; sie werden im Raumordnungsplan nicht wiederholt.

Die Umsetzung des ZukunftsRaums erfolgt primär auf Ebene des Landes. Je nach Art des vorgeschlagenen Schwerpunktes kommen dabei im Rahmen der jeweiligen politischen und administrativen Zuständigkeit unterschiedlichste Instrumente zum Einsatz. Diese reichen von legislativen Vorhaben über Instrumente im Bereich der Verwaltungsorganisation, der Hoheitsverwaltung und der Privatwirtschaftsverwaltung bis zur Information und Kommunikation.

Darüber hinaus will der ZukunftsRaum auch Umsetzungspartner außerhalb der Landeszuständigkeit gewinnen und wendet sich somit an alle Personen und Institutionen, die zur räumlichen Landesentwicklung einen Beitrag leisten können und wollen.

*Innsbruck, im September 2011*

## 1. Teil Analyse der aktuellen Situation

### 1.1 Raumb Beobachtung anhand von Indikatoren

#### Strukturen und Veränderungen aufzeigen

Zur Dokumentation aktueller Strukturen und Veränderungen wurden aus dem Pool verfügbarer Daten solche ausgewählt, die jährlich oder in einer kurzen Periodizität verfügbar sind und eine hohe Relevanz für den Zukunfts-Raum haben.

Zur Zeit werden Register aufgebaut, welche ab 2011 die früheren zehnjährlichen Volkszählungen entbehrlich machen sollen. Dann werden einige aus raumplanerischer Sicht sehr interessante Daten verfügbar sein, vor allem über Gebäude und Wohnungen, Bildungsstand der Bevölkerung sowie Erwerbstätige am Arbeits- und Wohnort.

Für räumlich stärker differenzierte Daten und ausführlichere statistische Darstellungen wird auf die Regionsprofile ([www.tirol.gv.at/regionsprofile](http://www.tirol.gv.at/regionsprofile)) und auf das Statistische Handbuch für Tirol ([www.tirol.gv.at/themen/zahlen-und-fakten/statistik/statistisches-handbuch](http://www.tirol.gv.at/themen/zahlen-und-fakten/statistik/statistisches-handbuch)) verwiesen.

Einen Blick über die Landesgrenzen hinaus auf ganz Österreich bieten der ÖROK-Atlas ([www.oerok-atlas.at](http://www.oerok-atlas.at)) und die GIS-Plattform GEOLAND ([www.geoland.at](http://www.geoland.at)).

#### • Entwicklung Raumtypen

#### Zunahme intensiver Nutzungen

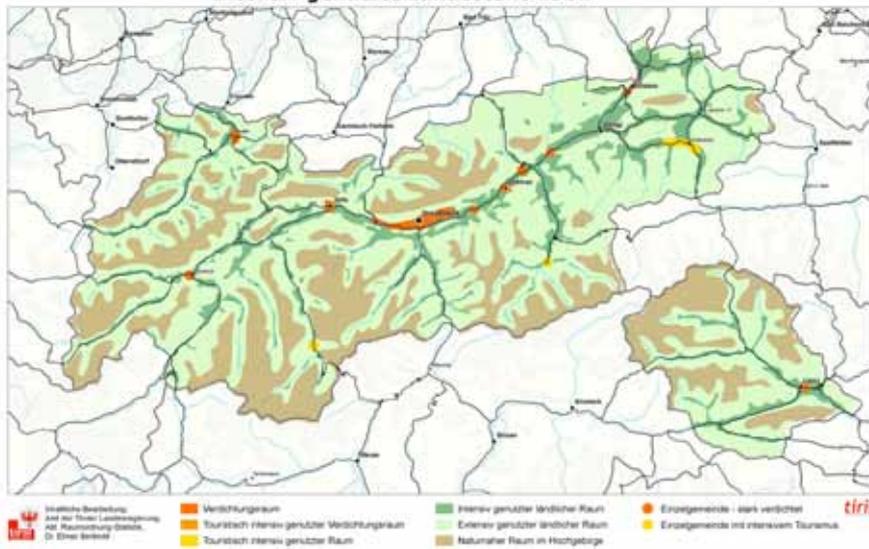
Am Beginn soll jedoch ein kurzer Blick zurück auf die Entwicklung des Landes im vergangenen halben Jahrhundert geworfen werden.

Für den Raumordnungsplan von 2007 wurde eine Karte mit Raumtypen erstellt, die plakativ die intensiv genutzten Teile Tirols und seines engeren Umfelds darstellt. Diese Karte wurde – zumindest für das Bundesland Tirol – anhand derselben Indikatoren und Schwellenwerte für die Jahre 1961 und 1981 rekonstruiert. So wird der rasante Wandel von einem bäuerlich geprägten Land zum heutigen Erscheinungsbild aufgezeigt.

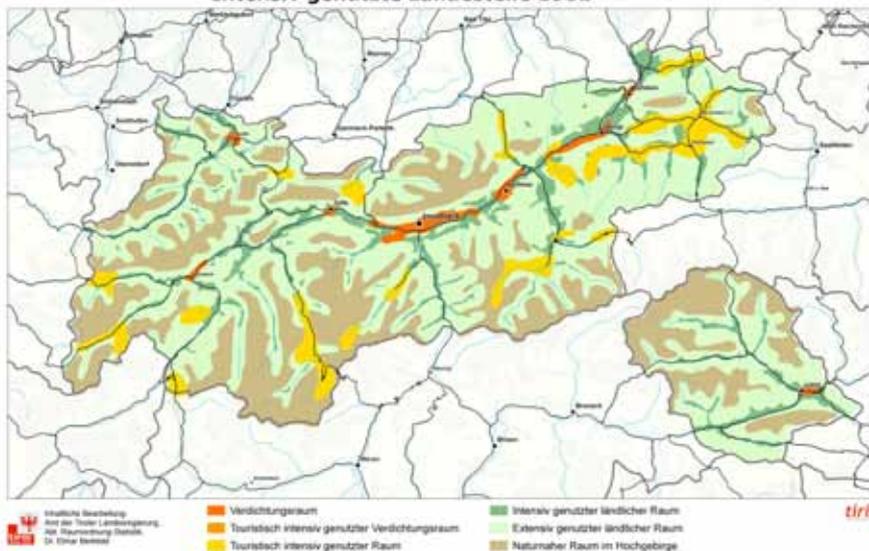
Eine zusammenhängende Siedlungsverdichtung war 1961 erst am Talboden des Inn von Zirl bis Hall zu finden. Dazu kamen einige kleinräumige Verdichtungsbereiche im Inntal, dem Reuttener und dem Lienzer Becken.

Erste Kristallisationskerne eines intensiven Tourismus waren in Sölden, Mayrhofen und im Kitzbüheler Raum vorhanden, andere bekannte Orte wie St. Anton oder Seefeld lagen noch unter den gewählten Schwellenwerten.

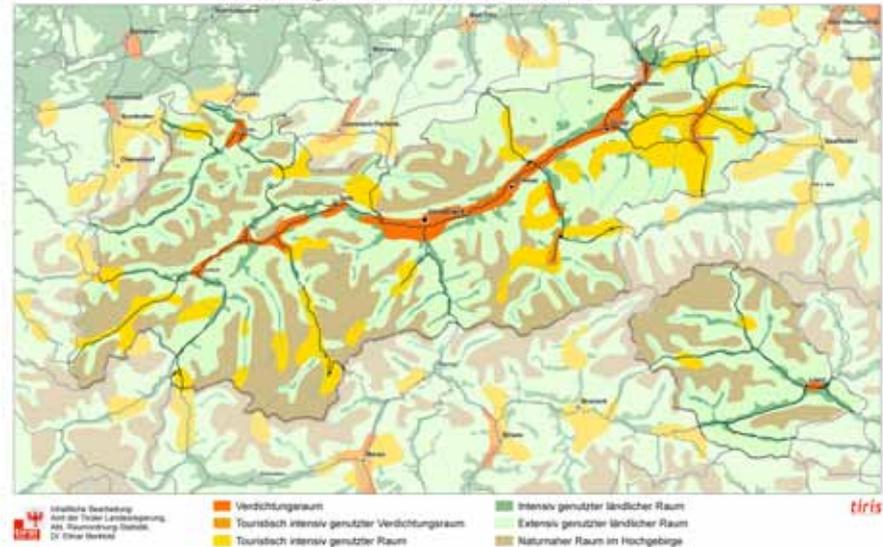
**Intensiv genutzte Landesteile 1961**



**Intensiv genutzte Landesteile 1981**



Intensiv genutzte Landesteile 2005



In den zwei Jahrzehnten bis 1981 hatte sich der bandförmige Verdichtungs-  
bereich des Inntals mit wenigen Unterbrechungen bis Wörgl ausgebreitet,  
ansonsten waren nur geringfügige Veränderungen festzustellen. Deutlich  
stärkere Zuwächse verzeichneten mit dem Aufkommen des Wintertourismus  
die touristisch intensiv genutzten Räume, vor allem im Bereich der Kitzbüheler  
Alpen, im Ötz- und im Zillertal.

Inzwischen nehmen die Siedlungsverdichtungen praktisch das gesamte  
Inntal von Landeck bis zur bayrischen Grenze ein, außerdem haben sie den  
Großteil des ebenen Zillertals und den Raum Kitzbühel – St. Johann einge-  
nommen. Die Erholungs- und Tourismuslandschaften haben sich von 1981  
bis 2005 in den meisten Landesteilen weiter ausgebreitet, vor allem aber in  
den schneesicheren Bereichen der Bezirke Imst und Landeck.

- **Bevölkerung**

**Bevölkerungszuwachs  
wird sich verringern**

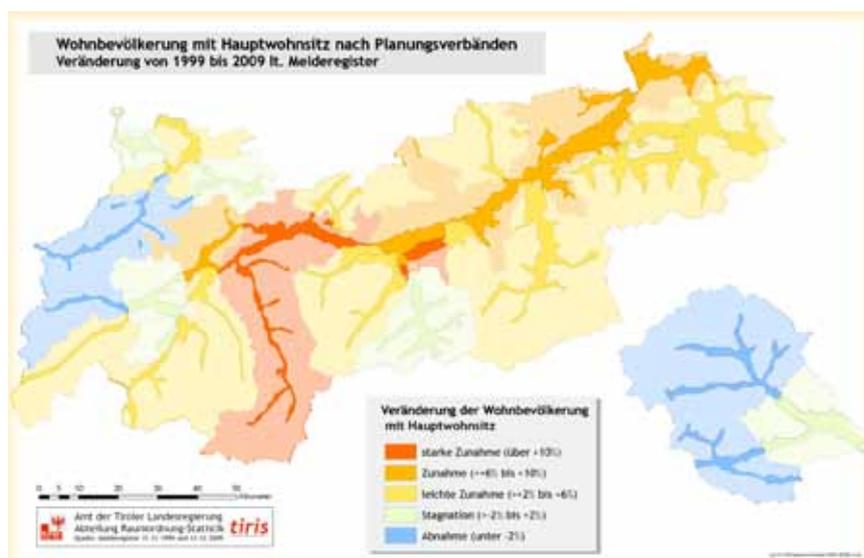
In den zehn Jahren zwischen 2000 und 2010 ist die Tiroler Wohnbevölke-  
rung um ca. 37.700 Personen oder 5,6 % auf etwa 710.000 Einwohner ange-  
wachsen. Im kommenden Jahrzehnt bis 2020 geht die Geschwindigkeit der  
Zunahme laut der aktuellen Prognose der Österreichischen Raumordnungs-  
konferenz (ÖROK) etwas zurück.

Betrachtet man die regionale Verteilung, ist das stärkste Wachstum in den Nordtiroler Bezirken von Imst bis Kufstein zu verzeichnen. Ein geringes Wachstum verzeichnet das westlichste Nordtirol, in Osttirol nahm die Bevölkerung in den letzten zehn Jahren sogar ab und wird laut Prognose weiter schrumpfen. Diese negative Tendenz dürfte sich in den kommenden Jahrzehnten auch auf den Bezirk Landeck ausweiten.

### Wohnbevölkerung nach Bezirken mit Veränderungen

	2000	2010	Veränderung 00-10 (in %)	Prognose 2020	Veränderung 10-20 (in %)
Innsbruck-Stadt	112.350	120.132	+ 6,9	124.614	+ 3,7
Imst	52.893	57.550	+ 8,8	59.604	+ 3,6
Innsbruck-Land	154.412	166.242	+ 7,7	175.992	+ 5,9
Kitzbüchel	59.293	62.169	+ 4,9	63.522	+ 2,2
Kufstein	93.044	100.875	+ 8,4	105.553	+ 4,6
Landeck	43.553	44.042	+ 1,1	43.236	- 1,8
Lienz	50.704	49.865	- 1,7	49.227	- 1,3
Reutte	31.428	31.797	+ 1,2	32.423	+ 2,0
Schwaz	74.532	79.223	+ 6,3	82.794	+ 4,5
<b>TIROL</b>	<b>672.209</b>	<b>711.895</b>	<b>+ 5,9</b>	<b>736.965</b>	<b>+ 3,5</b>

Quelle: Statistik Austria (Prognose 2009 - Hauptvariante)



## dynamische und stagnierende Räume

Eine noch tiefere regionale Gliederung zeigt auf Ebene der Planungsverbände, dass die Bevölkerung vor allem im Inntal von Imst bis zur bayrischen Grenze und im Ötztal stark bis sehr stark zunimmt. Die deutlichsten Abnahmen, die ein Signal für Strukturschwäche sind, sind im oberen Lechtal, im Stanzertal sowie in Osttirol in der Iselregion und im Hochpustertal zu beobachten. Planungsverbände mit stagnierender Bevölkerung sind weitere Teile des Außerfern und des Oberlandes, das Lienzer Becken und das Wipptal.

Eine Aufgliederung der tirolweiten Bevölkerungsveränderung auf Wanderungs- und Geburtensaldo zeigt, dass sich beide Komponenten positiv zu Buche schlagen, wobei die Wanderungsgewinne leicht überwiegen. Regional ist die Entwicklung jedoch differenziert: Der stärkste Zuwanderungsüberschuss – bezogen auf die Bevölkerung – war im Bezirk Innsbruck-Stadt zu verzeichnen, gefolgt von Innsbruck-Land, Imst und Kufstein. Die Abwanderer überwogen im Bezirk Landeck und in Osttirol. Auf der anderen Seite ist die Geburtenbilanz (Geborene minus Verstorbene) nur in der Landeshauptstadt leicht negativ. Die stärksten Überschüsse gibt es in den Bezirken Imst, Schwaz, Landeck und Kufstein. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit konnte hier nur die Veränderung der sieben Jahre zwischen 2002 und 2009 herangezogen werden.

### Wanderungs- und Geburtenbilanz 2002 – 2009 nach Bezirken

	Geburtensaldo		Wanderungssaldo	
	absolut	in %	absolut	in %
Innsbruck-Stadt	- 256	- 0,2	6.296	5,5
Imst	1.933	3,6	1.747	3,3
Innsbruck-Land	3.793	2,4	5.471	3,5
Kitzbühel	978	1,6	1.232	2,1
Kufstein	2.589	2,7	3.161	3,3
Landeck	1.269	2,9	- 834	- 1,9
Lienz	730	1,4	- 1.351	- 2,7
Reutte	320	1,0	- 198	- 0,6
Schwaz	2.289	3,0	1.005	1,3
<b>TIROL</b>	<b>13.645</b>	<b>2,0</b>	<b>16.529</b>	<b>2,4</b>

Quelle: Statistik Austria

## weniger Junge, mehr ältere Menschen

Für die Planung ist die Entwicklung der „großen“ Altersgruppen von Bedeutung, vor allem wegen der Infrastrukturplanung (v.a. Schulen und Pflegeheime). Die Zahl der unter 20-Jährigen hat in den vergangenen 25 Jahren um etwa 30.000 Personen abgenommen. Hier ist erst ab ca. 2020 eine Trendwende zu erwarten. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe wird dann von über 30 % in den 80er Jahren auf unter 20 % abgesunken sein.

Auch bei der großen Altersgruppe, aus der sich die erwerbstätige Bevölkerung rekrutiert, ist um 2020 eine Trendumkehr zu erwarten, aber in der anderen Richtung. Eine sich stetig verflachende Zunahme wird dann in eine Abnahme übergehen, mittelfristig ohne verstärkte Zuwanderung mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Eine dramatische Entwicklung zeigt sich bei den älteren Personen, vor allem bei den über 75-Jährigen, bei denen der Anteil der Pflegebedürftigen deutlich höher liegt als bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren. Nahm diese Altersgruppe in den 80er- und 90er-Jahren um 5.000 bzw. 10.000 Personen pro Jahrzehnt zu, beträgt die Zunahme in der näheren Zukunft etwa 10.000 Personen jeweils in fünf Jahren. Der Anteil der über 65-Jährigen wird im Beobachtungszeitraum von knapp über 10 % auf 20 % ansteigen, jener der über 75-Jährigen von 5 % auf 10 %.

### Tiroler Wohnbevölkerung 1983 – 2023 nach Altersgruppen

	gesamt	0-19 J.	20-64 J.	ab 65 J.	ab 75 J.
1983	594.971	187.345	338.967	68.659	28.666
1993	642.893	167.891	395.655	79.347	33.438
2003	680.705	163.355	424.378	92.972	42.898
2008	702.063	157.422	434.696	109.945	48.815
2013	717.271	150.506	445.084	121.681	53.321
2018	733.016	146.065	452.710	134.241	65.706
2023	745.405	146.290	450.392	148.723	73.923

Quelle: Statistik Austria (Prognose 2009 - Hauptvariante)

### Anteile Altersgruppen 1983 – 2023 in %

	0-19 u. ab 65 J.	0-19 J.	20-64 J.	ab 65 J.	ab 75 J.
1983	43,0	31,5	57,0	11,5	4,8
1993	38,5	26,1	61,5	12,3	5,2
2003	37,7	24,0	62,3	13,7	6,3
2008	38,1	22,4	61,9	15,7	7,0
2013	37,9	21,0	62,1	17,0	7,4
2018	38,2	19,9	61,8	18,3	9,0
2023	39,6	19,6	60,4	20,0	9,9

Quelle: Statistik Austria (Prognose 2009 - Hauptvariante)

### • **Wirtschaftsleistung**

#### Tirol im österreichischen Mittelfeld

Die Bruttowertschöpfung (Gesamtwert der Waren und Dienstleistungen minus Vorleistungen) ist eine aussagekräftige Maßzahl für die Wirtschaftsleistung einer räumlichen Einheit.

Bei dem auf die Bevölkerung bezogenen Wert von 2008 liegt Tirol nach Wien, Salzburg und Vorarlberg an vierter Stelle der österreichischen Bundesländer. Bei der Veränderung der Bruttowertschöpfung in den sechs Jahren von 2002 bis 2008 liegt Niederösterreich an erster Stelle, gefolgt von fünf Ländern mit ähnlichen Zuwachsraten, unter denen sich auch Tirol befindet.

### Bruttowertschöpfung nach Bundesländern

	Bruttowertsch. (in Mio. Euro)		Differenz (in %)	Wohnbev. 2008	Bruttowertsch. je Einw.
	2002	2008			
B	4.554	5.635	23,7	283.118	19.903
K	11.356	14.477	27,5	560.605	25.823
N	30.147	40.563	34,6	1.605.122	25.271
O	32.294	42.841	32,7	1.410.403	30.375
S	13.976	18.558	32,8	529.217	35.067
St	24.331	32.114	32,0	1.207.479	26.596
T	16.992	22.396	31,8	704.472	31.791
V	9.066	11.895	31,2	367.573	32.361
W	54.921	67.994	23,8	1.687.271	40.298
Ö	197.688	256.534	29,8	8.355.260	30.703

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen

- **Erwerbstätige und Arbeitslose**

Die Zahl der Erwerbstätigen in Tirol, also jener Menschen, die einer Beschäftigung nachgehen, ist in den sechs Jahren von 2004 bis 2010 um etwa 38.000 Personen oder 12 % angestiegen. Dieser Zuwachs liegt deutlich über jenem der Gesamtbevölkerung von + 2,9 %. Die Wirtschaftskrise ist in den Zahlen zwar erkennbar, aber nur in Form einer abgeschwächten Zunahme und nicht in einer Abnahme der Beschäftigtenzahl.

#### Erwerbstätige Tirol

	Erwerbstätige	Index
2004	326.700	100,0
2005	338.000	103,5
2006	345.600	105,8
2007	355.700	108,9
2008	356.900	109,2
2009	362.900	111,1
2010	364.900	111,7

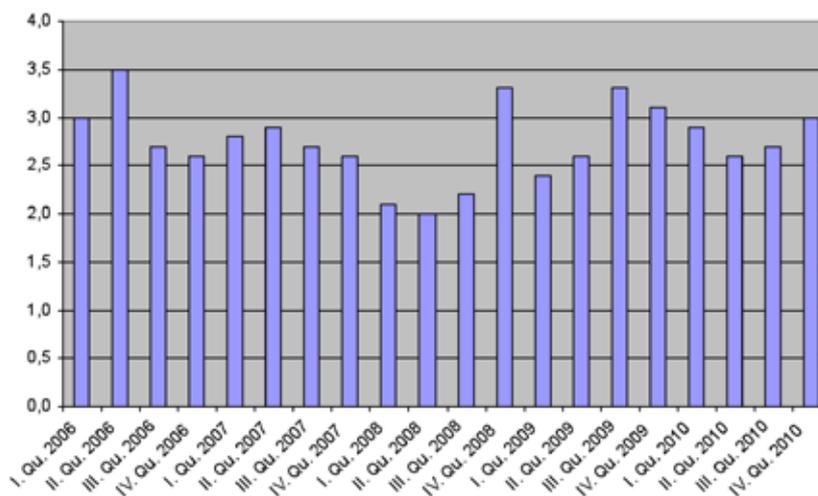
Quelle: Statistik Austria

Die jüngsten verfügbaren regionalen Daten von Eurostat zeigen auf, dass Tirol EU-weit zu den NUTS-2-Regionen mit den geringsten Arbeitslosenquoten zählt. Im Jahresdurchschnitt 2009 liegen Tirol, Südtirol und die holländische Provinz Utrecht mit jeweils 2,9 % gleichauf an dritter Stelle, und zwar hinter zwei weiteren niederländischen Regionen, Zeeland (2,1 %) und Gelderland (2,8 %).

Wie die folgende Tabelle mit Arbeitslosenquoten zeigt, sind die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt in Tirol bisher als gering einzustufen. Die Werte ab dem 4. Quartal 2008 sind zwar teilweise erhöht, sie übersteigen aber nicht die Schwankungen der vorangegangenen drei Jahre.

**vergleichsweise  
wenig Arbeitslose**

### Arbeitslosenrate Tirol



Quelle: Statistik Austria

### • Land- und Forstwirtschaft

#### Landwirtschaftliche Betriebe in Tirol 1999 - 2007

	1999	2007	Differenz absolut	Differenz in %
<b>Betriebe gesamt</b>	<b>18.238</b>	<b>16.929</b>	<b>- 1.309</b>	<b>- 7,2</b>
Haupterwerb	4.929	4.262	- 667	- 13,5
Nebenerwerb	11.516	10.328	- 1.188	- 10,3
jur. Personen	1.793	2.340	+ 547	+ 30,5

Quelle: Statistik Austria (juristische Personen inkl. Personengemeinschaften)

Die Datenlage im Bereich der Landwirtschaft ist lückenhaft, da seit der letzten Vollerhebung 1999 nur Stichprobenerhebungen durchgeführt worden sind. Entsprechend den verfügbaren Daten hat die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Tirol während der letzten acht Jahre um ca. 1.300 oder 7 % abgenommen. Dabei ist eine Strukturverschiebung zu beobachten: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe haben jeweils um etwas über 10 % abgenommen, Betriebe juristischer Personen und von Personengemeinschaften hingegen um fast ein Drittel zugenommen.

- **Tourismus**

### Betten Winter nach Unterkunftsarten

	1999 / 2000	2004 / 2005	2009 / 2010	Diff. 2000-2010 (%)
gewerbl. Kategorien	218.511	213.635	221.221	+ 1,2
davon **** / ****	57.674	62.985	74.218	+ 28,7
davon ***	64.768	61.291	58.112	- 10,3
davon ** / *	64.867	52.006	43.459	- 33,0
davon gew. FeWo	20.973	26.575	32.157	+ 53,3
Privatquartiere	63.903	51.165	40.331	- 36,9
davon am Bauernhof	17.509	14.068	10.836	- 38,1
FeWo privat	62.767	69.434	79.252	+ 26,3
davon am Bauernhof	9.130	10.654	11.568	+ 26,7
<b>Gesamt</b>	<b>345.181</b>	<b>334.234</b>	<b>340.804</b>	<b>- 1,3</b>

Quelle: Statistik Austria (ohne Zusatzbetten)

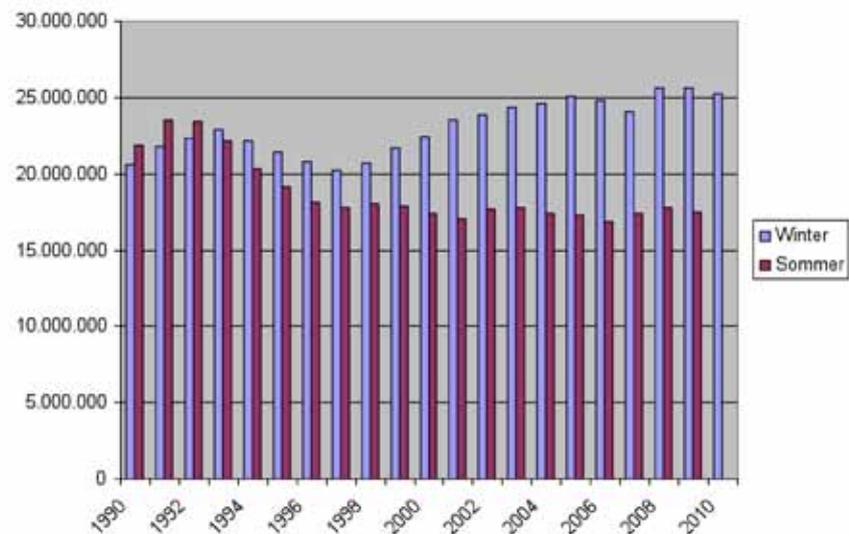
Das touristische Angebot, hier repräsentiert durch die Winterbetten, hat sich in den vergangenen zehn Jahren insgesamt geringfügig verringert, aufgliedert nach Unterkunftsarten hat es sich jedoch sehr unterschiedlich entwickelt. Dabei haben sich die Trends der vergangenen Jahrzehnte fortgesetzt.

Im gewerblichen Bereich haben die Betten in den 4- und 5-Stern-Betrieben zwischen 1999 und 2009 um etwa ein Drittel zugenommen, in den 1- und 2-Stern-Betrieben hingegen um ungefähr denselben Prozentsatz abgenommen. Im mittleren Segment der 3-Stern-Betriebe war eine leichte Abnahme zu verzeichnen. Besonders auffällig ist das Anwachsen der Betten in den gewerblichen Ferienwohnungen um über die Hälfte in nur zehn Jahren.

Die Betten in den Privatquartieren haben um ein gutes Drittel abgenommen, die Entwicklung auf den Bauernhöfen zeigt davon keine Abweichung. Im Gegenzug haben die Betten in den privaten Ferienwohnungen und auch in jenen auf Bauernhöfen um jeweils ein gutes Viertel zugenommen.

### Boom von Qualitätshotels und Ferienwohnungen

### Nächtigungen Sommer und Winter 1990 - 2010



Quelle: Landesstatistik Tirol

### **Übernachtungen stabil**

Anfang der 1990er Jahre nach der Ostöffnung verzeichnete Tirol im Sommer und Winter einen „Wellenberg“ bei den touristischen Übernachtungen, wobei zuerst der Sommer und dann der Winter überwog. Um 2000 kam es im Winter zu einem neuerlichen Anstieg der Nächtigungen, bei dem der Sommer nicht mithalten konnte. Seit ca. 2005 hat sich das Wachstum der Wintersaison deutlich verlangsamt, während sich die Übernachtungen der Sommersaison weitgehend stabilisiert haben. Somit pendeln die Werte beider Saisonen jeweils in einem engen Bereich, der Winter um 25 Mio. Nächtigungen, der Sommer um 17 Mio. Die Wirtschaftskrise von 2008 / 2009 hatte keine auffälligen Auswirkungen auf den Tiroler Tourismus bzw. seine Nächtigungszahlen.



## Beherbergungsgroßbetriebe 2010

	150-299 Betten		ab 300 Betten		Betten gesamt	Anteil an Betten insges. (%)
	Betriebe	Betten	Betriebe	Betten		
Innsbruck-Stadt	13	2.587	2	817	3.404	51,4
Imst	17	3.527	---	---	3.527	8,4
Innsbruck-Land	16	2.728	5	1.984	4.712	11,2
Kitzbüchel	20	4.080	8	2.530	6.610	13,3
Kufstein	9	1.637	4	1.385	3.022	8,4
Landeck	13	2.395	2	630	3.025	5,1
Lienz	7	1.301	4	2.075	3.376	17,9
Reutte	15	3.570	4	1.310	4.880	17,8
Schwaz	21	4.307	4	1.410	5.717	9,5
<b>TIROL</b>	<b>131</b>	<b>26.132</b>	<b>32</b>	<b>12.141</b>	<b>38.273</b>	<b>11,2</b>

Quelle: Erhebungen der Abt. Raumordnung-Statistik

### über 10 % der Betten in Großbetrieben

Tirolweit befinden sich fast 40.000 bzw. 11,2 % aller Gästebetten in Betrieben mit 150 oder mehr Betten. Ein Drittel dieser 163 Großhotels verfügt sogar über mehr als 300 Betten. Bezirksweise den höchsten Anteil an den Gesamtbetten weisen die Großhotels mit knapp mehr als 50 % in Innsbruck-Stadt auf. Mit jeweils etwa 18 % folgen Osttirol und das Außerfern, wo einige Leitbetriebe in ansonsten touristisch weniger entwickelten Bezirken überdurchschnittlich hervorstechen. Trotz einiger Tourismuszentren haben im Bezirk Landeck die Großhotels den geringsten Anteil an den Gesamtbetten. Wegen der Datenverfügbarkeit entsprechen die angeführten „Großhotels“ weitestgehend, aber nicht genau den im Tiroler Raumordnungsgesetz definierten Beherbergungsgroßbetrieben.

### Ausbau von Sommerangeboten

Unter dem Druck stagnierender bis abnehmender Nächtigunzzahlen in der Sommersaison wurde im vergangenen Jahrzehnt zur Attraktivitätssteigerung eine beträchtliche Zahl von größeren Freizeiteinrichtungen realisiert, viele davon von Seilbahnunternehmen.

In der Tabelle wurde versucht, die Einrichtungen nach dem Durchschnittsalter zu sortieren. Prozentuell die meisten Anlagen, die vor 2000 errichtet worden sind, gibt es bei den erschlossenen Klammern, den Erlebnishallenbädern, den Firmenerlebnishallen (z.B. Kristallwelten) und den musealen Erlebnishallen (z.B. Schwazer Silberbergwerk oder Triassic Park Steinplatte). Bei den Sommerrodelbahnen gibt es zwei Generationen, wobei die

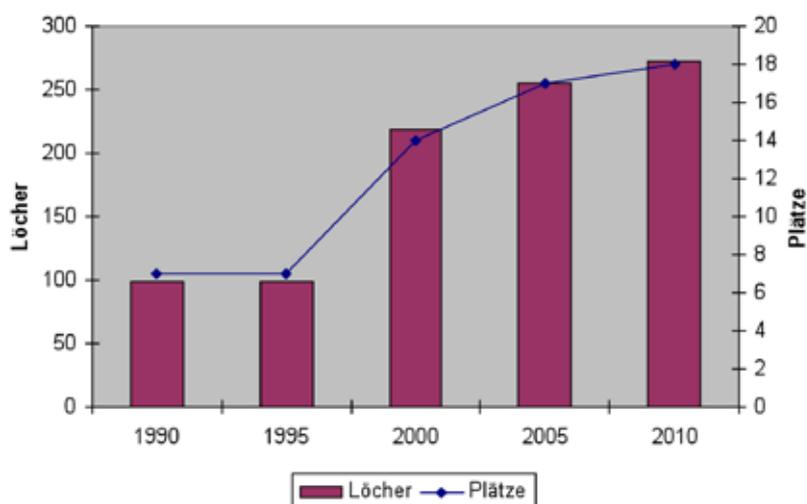
Coaster neue Impulse gebracht haben. Fast alle der folgenden Einrichtungen stammen aus dem letzten Jahrzehnt: Familien-Erlebniswelten (z.B. Hexenwasser in Söll) versuchen Familien mit Kindern auf die Berge zu locken, während sich die Funparks (z.B. Sommerfunpark Fiss oder Area 47) an ein junges Publikum richten. Kletterhallen, Singletrails und Hochseilgärten bieten neue Angebote für sportlich orientierte Einheimische und Gäste.

### Erholungs-Großeinrichtungen nach Jahr der Errichtung

	vor 2000	2000-2005	2006-2010	Errichtung unbekannt
erschlossene Klammern	5	2	1	--
Erlebnishallenbäder	4	2	1	1
Firmen-Erlebniswelten	3	4	--	2
museale Erlebniswelten	7	4	3	--
Sommerrodelbahnen	4	2	5	--
Familien-Erlebniswelten	4	6	6	--
Kletter- / Boulderhallen	1	4	2	1
Singletrail / Bikepark	--	1	2	1
Funparks u.ä.	--	1	3	--
Wald- / Hochseilgärten	--	1	10	5

Quelle: eigene Recherchen

### Entwicklung Golfplätze in Tirol 1990 - 2010



Quelle: Abt. Raumordnung-Statistik

## Zunahme der Golfplätze abgeflacht

Bei den Golfplätzen gab es in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre einen Bauboom, die Zahl der Plätze verdoppelte sich in nur fünf Jahren von sieben auf 14, die Zahl der Löcher erhöhte sich dabei von ca. 100 auf 220. Die rasante Entwicklung ist in den beiden folgenden Jahrfünften deutlich abgeflacht. Heute gibt es 18 Golfplätze mit 267 Löchern und einer Gesamtfläche von ziemlich genau 700 ha. Von diesen haben drei 27 Löcher (Ellmau, Lavant und Mieming) und sieben 18 Löcher.

### Aufstiegshilfen 1999 – 2009 nach Bezirken

	Förderleistung 2009 Pers./h	Transportkapazität 2009 Pers./h*Hkm	Veränderung Förderleistung 1999-2009	
			Pers./h	in %
Innsbruck-Stadt	15.268	4.800	5.422	55,1
Imst	180.090	71.808	34.297	23,0
Innsbruck-Land	119.716	39.670	17.164	16,9
Kitzbühel	225.303	74.348	16.449	8,8
Kufstein	140.449	37.618	20.189	16,8
Landeck	261.810	95.458	40.710	18,2
Lienz	59.275	25.682	11.041	22,1
Reutte	101.454	26.666	28.506	37,9
Schwaz	263.109	100.252	76.420	39,6
<b>TIROL</b>	<b>1.366.474</b>	<b>476.302</b>	<b>250.198</b>	<b>22,5</b>

Quelle: Abt. Sport; ohne Einzelanlagen außerhalb von Skigebieten

## Kapazitätssteigerung bei Aufstiegshilfen durch Erneuerung

Die alpine Erschließung – hier repräsentiert durch die Kapazitätssteigerung der Aufstiegshilfen – ist während des vergangenen Jahrzehnts weiter fortgeschritten, der Schwerpunkt hat sich inzwischen aber auf den Ersatz veralteter Anlagen und Zusammenschlüsse von Skigebieten verlagert. Die Lifte und Seilbahnen aller Tiroler Skigebiete konnten 2009 pro Stunde (theoretisch) 1,36 Mio. Personen befördern, was eine Steigerung gegenüber 1999 von 250.000 Personen pro Stunde oder 22,5 % bedeutet.

Die Transportkapazität – also die Förderleistung multipliziert mit der Höhendifferenz der Anlagen – hat im selben Zeitraum sogar um 34 % zugenommen. Die aktuellen Zunahmen beruhen vorwiegend auf den Zusammenschlüssen von Skigebieten und dem Ersatz veralteter durch leistungsfähigere Anlagen.

Spitzenbezirke der Förderleistung 2009 sind ungefähr gleichauf Schwaz und Landeck, gefolgt von Kitzbühel und Imst. Bei den absoluten Zunahmen liegt Schwaz (sprich weitgehend das Zillertal) unangefochten an der Spitze,

danach kommen die Bezirke des Tiroler Oberlandes. Prozentuell verzeichnet die Bezirke Innsbruck-Stadt, Schwaz und Reutte die stärksten Zunahmen. Rückgänge des Angebots sind in kleineren und tief gelegenen Skigebieten zu finden.

• **Handel und Grundversorgung**

2005 und 2008 wurden die Einrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung in allen Tiroler Gemeinden erhoben, die Ergebnisse zeigen zum Teil gravierende Veränderungen in nur drei Jahren:

Die stärkste Abnahme ist unter den erhobenen Einrichtungen mit fast einem Fünftel bei den Metzgereien zu verzeichnen, gefolgt von den Poststellen mit einem Minus von fünf Prozent. Geringfügig abgenommen haben außerdem die Bankfilialen und Pflichtschulen.

Der überwiegende Teil der untersuchten Dienste hat sich in den drei Jahren positiv entwickelt. Besonders sticht der Gesundheits- und Sozialbereich hervor, etwa mit einer Zunahme der Arztpraxen von Allgemeinmedizinern und Fachärzten um zehn Prozent.

Die Tirolwerte können aber regionale Entwicklungen nicht abbilden. Auch bei einer Zunahme der Gesamtzahl kann es Landesteile mit einer negativen Entwicklung geben, insbesondere in Peripherräumen und Stadtumlandbereichen.

mehr Ärzte  
und Pflegeheime

Ausgewählte Einrichtungen der Grundversorgung 2005 - 2008

	2005	2008	Differenz (in %)
Lebensmittelgeschäfte	589	611	+ 3,7
Bäckereien	314	315	+ 0,3
Metzgereien	260	213	- 18,1
Bankfilialen	591	577	- 2,4
Tankstellen	274	286	+ 4,4
Postämter, Postpartner u.ä.	202	192	- 5,0
Polizeiinspektionen	92	92	0,0
Ord. von praktischen ÄrztInnen	546	596	+ 9,2
Ord. von FachärztInnen	1.045	1.172	+ 12,2
Apotheken (ohne Hausapotheken)	104	111	+ 6,7
Alten- / Pflegeheime	84	88	+ 4,8
Pflichtschulen	590	581	- 1,5

Quelle: Landesstatistik Tirol

In der Tabelle mit den Einkaufszentren werden die Kundenflächen nach dem Betriebstyp unterschieden. Zum Verständnis muss erwähnt werden, dass sich Einkaufszentren laut Tiroler Raumordnungsgesetz bei weitem nicht nur auf Einkaufszentren (EKZ) im allgemeinen Begriffsverständnis beschränken. EKZ von Betriebstyp A umfassen neben Einkaufszentren im landläufigen Sinn z.B. auch größere Lebensmittelmärkte – jedenfalls Geschäfte, bei denen für den Abtransport ihrer Produkte in der Regel kein KFZ nötig ist und die zumeist auch Lebensmittel führen. EKZ von Betriebstyp B sind hingegen üblicherweise an Ortsrändern oder in Gewerbegebieten angesiedelt, für den Abtransport der meisten Produkte benötigt man ein KFZ. Dazu zählen zumeist große Handelsbetriebe wie Möbelhäuser, Baumärkte oder C&C-Märkte, die gewisse Schwellenwerte der Kundenfläche überschreiten.

#### Einkaufszentren laut TROG – Stand 2010

Bezirk	Kundenfläche Betriebstyp A (in m <sup>2</sup> )	Kundenfläche Betriebstyp B (in m <sup>2</sup> )	Kundenfläche gesamt (in m <sup>2</sup> )	Kundenfl. ges. je 1000 Ew. (in m <sup>2</sup> )
Innsbruck-Stadt	111.400	67.700	179.100	1.502
Imst	19.500	45.500	65.000	1.141
Innsbruck-Land	107.000	96.400	203.400	1.234
Kitzbüchel	19.100	24.900	44.000	714
Kufstein	70.000	37.100	107.100	1.072
Landeck	11.000	21.000	32.000	727
Lienz	24.200	36.300	60.500	1.213
Reutte	16.200	9.000	25.200	794
Schwaz	43.000	37.500	80.500	1.024
<b>TIROL</b>	<b>421.400</b>	<b>375.400</b>	<b>796.800</b>	<b>1.127</b>

Quelle: Erhebungen Abt. Raumordnung-Statistik

#### **80 ha Kundenfläche in Einkaufszentren**

Die in Tirol gewidmeten und bereits realisierten EKZ weisen in Summe eine Kundenfläche von fast genau 800.000 m<sup>2</sup> auf. Davon entfällt etwas mehr als die Hälfte auf den Betriebstyp A. Ebenfalls etwa die Hälfte der Gesamtkundenfläche ist in den beiden Bezirken Innsbruck-Land und –Stadt anzutreffen, danach folgt der Bezirk Kufstein. Die geringsten Kundenflächen aller EKZ weisen die Bezirke Reutte und Landeck auf.

Tirolweit entfallen im Durchschnitt auf je 1.000 Einwohner ca. 1.100 m<sup>2</sup> Kundenfläche. Bei diesen Pro-Kopf-Werten liegt ebenfalls der Zentralraum vorne, gefolgt von Osttirol. Die geringsten Relativwerte entfallen auf die Bezirke Kitzbühel, Landeck und Reutte.

#### Raumordnungsprogramme betreffend Kernzonen für Einkaufszentren

Zeitraum	Raumordnungsprogramme		
	gesamt	zentrale Orte ab mittlere Stufe	zentrale Orte untere Stufe
bis 2000	4	1	3
2001 - 2005	13	11	2
2006 - 2010	9	3	6
<b>gesamt</b>	<b>26</b>	<b>15</b>	<b>11</b>

Quelle: Abt. Raumordnung-Statistik

Laut Raumordnungsgesetz kann die Landesregierung auf Antrag der Gemeinden Kernzonen verordnen, innerhalb derer die Widmung von Einkaufszentren des Betriebstyps A zulässig ist. Derartige Kernzonen gibt es inzwischen für 26 Gemeinden, darunter in allen 15 zentralen Orten der oberen und mittleren Stufe der Zentralität (Rang 4 und höher). Elf Kernzonen befinden sich in Gemeinden der unteren Zentralitätsstufe, wovon über die Hälfte in den letzten fünf Jahren festgelegt worden ist.

#### **26 Kernzonen für Einkaufszentren**

- **Verkehr**

Ende 2010 waren in Tirol gut 350.000 PKW und Kombi angemeldet, der Dichtewert von 493 PKW je 1.000 Einwohner liegt 7 % unter dem Österreichwert. Den höchsten Bezirkswert der Dichte weist das Außerfern auf, welcher jedoch nur knapp über dem Österreichschnitt liegt. Der geringste Relativwert von Innsbruck entspricht dem allgemeinen Trend, dass Städter aufgrund des gut ausgebauten öffentlichen Verkehrs und der zumeist kurzen Wege weniger auf ein KFZ angewiesen sind, vor allem weniger auf Zweit- oder Drittfahrzeuge je Familie.

#### **unterdurchschnittliche KFZ-Dichte**

Auch die Zunahme der PKW und Kombi während der letzten sechs Jahre ist in Innsbruck mit 3,8 % deutlich am niedrigsten, die restlichen Bezirkswerte liegen zwischen 9,4 % (Landeck, Lienz) und 13,6 % (Imst).

### Motorisierungsgrad nach Bezirken

	PKW 2004	PKW 2010	Differenz 04-10 (in %)	Einwohner 2010	PKW je 1000 Ew.
I	50.711	52.648	+ 3,8	120.132	438
IM	26.127	29.689	+ 13,6	57.550	516
IL	74.108	83.272	+ 12,4	166.242	501
KB	28.515	31.361	+ 10,0	62.169	504
KU	44.228	50.005	+ 13,1	100.875	496
LA	20.514	22.437	+ 9,4	44.042	509
LZ	22.424	24.533	+ 9,4	49.865	492
RE	15.431	16.956	+ 9,9	31.797	533
SZ	35.892	39.920	+ 11,2	79.223	504
<b>Tirol</b>	<b>317.950</b>	<b>350.821</b>	<b>+ 10,3</b>	<b>711.895</b>	<b>493</b>
<b>Österreich</b>	<b>4.109.129</b>	<b>4.441.027</b>	<b>+ 8,1</b>	<b>8.404.252</b>	<b>528</b>

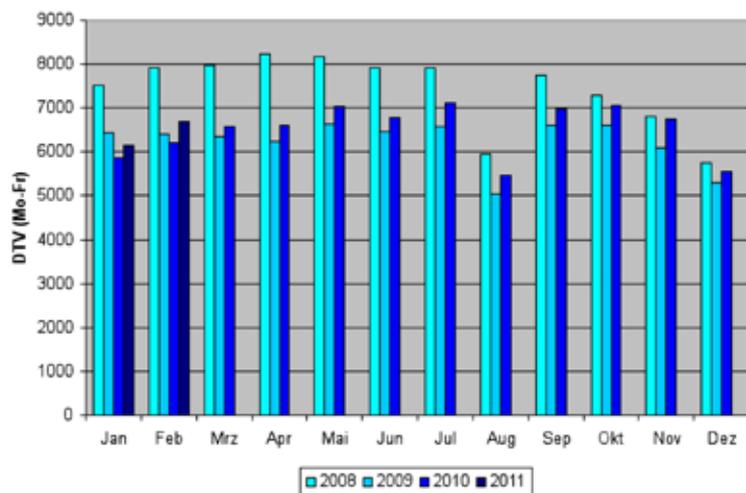
Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen, inkl. Kombi

### weniger Transit während der Krise

Der LKW-Transitverkehr durch Tirol lässt sich am besten durch die Zählstelle Matrei am Brenner abbilden. Leider werden inzwischen in der Statistik nur mehr KFZ mit über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht ausgewiesen und Schwerlastfahrzeuge nicht mehr wie bis Mai 2008 eigens angeführt. Bei den Monatswerten der letzten zwei Jahre fallen zuerst die generell niedrigen Werte von August und Dezember ins Auge, die auf Betriebsferien in vielen Unternehmen zurückzuführen sind. Die restlichen Monatswerte verzeichnen durchschnittliche Tageswerte von ca. 6.500 bis 8.500 KFZ mit über 3,5 Tonnen in beiden Fahrtrichtungen. Die Säulen spiegeln die Wirtschaftskrise wider, und zwar mit einem schnellen Absinken in der zweiten Jahreshälfte 2008 und einem langsamen Wiederanstieg im Jahr 2010. Dazu kommen die Auswirkungen der Maßnahmen des IG-Luft-Programms wie das sektorale Fahrverbot. Erfreulich ist die Erhöhung des Bahnanteils im Güterverkehr über den Brenner, der von 23 % im Jahr 2005 auf 35 % im Jahr 2010 angestiegen ist und so den höchsten Marktanteil seit 1974 erreicht hat.

Aktuellere Daten und Analysen sind der Mobilitätserhebung Tirol zu entnehmen, die ab Oktober 2011 vorliegt.

Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) an Wochentagen (Mo-Fr) von KFZ mit über 3,5 Tonnen an der Dauerzählstelle Matrei / Br.

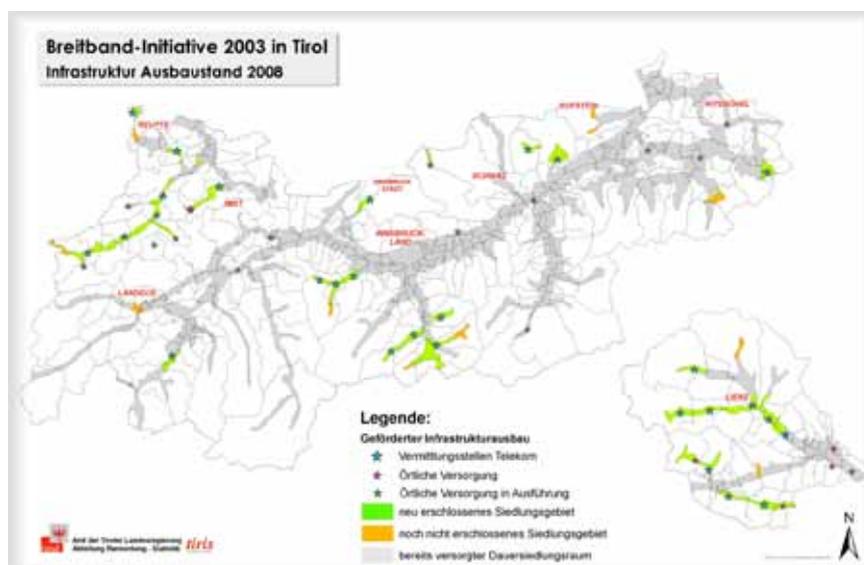


Quelle: ASFINAG

• **Breitband-Infrastruktur**

Die Tirolkarte mit der Erschließung aller Landesteile mit Breitband-Internet zeigt, dass in den fünf Jahren von 2003 bis 2008 durch eine entsprechende Initiative so gut wie alle Lücken im Versorgungsnetz geschlossen werden konnten. Aktuelle Initiativen zielen darauf ab, schnellere Netze für die gestiegenen Anforderungen an die Bandbreite zu realisieren.

**gute Basis-Erschließung, neue Anforderungen**



- **Bauland**

### Zusammensetzung der 2009 in Tirol gewidmeten Flächen

	ha	in %
Wohngebiete	9.471	43,1
Mischgebiete	5.761	26,2
Gew.- und Industriegebiete	1.900	8,7
Bauland gesamt	17.132	78,0
„baulandähnliche“ Sonderflächen	4.826	22,0
Widmung insgesamt	21.958	100,0

Quellen: Gemeinden; Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung-Statistik  
(Innsbruck: Werte von 2008)

**220 km<sup>2</sup>  
gewidmetes Bauland**

Ende 2010 waren in allen Tiroler Gemeinden insgesamt 21.958 ha bzw. 220 km<sup>2</sup> als Bauland oder „baulandähnliche“ Sonder- und Vorbehaltsflächen gewidmet (für Innsbruck Wert von 2008). Davon entfiel knapp die Hälfte auf Wohngebiete, ein gutes Viertel auf Mischgebiete. Etwa ein Fünftel zählt zu den Sonder- und Vorbehaltsflächen (z.B. öffentliche Gebäude, Landwirtschaftsgebäude, Campingplätze oder Einkaufszentren), weniger als ein Zehntel zu den Gewerbe- und Industriegebieten. In der Statistik nicht berücksichtigt sind „grüne“ Sonderflächen ohne bauliche Anlagen wie Golfplätze oder Schipisten.

### Ausgewählte Kennwerte der Widmungsstatistik 2010

	DSR (ha)	Widmung (ha) 2010	% Widmung 10 an DSR	Diff. Widmung 05-10 (in ha)	Diff. Widmung 05-10 (in %)	Widmung 10 je Ew. (m <sup>2</sup> )
I (2008)	3.384	1.963	58,0	-	-	163
IM	13.341	2.354	17,6	+ 109	+ 4,9	409
IL	25.237	4.719	18,7	+ 102	+ 2,2	284
KB	24.555	2.250	9,2	+ 91	+ 4,2	362
KU	25.458	3.054	12,0	+ 102	+ 3,5	303
LA	11.004	1.456	13,2	+ 76	+ 5,5	331
LZ	17.478	1.751	10,0	+ 82	+ 4,9	351
RE	11.216	1.796	16,0	+ 35	+ 2,0	565
SZ	18.699	2.615	14,0	+ 183	+ 7,5	330
<b>Tirol</b>	<b>150.372</b>	<b>21.958</b>	<b>14,6</b>	<b>+ 780</b>	<b>+ 4,1</b>	<b>308</b>
				(Tirol ohne Innsbruck)		

Quellen: Gemeinden; Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung-Statistik  
(für Innsbruck keine Vergleichswerte verfügbar)

Tirolweit waren 2010 etwa 1,7 % der Landesfläche bzw. 15 % des Dauersiedlungsraums (DSR) gewidmet, in der Landeshauptstadt (2008) mehr als die Hälfte des Dauersiedlungsraums. Der dicht besiedelte Zentralraum schlägt auch auf den zweithöchsten Bezirkswert von Innsbruck-Land durch.

Auf die Einwohner bezogen haben Innsbruck-Stadt und -Land die geringsten gewidmeten Flächen, was sich mit der hohen Bebauungsdichte und dem hohen Anteil an mehrgeschoßigen Wohnhäusern erklärt. Reutte am anderen Ende der Skala hat traditionell einen sehr hohen Baulandüberhang.

wenig Bauland pro Kopf  
im Zentralraum

In den fünf Jahren zwischen 2005 und 2010 hat tirolweit (ohne Innsbruck) die gewidmete Fläche um 4,1 % zugenommen. Bei einer gleich bleibenden Steigerungsrate würde dies eine Verdoppelung der Widmungsfläche in etwa 85 Jahren bedeuten. Die niedrige Zunahme des Bezirks Reutte zeigt aber, dass Gemeinden, Ortsplaner und Land bemüht sind, überschießende Baulandreserven zu reduzieren.

Von den 780 ha Zuwachs an gewidmeten Flächen entfielen 183 ha oder ein knappes Viertel auf den Bezirk Schwaz. In der Rangliste der absoluten Zunahmen folgen Innsbruck-Land und Kufstein sowie Imst. Den mit 35 ha geringsten Flächenzuwachs verzeichnet das Außerfern, aber von einem sehr hohen Ausgangsniveau aus. Der Bezirk Reutte weist nämlich mit 565 m<sup>2</sup> den mit Abstand höchsten Wert an Widmungsfläche je Einwohner auf, gefolgt von Imst mit 409 m<sup>2</sup>. Die niedrigsten Werte von Innsbruck-Stadt (163 m<sup>2</sup>) und Innsbruck-Land (284 m<sup>2</sup>) spiegeln die städtischen Strukturen der Landeshauptstadt und seines Umlandes mit hohen Bebauungsdichten wider.

#### Baulandreserven 2005 - 2010 (in % der Widmungskategorie)

	Wohngebiete	Mischgebiete	Gewerbegebiete	Bauland ges.
IL	18,4	13,9	24,5	17,5
IM	23,1	14,0	25,3	19,6
LA	26,1	13,6	20,8	18,8
LZ	20,8	14,0	36,6	21,4
RE	28,0	14,7	30,5	31,7
SZ	18,8	14,0	29,5	19,0
<b>Tirol</b>	<b>21,2</b>	<b>14,0</b>	<b>27,8</b>	<b>19,2</b>

Quellen: Gemeinden; Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung-Statistik

## ein Fünftel Baulandreserven

Seit 2005 werden auf Basis der Luftbildbefliegungen des Landes digital Baulandreserven erhoben. Bisher ist dies für drei Viertel der Tiroler Gemeinden erfolgt.

Eine bezirksweise Auswertung der verfügbaren Gemeinden zeigt (mit Ausnahme des Außerferns) beim gesamten Bauland nur eine relativ geringe Streuung der Werte. Die Spannweite der (in der Tabelle nicht angeführten) Gemeindewerte reicht aber von 7 % in einem Tourismuszentrum des Oberlandes bis zu 40 % Baulandreserven in einer ländlichen Gemeinde des Lechtals.

Bei einer Betrachtung der drei zusammengefassten Baulandkategorien steigen die Anteile der Reserveflächen in der Reihung Mischgebiete – Wohngebiete – Gewerbe- und Industriegebiete. In der selben Reihenfolge nimmt auch die Streuung der Bezirkswerte (und auch – hier nicht dargestellt – der Gemeindewerte) zu.

Mischgebiete weisen auch gemeindeweise sehr selten höhere Anteile an Reserven auf als 20 %, werden sie doch häufig anlassbezogen gewidmet (Tourismus- oder Landwirtschaftsbetriebe) oder liegen im dicht verbauten Zentrum (Kerngebiet). Bei den Wohngebieten weisen ländliche Gemeinden tendenziell höhere Werte auf als Verdichtungsgebiete, was zum Teil die unterschiedlichen Bezirkswerte erklärt. Bei den Gewerbegebieten wiederum spielen einzelgemeindliche Zufälligkeiten eine beträchtliche Rolle. Hohe Werte spiegeln hier oft neue Gewerbegebiete mit einem noch geringen Verbaugrad wider.

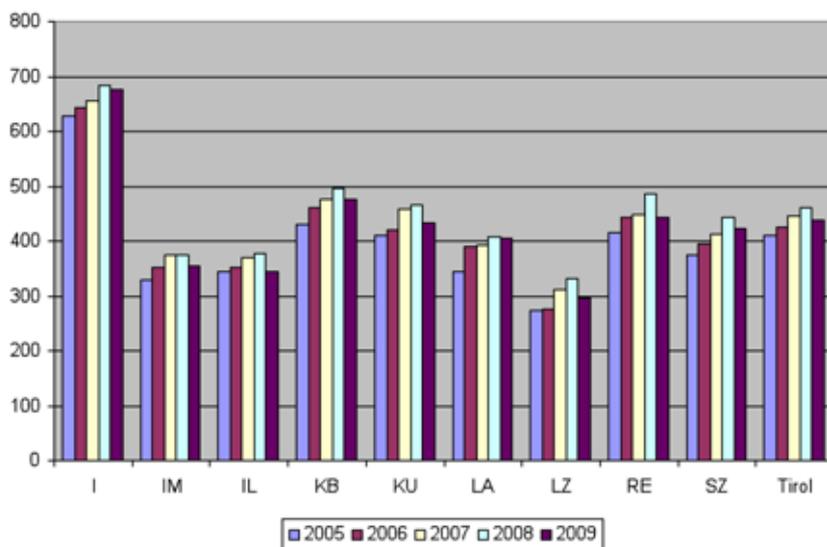
### • Gemeindefinanzen

## weniger Steuern, höhere Schulden

Bei den Pro-Kopf-Werten der ausschließlichen Gemeindeabgaben (ohne Abgabenertragsanteile, v.a. Grund- und Kommunalsteuer) liegt Innsbruck in einer Reihung weit vor den nächsten Bezirken Kitzbühel, Reutte und Kufstein. Etwas abgeschlagen nimmt Osttirol die letzte Position ein.

Eine Analyse der Veränderungen ist nicht zielführend, da sich die offiziellen Pro-Kopf-Werte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auf die Einwohnerzahl der letzten Volkszählung beziehen, was zu Verzerrungen führt. Klar ersichtlich ist aber der Einbruch des Steueraufkommens im Krisenjahr 2009.

Ausschließliche Gemeindeabgaben (Pro-Kopf-Werte)

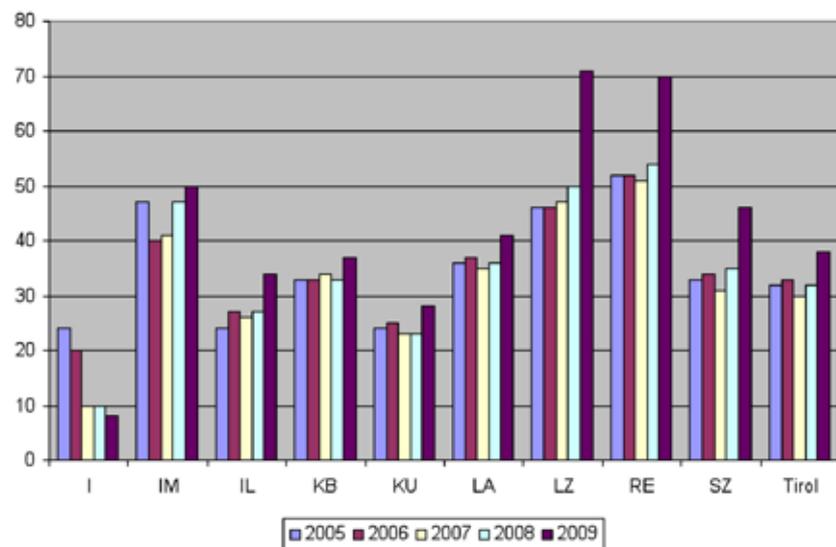


Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeindeangelegenheiten

Der Verschuldungsgrad der Gemeinden, also der Anteil von Schuldentilgung und Zinsdienst am Bruttoüberschuss der laufenden Gebahrung, pendelte im Landesschnitt von 2005 bis 2008 im Bereich von knapp über 30 %, 2009 stieg er sprunghaft auf fast 40 % an. Bis 2008 war der durchschnittliche Verschuldungsgrad der Gemeinden in den meisten Bezirken ungefähr gleich bleibend oder leicht ansteigend, nur Innsbruck konnte seinen Schuldenanteil um über die Hälfte reduzieren. 2009 verzeichneten alle Bezirke außer Innsbruck einen markanten Anstieg der durchschnittlichen Verschuldung, besonders stark betroffen waren Lienz, Reutte und Schwaz.

### Verschuldungsgrad der Gemeinden

(Tilgung und Zinsen in % des Bruttoüberschusses)



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeindeangelegenheiten

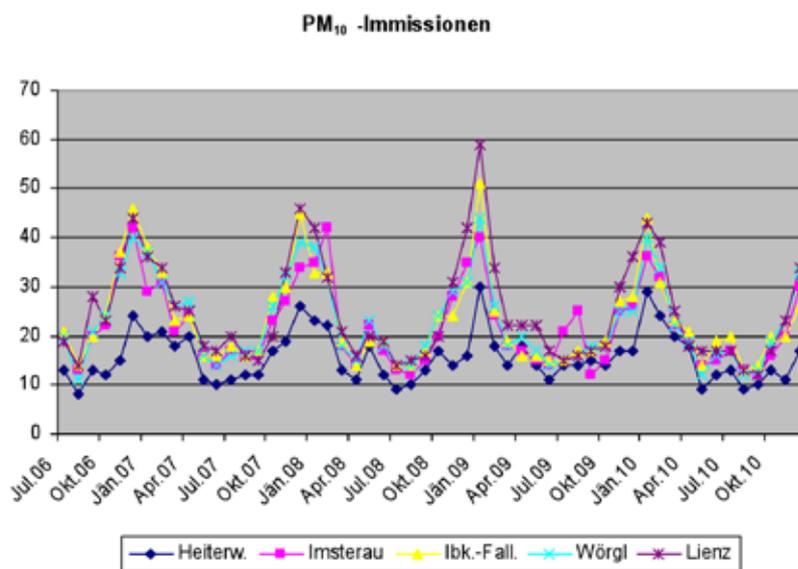
#### • **Umweltschutz**

Die beiden Diagramme zeigen Verlaufskurven der monatlichen Immissionsmittelwerte von PM<sub>10</sub>-Staub und NO<sub>2</sub> von Juli 2006 bis Dezember 2010. Unter den fünf gewählten Messstationen ist absichtlich keine, die direkt an einer Autobahn liegt:

Heiterwang	direkt an der Fernpassstraße gelegen, aber in einem schwach belasteten Landesteil
Imsterau	in Gewerbegebiet von Imst an der Autobahn, aber ca. 170 m von ihr entfernt
lbk-Fallmerayerstr.	im Zentrum von Innsbruck neben dem Landesgericht
Wörgl	mitten in der Stadt, aber etwas abseits des Zentrums und der Hauptstraßen
Lienz	an der Drautalstraße in der Nähe des Bahnhofs

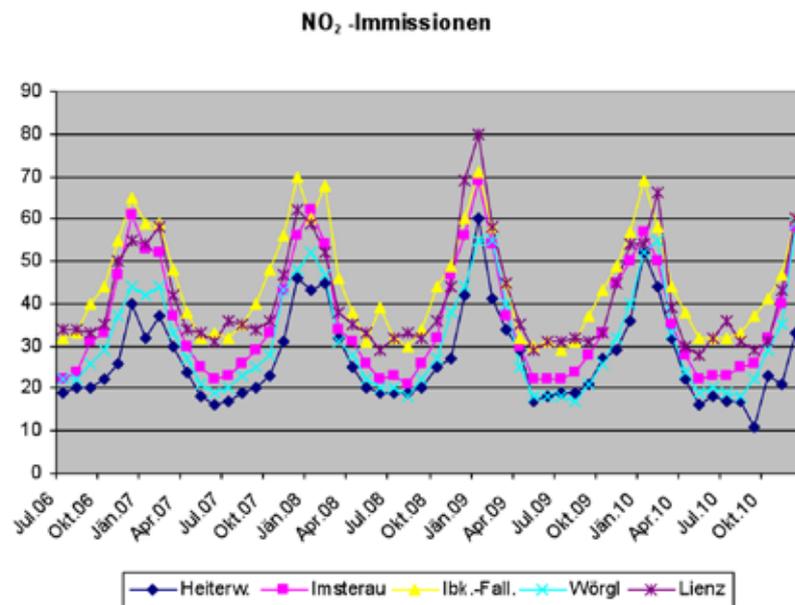
Die Kurven zeigen auf den ersten Blick die auffälligen Jahressgänge, die vor allem auf die Auswirkungen von Inversionslagen und den zusätzlichen Hausbrand im Winter zurückzuführen sind. Diese Wellenbewegungen sind bei  $PM_{10}$  weniger deutlich ausgeprägt, da verschiedene Ereignisse auch in der warmen Jahreszeit zu erhöhtem Staubanfall führen können, wie etwa Großbaustellen in der Nähe von Messstationen oder die markante Verfrachtung von Saharastaub nach Tirol an zwei Tagen des Mai 2008.

Monatsmittel von Feinstaub-Immissionen ( $PM_{10}$ )  
an ausgewählten Messstellen



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Waldschutz

Monatsmittel von Stickstoffdioxid-Immissionen (NO<sub>2</sub>)  
an ausgewählten Messstellen



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Waldschutz

**keine auffälligen  
Änderungen bei den  
Umweltdaten**

In den viereinhalb dargestellten Jahren sind keine auffälligen Zu- oder Abnahmen zu beobachten, die Höhe der winterlichen Spitzen dürfte hauptsächlich auf die jeweiligen klimatischen Bedingungen – sprich Anzahl und Länge der Inversionswetterlagen und Kaltlufteinbrüche – zurückzuführen sein.

Von den fünf ausgewählten Stationen aus ganz Tirol hebt sich bei PM<sub>10</sub> nur Heiterwang positiv ab, die restlichen vier Stationen wechseln sich auf den „vorderen“, also stärker belasteten Rängen ab. Bei NO<sub>2</sub> wechseln sich Innsbruck und Lienz an der Spitze ab, dann folgt zumeist Imst, während in der Regel Wörgl und Heiterwang die mit Abstand geringsten Belastungen aufweisen.

Interessant ist das Ende der NO<sub>2</sub>-Kurve von Heiterwang: Im September 2010 war die neue Umfahrungsstraße für drei Wochen im Probebetrieb, was zum niedrigsten Wert des dargestellten Zeitraums geführt hat. Im Monat darauf wurde der Verkehr wieder durch den Ort an der Messstelle vorbei geleitet. Ende Oktober wurde die Umfahrung endgültig eröffnet, die im Spätherbst

üblicherweise steigenden Werte sind ab November deutlich nach unten versetzt. Dies zeigt eindrücklich den Zusammenhang zwischen Verkehr und NO<sub>2</sub>-Immissionen.

#### Wohnbevölkerung 2010 in belasteten Gebieten durch NO<sub>2</sub> und PM<sub>10</sub>

Bezirk	Wohnbevölkerung in Belastungsgebiet NO <sub>2</sub>	Anteil an Wohnbev. gesamt (in %)	Wohnbevölkerung in Belastungsgebiet PM <sub>10</sub>	Anteil an Wohnbev. gesamt (in %)
Innsbruck-Stadt	115.605	96,2	115.605	96,2
Imst	168	0,3	20.895	36,3
Innsbruck-Land	12.748	7,7	88.573	53,3
Kitzbühel	0	0,0	0	0,0
Kufstein	997	1,0	36.746	36,4
Landeck	249	0,6	11.518	26,2
Lienz	125	0,3	12.283	24,6
Reutte	0	0,0	0	0,0
Schwaz	609	0,8	35.850	45,3
<b>TIROL</b>	<b>130.501</b>	<b>18,3</b>	<b>321.470</b>	<b>45,2</b>

Quelle: Statistik Austria - Zentrales Melderegister und GIS-Analyse *tiris*

In Tirol sind belastete Gebiete für NO<sub>2</sub> und PM<sub>10</sub> ausgewiesen. Für NO<sub>2</sub> sind dies 80-200 m breite Streifen entlang der Inntal- und Brennerautobahn, ein 60-m-Streifen entlang der Drautalstraße in Lienz sowie der Großteil der Siedlungsgebiete von Innsbruck, Hall und Schönberg. Für PM<sub>10</sub> sind es das Inntal von Kirchbichl / Wörgl bis Landeck und Teile des Lienzer Beckens bis zu einer bestimmten, variierenden Seehöhe.

Ca. 320.000 Tiroler bzw. 45 % der Bevölkerung leben in Belastungsgebieten für PM<sub>10</sub>. Die Ausweisung dieser Gebiete basiert auf Messdaten der Jahre von 2003 bis 2006. Zwischenzeitlich stattgefundenen technische Entwicklungen im KFZ-Bereich (v.a. Partikelfilterpflicht für dieselbetriebene KFZ) sowie gesetzte Verkehrsmaßnahmen zur Luftreinhaltung und die laufenden Verbesserungen bei Anlagen und Kleinverbrauchern ergeben inzwischen eine deutliche Verbesserung der PM<sub>10</sub>-Immissionsbelastung. So wurden im Jahr 2009 die für PM<sub>10</sub> gesetzlich festgelegten Grenzwerte allerdings überall eingehalten. Die Größe des ausgewiesenen Belastungsgebietes und damit die Anzahl der betroffenen Menschen ist daher aktuell bereits deutlich geringer als in der Tabelle angegeben.

**viele Menschen in feinstaubbelasteten Gebieten**

Etwa 130.000 Bewohner bzw. 18 % der Bevölkerung wohnen in Belastungsgebieten für NO<sub>2</sub>. Davon entfällt der Großteil auf die drei Gemeinden mit großflächigen Ausweisungen. Aber die Bezirksdaten zeigen, dass über 2.000 Personen ihren Wohnsitz in allernächster Nähe der Autobahn haben. Dieser Schadstoff war auch Hauptgrund für die Verkehrsmaßnahmen auf der Inntalautobahn, z.B. immissionsgesteuerte Geschwindigkeitsbegrenzung für PKW auf der A12, sektorales Fahrverbot. So haben sich die Jahresmittelwerte der autobahnnahen Messstellen nach Anstiegen in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts in den letzten Jahren wieder verringert (2006 – 2010 von -6 % bis -18 %). Aber dennoch kommt es in diesem Bereich weiterhin zu Grenzwertüberschreitungen.

- **Naturschutz**

#### Schutzgebiete in Tirol

	km <sup>2</sup>	% von Tirol	% aller Schutzgebiete
Nationalpark Kernzone	347,3	2,7	10,7
Nationalpark Außenzone	264,3	2,1	8,2
Naturschutzgebiete	747,3	5,9	23,1
Sonderschutzgebiete	0,4	0,0	0,0
Landschaftsschutzgebiete	543,1	4,3	16,8
geschützte Landschaftsteile	8,0	0,1	0,2
Ruhegebiete	1.323,5	10,5	40,9
<b>gesamt</b>	<b>3233,9</b>	<b>25,6</b>	<b>100,0</b>
davon Naturparks	1.709,1	13,5	52,8
davon ab 2000 neu verordnet	61,5	0,5	1,9

Quelle: Abt. Umweltschutz

### ein Viertel der Landesfläche Schutzgebiete

In Tirol sind über 3.200 km<sup>2</sup> als Schutzgebiete ausgewiesen, was über ein Viertel der Landesfläche ausmacht. Davon haben die Ruhegebiete mit 10,5 % der Landesfläche den größten Anteil, ihnen folgen die Naturschutzgebiete, der Tiroler Anteil des Nationalparks Hohe Tauern mit 4,8 % und die Landschaftsschutzgebiete. Seit 2000 wurden 18 kleinere Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 60 km<sup>2</sup> neu verordnet. Eine Übersichtskarte mit dem aktuellen Stand ist im Internet unter der Adresse [www.tirol.gv.at/themen/zahlen-und-fakten/statistik-tiris/tiris-kartendienste/kartengalerietiris](http://www.tirol.gv.at/themen/zahlen-und-fakten/statistik-tiris/tiris-kartendienste/kartengalerietiris) abrufbar.

Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 1700 km<sup>2</sup> haben zusätzlich das Prädikat „Naturpark“ erhalten. In diesen vier Naturparks werden – wie auch im Nationalpark Hohe Tauern und im grenzüberschreitenden Alpenpark Karwendel – das Zusammenwirken von Natur und Mensch besonders gefördert und hochwertige Informationsangebote für die Besucher bereitgestellt. Eine wichtige Funktion nehmen in diesem Zusammenhang die Schutzgebietsmanagements ein.

## **1.2 Trends und Herausforderungen**

In diesem Kapitel werden stichwortartig aktuelle Trends und Entwicklungen mit Auswirkungen auf räumliche Strukturen und die daraus resultierenden Herausforderungen für die Raumplanung und andere raumrelevante Verwaltungsbereiche des Landes aufgezeigt. Primäre Quellen sind verschiedene Stärken-Schwächen-Analysen auf Landes- und Bundesebene.

### **Verfügbarkeit (natürlicher) räumlicher Ressourcen**

#### Trend:

- fortgesetzte Inanspruchnahme von Flächen durch Siedlung, Wirtschaft und Verkehr in Tallagen
- anhaltender Nutzungs- und Erschließungsdruck im alpinen Bereich

#### Räumliche Herausforderungen:

- bei allen Nutzungen bodensparende Formen sowie Innenentwicklung von Siedlungen und Flächenrecycling noch stärker forcieren
- im alpinen Bereich verbindliche Grenzen einer quantitativen Entwicklung festlegen und einhalten
- wirkungsvolle Raumordnung im Siedlungsraum und im alpinen Raum, dabei entsprechend den regionalen Erfordernissen Rahmensetzungen und Entwicklungsimpulse
- auch ökonomischen Nutzen von Natur und Landschaft und deren Beitrag zur Lebensqualität verstärkt berücksichtigen

## **Klimawandel**

### Trend:

- Erhöhung der Durchschnittstemperaturen
- wahrscheinlich mehr extreme Wetterereignisse; Veränderung des Naturgefahrenpotenzials

### Räumliche Herausforderungen:

- Beitrag zum Klimaschutz durch Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energieträger
- Änderung der Mobilitätsmuster, ÖV-freundliche Siedlungsstrukturen
- (Standort-)Anpassungsstrategien v.a. in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus
- Naturgefahrenprävention und -management anpassen

### Anmerkungen:

- noch mangelndes Wissen über konkrete Auswirkungen in den Alpen, daher muss dies ein Forschungsschwerpunkt sein

## **Fossile Energieträger**

### Trend:

- globale Verknappung und Verteuerung
- Versorgungsunsicherheit aus politischen und ökonomischen Gründen
- Entwicklung von Alternativen zu den mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugen

### Räumliche Herausforderungen:

- Forcierung regionaler erneuerbarer Energieträger inkl. Standortvorsorge
- integrierte (regionale) Energiekonzepte
- ÖV-freundliche Raum- und Siedlungsstrukturen
- neue Strukturen der Energiespeicherung und –bereitstellung für Fahrzeuge mit Alternativantrieben



## **Mobilität**

### Trend:

- anhaltende räumliche Funktionsteilung, z.T. über große Entfernungen
- „Automobilität“ samt ihren belastenden Auswirkungen hat weiterhin sehr hohen Stellenwert
- angesichts der Klima- und Verknappungsdiskussion sowie der steigenden Treibstoffpreise Tendenzen zum Umdenken erkennbar und Trendumkehr möglich

### Räumliche Herausforderungen:

- „Raumordnung der kurzen Wege“ forcieren
- umweltfreundliche Verkehrsmittel (Fuß- und Radverkehr, öffentlicher Verkehr) durch Raumordnung unterstützen
- insgesamt Raumstrukturen zurückdrängen, welche den KFZ-Verkehr begünstigen bzw. auf diesen ausgerichtet sind

## **Globaler Wettbewerb**

### Trend:

- weiter sinkende Standortbindung für wirtschaftliche Aktivitäten
- Wachstumsfokus außerhalb Europas
- bei Verteuerung des Verkehrs eventuell teilweise Renaissance der regionalen Kreisläufe
- Bedeutung von Bildung und Forschung nimmt weiter zu

### Räumliche Herausforderungen:

- Standortprofilierung und Standortexzellenz (z.B. Ausbau der Breitbandinfrastruktur) auf Basis einer Standortstrategie

- Verankerung eines breiten Innovationsansatzes
- regionale Standortverbünde im alpinen Raum, z.B. im Rahmen einer Alpenstrategie
- aktive Regionalpolitik fortführen

### **Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel**

#### Trend:

- insgesamt zunehmende Bevölkerung, jedoch mit starker regionaler Differenzierung
- Zunahme vorwiegend durch Zuwanderung – jedoch auch regionale Abwanderungstendenzen
- stark zunehmender Anteil älterer Menschen
- sinkender Anteil von Menschen im erwerbsfähigen Alter
- weiter überproportionale Zunahme von Einpersonenhaushalten

#### Räumliche Herausforderungen:

- leistbare und bodensparende Deckung des Wohnbedarfs
- integrationstaugliche Siedlungsstrukturen
- geeignetes und finanzierbares Standortmuster von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen und –diensten für ältere Menschen
- Behebung allfälliger Defizite an Arbeitskräften mit speziellen Qualifikationen

#### Anmerkungen:

- Datengrundlage ist die Bevölkerungs- und Haushaltsprognose auf Bezirksebene der Österreichischen Raumordnungskonferenz bzw. der Statistik Austria

### **Stadt-Land-Beziehungen**

#### Trend:

- Städte als Träger der Entwicklungsdynamik
- Verstärkung von stadtreionalen Verflechtungen
- Ausdünnung des peripheren ländlichen Raums

#### Räumliche Herausforderungen:

- aktive Regionalpolitik fortsetzen
- Grundversorgung und Infrastruktur auch im ländlichen Raum dauerhaft gewährleisten
- Stadt-Land-Kooperationen forcieren, v.a. in der Stadtregion Innsbruck, aber auch in den Bezirkshauptorten und Positionierung dieser Stadt-Umland-Bereiche

- mehr Zusammenarbeit der Gemeinden, insbesondere im Rahmen der Planungsverbände
- Diskussion über die Zukunft extrem peripherer Standorte zulassen

### **(alpine) Land- und Forstwirtschaft**

#### Trend:

- weiter Extensivierung in Ungunstlagen und Intensivierung in Gunstlagen
- v.a. in Gunstlagen Errichtung großvolumiger Betriebsgebäude
- Perspektiven durch qualitativ hochwertige Lebensmittel und Landschaftspflege
- Landschaftsveränderungen durch Nutzungsänderungen und Auflassung der Bewirtschaftung
- Zunahme von Sondernutzungen und Umnutzungen von landwirtschaftlichen Gebäuden abseits der Siedlungen

#### Räumliche Herausforderungen:

- stärkere strategische Orientierung der Land- und Forstwirtschaft
- Bedeutung der Landwirtschaft als Erzeuger hochwertiger Lebensmittel absichern, v.a. durch Sicherung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen durch die Raumordnung
- Forcieren von Erwerbskombinationen ohne negative raumplanerische Folgewirkungen
- gestalterische Qualität landwirtschaftlicher Neubauten, zeitgemäße Umnutzung des Altbestandes forcieren

### **Tourismus**

#### Trend:

- weiter verstärkter (globaler) Wettbewerb
- Auswirkungen des Klimawandels
- Tendenz zu Großformen der Hotellerie und zu Hoteldörfern bzw. Resorts in attraktiven Einzellagen, welche auf Autarkie ausgerichtet sind und viel Fläche beanspruchen
- ungebrochener Trend zu Kurzurlauben
- Fortsetzung des Erschließungsdrucks in Gunsträumen
- steigende Chancen für Sommer-Erholungsurlaub
- steigendes Interesse an Destinationen mit alternativer bzw. nachhaltiger Mobilität

#### Räumliche Herausforderungen:

- regional differenzierte Destinationsentwicklung
- stärkere Steuerung der Zulässigkeit von Großbetrieben und Betrieben in Einzellagen
- klare Regeln und Grenzen für infrastrukturelle Erschließungen
- Stärkung des öffentlichen Verkehrs bei der An- und Abreise sowie beim Freizeitverkehr der Gäste
- nötige Anpassungen durch den Klimawandel im Winter und neue Chancen im Sommer

#### Anmerkungen:

siehe Raumordnungsplan „Strategien für eine raumverträgliche Tourismusentwicklung“



#### **Konsequenzen aus den Trends und Herausforderungen**

Die hier in knapper Form dargestellten Trends und die daraus resultierenden Herausforderungen für Tirol werden bei den folgenden Festlegungen der Ziele, Strategien und Maßnahmen für die geordnete räumliche Entwicklung des Landes berücksichtigt und wirken sich auf die Dringlichkeit der verschiedenen Maßnahmenbereiche aus.

## 2. Teil Die zukünftige Entwicklung des Landes

Zentrales Ziel ist es, dass sich Tirol weiterhin als attraktiver Lebens- und erfolgreicher Wirtschaftsraum entwickelt.

Angesichts der Vielfalt und zum Teil auch Widersprüchlichkeit der dabei zu berücksichtigenden Erfordernisse und Interessen kann diese Zielsetzung langfristig nur mit der Zielsetzung der Nachhaltigkeit im Hintergrund verwirklicht werden: Die Lebens- und Standortqualität Tirol hängt von der ausbalancierten Erfüllung ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien unter Berücksichtigung der speziellen räumlichen Gegebenheiten ab.

Das Herstellen und Halten dieser Balance erfordert eine klare Zielorientierung, ein hohes Maß an Koordination und Abstimmung, zukunftsgerichtete Prioritätensetzungen und nachvollziehbare Entscheidungen bei nicht auflösbaren Widersprüchen.

Individuelle und sektorale Entwicklungsimpulse synergiestiftend zusammenzuführen und zugleich die ressourcen- und raumbezogenen Grenzen des quantitativen Wachstums zu erkennen und zu respektieren, darin liegt eine zentrale Herausforderung.

Dabei gilt es, diese räumliche „Begrenztheit“ durchaus auch als Chance zu begreifen und Erfolgsmodelle für eine nachhaltige Ressourcennutzung zu entwickeln und umzusetzen.

Stets ist dabei auch die Einbettung Tirols in das weitere Umfeld zu beachten. Dieses beeinflusst den eigenständigen Handlungsrahmen, bietet zugleich aber auch den Vergleichsmaßstab für den Erfolg des eigenen Handelns.

Es gilt somit, Besonderheiten Tirols in einem unverwechselbaren Profil dauerhaft als Stärken zu entwickeln. Es geht aber auch darum, für die Themen des Alltags, die gebietsunabhängig überall zu bewältigen sind, besonders qualitätsvolle Lösungen zu entwickeln und so auch in der „Bewältigung des Alltäglichen“ ein besonderes Profil zu zeigen.

Der ZukunftsRaum Tirol hat seinen Schwerpunkt in der Entwicklung gemeinsamer Ziele und Strategien sowie in der Stärkung der Zusammenarbeit. Als Dokument, das sich auf das ganze Land Tirol bezieht, enthält er nur wenige detaillierte Raumbezüge, gibt aber Impulse und setzt den Rahmen für regionale Konkretisierungen.

**Orientierung an der Nachhaltigkeit**

**klares Profil und Stärken entwickeln**

Dass die Befassung mit diesen Fragen transparent, prozesshaft und interessenübergreifend geschieht, macht den ZukunftsRaum auch dort zu einem tirolspezifischen Dokument, wo es um Inhalte von allgemeiner Bedeutung geht.

Mit der parallel verlaufenden Erarbeitung einer Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie wurde bei der Fortschreibung 2011 des ZukunftsRaums Tirol stärker als beim ursprünglichen Dokument von 2007 auf den Raumbezug der Ziele und Maßnahmen geachtet, da allgemeinere Aussagen zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens im neuen Dokument Nachhaltigkeitsstrategie behandelt werden.

## **2.1 Grundprinzipien der Landesentwicklung**

Die Entwicklung unseres Landes geht alle an: Alle Menschen, die hier leben, arbeiten und sich erholen. Sie alle sollen die folgenden Grundprinzipien mittragen und in ihrem Handeln berücksichtigen. Ganz besonders richten sich diese Grundprinzipien aber an jene, die in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Entscheidungen treffen, die die Entwicklung des Landes Tirol sowie seiner Regionen und Gemeinden maßgeblich beeinflussen.

### **Allgemeine Grundprinzipien der Landesentwicklung**

- Wir sind primär den Menschen in unserem Land verantwortlich – und zwar der gegenwärtigen und der zukünftigen Generationen.
- Wir schaffen gesunde und sichere Lebensbedingungen, welche die Entwicklung des Einzelnen unterstützen, Anreize für Leistung schaffen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern.
- Wir unterstützen eine kulturelle Weiterentwicklung, welche Lebenssinn und Lebensfreude vermittelt, die Kommunikation stärkt und offen gegenüber Neuem ist.
- Wir stärken gezielt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Tirol.
- Wir gehen mit den natürlichen Ressourcen unseres Landes sorgsam um und schützen die Schönheit und Vielfalt von Landschaft und Natur.
- Wir bekennen uns im Sinne der Nachhaltigkeit zu einer Entwicklung, die auf Dauer ökonomisch sinnvoll, sozial verträglich und ökologisch tragfähig ist.

### **Raumbezogene Grundprinzipien**

- Wir berücksichtigen und unterstützen die Entwicklung der unterschiedlichen Potenziale in den verschiedenen Landesteilen im Rahmen einer aktiven Regionalpolitik.
- Wir stärken die Gemeinden sowie deren Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, wir fördern Stadt-Umland-Kooperationen und berücksichtigen die besondere Rolle der Landeshauptstadt Innsbruck für die Landesentwicklung ebenso wie die spezifische Situation ländlicher Gebiete.
- Wir sind ein aktives Mitglied im Europa der Regionen, nützen die damit verbundenen Chancen und stellen uns den daraus erwachsenden Verpflichtungen.
- Wir erkennen die Besonderheit der räumlichen Begrenztheit und Kleingliedrigkeit des Alpenlandes Tirol und richten unser politisches und wirtschaftliches Handeln danach aus.
- Wir entwickeln unsere Siedlungen abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft und achten auf eine zweckmäßige und sparsame Nutzung der verfügbaren Flächen. Dabei unterstützen wir Raumstrukturen, die eine gute Vernetzung der verschiedenen Bedürfnisse der Bevölkerung (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung, Erholung, ...) auf möglichst kurzen Wegen ermöglichen.
- Wir gewährleisten und entwickeln qualitätsvolle und bedarfsorientierte Angebote der Daseinsvorsorge und sichern den Zugang zu diesen Leistungen.
- Wir schaffen Bedingungen zur Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft, anerkennen dabei die Rolle der Land- und Forstwirtschaft und nehmen Bedacht auf zukünftige Nutzungsanforderungen.

### **Grundprinzipien für die Umsetzung des ZukunftsRaum Tirol**

- Das Land Tirol unterstützt in Fragen der Landesentwicklung eine Grundhaltung, die durch Optimismus und Offenheit für Neues, aber auch durch Augenmaß und Glaubwürdigkeit geprägt ist.
- Das Land Tirol handelt in Fragen der Landesentwicklung strategienorientiert, transparent und nachvollziehbar, es berücksichtigt inhaltliche Vernetzungen und trägt damit zur Planungssicherheit für alle Beteiligten bei.

## ***Erläuterungen zu den Grundprinzipien***

**Wir sind primär den Menschen in unserem Land verantwortlich – und zwar der gegenwärtigen und der zukünftigen Generationen.**

### **Menschen im Mittelpunkt**

Primäres Ziel der Landesentwicklung ist es, eine hohe Lebensqualität und den Wohlstand der hier lebenden und arbeitenden Menschen zu ermöglichen und zu gewährleisten. Dies gilt für die Gegenwart, aber auch für künftige Generationen im Sinne eines Offenhaltens von Entwicklungsmöglichkeiten. Alle weiteren Ziele sind darauf auszurichten und in diesem Sinne miteinander abzustimmen.

Da „hohe Lebensqualität“ für jeden Menschen etwas anderes bedeutet, müssen Entwicklungsvoraussetzungen geschaffen werden, die Platz für möglichst viele persönliche Optionen bieten.

Es ist eine wesentliche Aufgabe der Entwicklungspolitik des Landes, Anliegen von gemeinsamem, öffentlichem Interesse zu definieren und diesen bei Interessenabwägungen den Vorrang einzuräumen. Ebenso ist es ihre Aufgabe dafür zu sorgen, dass möglichst viele Interessenskonflikte – insbesondere auch mit Mitteln der Raumordnung – vorausschauend vermieden werden.

**Wir schaffen gesunde und sichere Lebensbedingungen, welche die Entwicklung des Einzelnen unterstützen, Anreize für Leistung schaffen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern.**

### **soziale Sicherheit und Gemeinschaft**

Das Land schafft Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Menschen des Landes die angestrebten Lebensbedingungen eigenverantwortlich sichern können. Dazu zählt vor allem ein gesundes, sicheres und bildungsförderndes Lebensumfeld. Zugleich forciert das Land die Entwicklung räumlicher Strukturen, die gemeinschaftsfördernd und gesellschaftlich integrierend wirken.

Für die Entwicklung der Gesellschaft werden zwei Punkte als besonders wichtig erachtet: die Offenheit gegenüber Neuerungen und Impulsen von außen sowie die Unterstützung von privaten Initiativen, ohne die der gesellschaftliche Zusammenhalt praktisch unmöglich ist.

Eine wichtige Basis für die persönliche Entwicklung und die eigenständige Lebensgestaltung sind Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit. Dies gilt u.a. auch für den freien Zugang zu qualitätsvollen und leistbaren Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge.

**Wir unterstützen eine kulturelle Weiterentwicklung, welche Lebenssinn und Lebensfreude vermittelt, die Kommunikation stärkt und offen gegenüber Neuem ist.**

Die Vielzahl und Vielgestaltigkeit der kulturellen und sportlichen Aktivitäten gibt vielfältige Impulse, stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft und trägt zur Identität und zum Profil unseres Landes entscheidend mit bei. Die Unterstützung von kultureller Initiative und Vielfalt liegt daher im Interesse der Landesentwicklung. Gerade in Zeiten rascher Entwicklung und eines globalisierten Umfeldes ist es wichtig, gleichermaßen die landesspezifischen Traditionen und die Volkskultur zu pflegen wie auch bei der geistig-kulturellen Weiterentwicklung eine Offenheit gegenüber Neuem zu gewährleisten.

Kultur

**Wir stärken gezielt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Tirol.**

Eine erfolgreiche Wirtschaft schafft Beschäftigung und Wohlstand. Die Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tiroler Wirtschaft bzw. des Wirtschaftsstandortes Tirol stellt daher einen der Grundpfeiler der Landesentwicklung dar.

Standortvorteile

Im internationalen Wettbewerb setzt Tirol auf das hohe Ausbildungsniveau und die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Betriebe, die Qualifikation und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die weitere Entwicklung von Stärkefeldern, die hohe Attraktivität der Natur- und Kulturlandschaft, den sozialen Frieden, eine effiziente öffentliche Verwaltung und günstige steuerliche Rahmenbedingungen.

Dabei gilt es Standortvoraussetzungen zu schaffen, die sowohl für die weltweit agierenden Tiroler Unternehmen wie auch für die nahbereichsorientierten Betriebe bestmögliche Bedingungen bieten.

Im Gesamtzusammenhang der Landesentwicklung wird eine wirtschaftliche Entwicklung nach dem Grundprinzip der ökosozialen Marktwirtschaft

angestrebt. Die Grenzen der wirtschaftlichen Entwicklung sind dort zu setzen, wo die sozialen und gesundheitlichen Belange der Bevölkerung sowie die Natur- und Umweltschutzziele nicht ausreichend berücksichtigt werden.

**Wir gehen mit den natürlichen Ressourcen unseres Landes sorgsam um und schützen die Schönheit und Vielfalt von Landschaft und Natur.**

**Ressourcen  
und Umwelt**

Der Wert der Natur ist nicht nur nach ökonomischen Kriterien zu messen. Die Landesregierung bekennt sich daher zur Erhaltung und Pflege von Arten, Lebens- und Landschaftsräumen, insbesondere wenn sie standorttypisch und selten sind oder besondere Bedeutung für die naturnahe Erholung haben.

Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz von Schutzmaßnahmen und zur Vermittlung ökologischer Zusammenhänge kommt besondere Bedeutung zu. Wo es möglich ist, werden Schutzstrategien im obigen Sinne mit Impulsen zur wirtschaftlichen Nutzung verknüpft.

Ebenso gilt es, den Lebensraum der Menschen zu schützen und dabei auch auf die langfristige Finanzierbarkeit der Schutzmaßnahmen Bedacht zu nehmen. Begleitend ist auch die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Maßnahmen zur Gefahrenprävention mit großem Flächenbedarf (Hochwasser-Retention) und für den Klimaschutz zu gewinnen sowie das Verständnis für verbleibende Restrisiken zu stärken.

Die Nutzung der natürlichen Ressourcen muss nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erfolgen und soll im höchstmöglichen Maß zur regionalen Wertschöpfung beitragen.

Der Schutz der Lebensgrundlagen und die Reduktion von gesundheits- und umweltschädlichen Emissionen bleibt ein wichtiges Ziel. Die Auswirkungen unvermeidlicher Immissionen müssen so gering wie möglich gehalten werden.



**Wir bekennen uns zu einer Entwicklung, die auf Dauer ökonomisch sinnvoll, sozial verträglich und ökologisch tragfähig ist.**

Die Landesentwicklung orientiert sich verstärkt am Grundsatz der Nachhaltigkeit im Sinne der Vermeidung langfristiger negativer Wirkungen und der langfristigen Sicherung von Nutzungsmöglichkeiten. Die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie – müssen zueinander in Balance stehen und dürfen nicht einseitig betont werden. In diesem Sinn bekennt sich die Landesregierung zu einer ausgleichenden Steuerung.

Ziel ist eine in sich schlüssige räumliche und wirtschaftliche Entwicklung. Diese nützt die Stärken und Ressourcen Tirols und bietet Entfaltungsräume für neue Ideen und Initiativen. Sie respektiert aber auch die Begrenztheit des nutzbaren Raums und die sich daraus ergebenden Restriktionen – insbesondere bei Nutzungsansprüchen mit hohem Flächenbedarf oder hohen Emissionen.

Um dieses Gleichgewicht wahren zu können, ist es nötig, die globalen Trends mit Einfluss auf unser Land als Herausforderungen zu begreifen, die darin liegenden Chancen für die Landesentwicklung gezielt zu nutzen und die damit verbundenen Probleme kompetent zu lösen.

nachhaltige Entwicklung

**Wir berücksichtigen und unterstützen die Entwicklung der unterschiedlichen Potenziale in den verschiedenen Landesteilen im Rahmen einer aktiven Regionalpolitik.**

### regionale Entwicklungspotenziale

Tirol weist in seiner inneren Strukturierung und Entwicklungsdynamik eine große Vielfalt auf.

Die Landesentwicklung ist so zu lenken, dass in allen Landesteilen die Stärken und Chancen der jeweiligen Regionen gefördert und gleichzeitig Nachteile und Schwächen möglichst kompensiert werden.

Die Regionalpolitik muss daher weiterhin einen hohen Stellenwert beibehalten, um der inneren Vielfalt Tirols und den unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen gerecht zu werden. Gerade die Entwicklung einer Region primär aus eigenen Kräften ist der beste Garant für Authentizität und Glaubwürdigkeit und in der Folge für den Erfolg.

Es bedarf jedoch auch einer Solidarität der Regionen untereinander, damit raumbezogene Nachteile verringert werden können und eine bessere Chancengleichheit der Regionen zu erzielen ist.

**Wir stärken die Gemeinden sowie deren Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, wir fördern Stadt-Umland-Kooperationen und berücksichtigen die besondere Rolle der Landeshauptstadt Innsbruck für die Landesentwicklung ebenso wie die spezifische Situation ländlicher Gebiete.**

### Gemeinden und Regionen

Die Gemeinden als die den Bürgern am nächsten stehende Gebietskörperschaft haben weiterhin die zentralen Aufgaben in der Entwicklung und Gestaltung des engeren Lebens- und Wirtschaftsraums zu erfüllen.

Die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene wird jedoch massiv gestärkt, um ein zu gemeindebezogenes Denken zu überwinden, wo dieses eine zielgerichtete Erfüllung der öffentlichen Aufgaben behindert.

Die notwendigen Bemühungen zur Stärkung ländlicher Regionen dürfen keinesfalls zu einer Abschottung von den Städten führen. Gerade unter künftigen Bedingungen sind die Chancen der ländlichen Entwicklung mehr denn je auch von der Stadt-Land-Zusammenarbeit abhängig. Speziell betrifft dies die Landeshauptstadt Innsbruck, die aufgrund ihrer Größe und ihrer zentralen Einrichtungen für die Landesentwicklung eine besondere Bedeutung hat.

**Wir sind ein aktives Mitglied im Europa der Regionen, nützen die damit verbundenen Chancen und stellen uns den daraus erwachsenden Verpflichtungen.**

Globale Zusammenhänge in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt beeinflussen auch die Entwicklung Tirols in zunehmendem Maße. Globale Trends zu erkennen und daraus Konsequenzen zu ziehen ist daher eine grundlegende Notwendigkeit.

Insbesondere sieht sich Tirol als aktives Mitglied in einem Europa der Regionen und nimmt die daraus resultierenden Chancen und Pflichten wahr.

Die Zusammenarbeit -- insbesondere mit benachbarten Regionen -- im Alpenraum und mit anderen Bergregionen wird weiter intensiviert. Die Landesentwicklung wird mit den Planungen und Entwicklungen benachbarter Länder abgestimmt.

Als Bundesland der Republik Österreich und als Teil der Europäischen Union werden wesentliche Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung von der nationalen und europäischen Ebene bestimmt. Die diesbezüglichen verbindlichen Regelwerke sind umzusetzen.

Tirol nimmt aber für sich in Anspruch, seine vitalen Interessen gegenüber dem Bund und der Europäischen Union mit Nachdruck zu vertreten. Besonders wird dabei die Berücksichtigung jener spezifischen Anliegen gefordert, die aufs Engste mit dem Gebirgscharakter des Landes und der verkehrsgeografischen Lage zu tun haben.

Tirol sieht in der Alpenkonvention ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige Entwicklung alpiner Regionen. Das Land setzt aber voraus, dass die Anwendung entwicklungsbeschränkender Bestimmungen im gesamten Geltungsbereich einheitlich erfolgt, damit es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Zur Umsetzung der Klimaschutzziele leistet Tirol seinen Beitrag. Als Ausdruck weltweiter Solidarität unterstützt Tirol den „Global Marshall Plan“, welcher eine nachhaltige und gerechte Sicherung der Lebensgrundlagen für die gesamte Weltbevölkerung zum Ziel hat.

## Tirol in Europa



**Wir erkennen die Besonderheit der räumlichen Begrenztheit und Kleingliedrigkeit des Alpenlandes Tirol und richten unser politisches und wirtschaftliches Handeln danach aus.**

#### **alpiner Lebensraum**

Ein begrenzter Raum mit kleinräumigen Strukturen verträgt keine unbeschränkte Nutzung und kein grenzenloses Wachstum. Insbesondere bezüglich der Nutzung von Grund und Boden, hinsichtlich der Nutzung unserer langfristigen Umweltqualität (Luft und Wasser) sowie in Fragen des Verkehrs sind Rahmensetzungen und innovative Problemlösungen auf der Grundlage der Nachhaltigkeit erforderlich.

**Wir entwickeln unsere Siedlungen abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft und achten auf eine zweckmäßige und sparsame Nutzung der verfügbaren Flächen. Dabei unterstützen wir Raumstrukturen, die eine gute Vernetzung der verschiedenen Bedürfnisse der Bevölkerung (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung, Erholung, ...) auf möglichst kurzen Wegen ermöglichen.**

#### **kompakte Siedlungsentwicklung**

Für den Flächenbedarf der Bevölkerung für Wohnen, Wirtschaft und Versorgung sind die erforderlichen Flächen in geeigneter Lage bereit zu stellen, wobei

- Zersiedelung zu vermeiden ist,
- eine auf das jeweilige Siedlungsumfeld abgestimmte, flächensparende Nutzung angestrebt wird, wobei zugleich eine optimale Qualität für die jeweilige Nutzung zu sichern ist,

- auf eine geeignete infrastrukturelle Ausstattung und Erschließung zu achten ist und
- für die Kosten der Erschließung und Versorgung der Standorte von den Nutzern in geeigneter Form Beiträge zu leisten sind.

Die Standorteignung ist nicht nur im örtlichen Zusammenhang zu beurteilen, sondern wird auch im überörtlichen Kontext gesehen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Eindämmung des Flächenverbrauches, die Berücksichtigung der funktionellen Zusammenhänge und die möglichst weitgehende Erhaltung zusammenhängender Freiräume gelegt. Die Siedlungsentwicklung hat im Einklang mit der Tragfähigkeit der ökologischen Systeme zu erfolgen, aber auch die Naturgefahren und Gefährdungen durch Immissionen zu berücksichtigen.

Außerdem ist der Siedlungsraum so zu gestalten, dass unnötiger Verkehr vermieden wird und durch seine Erschließung keine unangemessenen volkswirtschaftlichen Kosten entstehen.

**Wir gewährleisten und entwickeln qualitätsvolle und bedarfsgerechte Angebote der Daseinsvorsorge und sichern den Zugang zu diesen Leistungen.**

Die Landesentwicklung zielt darauf ab, regional ein breit gefächertes und mit Rücksicht auf die öffentlichen Haushalte gut abgestimmtes Angebot an Leistungen der Daseinsvorsorge bereit zu stellen und die Zugänglichkeit dieser Angebote in allen Teilen des Landes unter Berücksichtigung möglicher Eigeninitiativen zu gewährleisten.

Zur Abdeckung wichtiger Grundbedürfnisse wie Gesundheit, Pflege, Erholung, Arbeit, Bildung, Versorgung, Mobilität und Sicherheit werden effiziente Infrastrukturen für alle Bevölkerungsschichten bereit gestellt. Damit kann der soziale und regionale Zusammenhalt der Gesellschaft gesichert werden.

Bei der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge sind – gleichermaßen für öffentliche Dienstleistungen und privatwirtschaftlich geführte Unternehmen – klare Anforderungsprofile und Leistungsstandards zu definieren und deren Einhaltung laufend zu überprüfen. Die Koordination öffentlicher und privater Angebote ist sicherzustellen.

gesicherte  
Daseinsvorsorge

**Wir schaffen Bedingungen zur Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft, anerkennen dabei die Rolle der Land- und Forstwirtschaft und nehmen Bedacht auf zukünftige Nutzungsanforderungen.**

### vielfältige Kulturlandschaft

Tirol besitzt eine über Jahrhunderte entwickelte und gepflegte Kulturlandschaft, die – in Einklang mit der historischen Gebäudesubstanz – wesentlich zum Selbstverständnis des Landes und zum Tirolbild außerhalb des Landes beiträgt.

Die Kulturlandschaft hat eine große Bedeutung für die ökologische Vielfalt und den Erholungswert Tirols. Sie stellt einen Schlüsselfaktor des Lebens- und Wirtschaftsraums dar, für deren Erhaltung die Land- und Forstwirtschaft unverzichtbar ist. Daher sind auch die Rahmenbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft so zu gestalten, dass sie ihre Funktion weiterhin erfüllen kann.

Notwendige Neuerungen und Anpassungen der Landschaftsnutzungen an die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse müssen vorgenommen werden. Jedoch sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer das Landschaftsbild in den wesentlichen Grundzügen erhalten und maßvoll weiterentwickelt werden kann.

Spiegel der Kulturlandschaft ist auch die Volkskultur mit ihrer regionalen und lokalen Vielfalt. Diese hat ihre Wurzeln primär in der ländlichen bzw. bäuerlichen Bevölkerung.

**Das Land Tirol unterstützt in Fragen der Landesentwicklung eine Grundhaltung, die durch Optimismus und Offenheit für Neues, aber auch durch Augenmaß und Glaubwürdigkeit geprägt ist.**

### Kommunikation und Offenheit

Eine erfolgreiche Landesentwicklung braucht als emotionale Basis Optimismus, Zuversicht, Begeisterungsfähigkeit und Visionen. Sie braucht andererseits Realismus, Wissen und Können, Glaubwürdigkeit und Augenmaß.

Die sachliche Darlegung von wichtigen generellen Trends, Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken ist Grundlage für den Realitätsbezug. Es gilt, die Stärken unseres Landes zu erkennen und zu forcieren. Es gilt aber auch, zu Schwächen und Problemen zu stehen und konsequent an ihrer Lösung zu arbeiten.

**Das Land Tirol handelt in Fragen der Landesentwicklung strategienorientiert, transparent und nachvollziehbar, es berücksichtigt inhaltliche Vernetzungen und trägt damit zur Planungssicherheit für alle Beteiligten bei.**

Die Rahmenseetzungen und aktiven Impulse für die Landesentwicklung folgen einem strategischen Gesamtkonzept. Dieses zeichnet sich durch Transparenz und Verbindlichkeit aus. An relevante Änderungen der äußeren Rahmenbedingungen wird es – unter Wahrung der maßgeblichen Grundprinzipien – dynamisch angepasst.

Der ZukunftsRaum Tirol verfolgt einen Ansatz, der Vernetzungen innerhalb des Landes, aber auch über Tirol hinaus berücksichtigt.

Angesichts der Vielschichtigkeit der Ansprüche an den Raum sind nicht alle Probleme im Konsens zu lösen. In Kenntnis und Respektierung unterschiedlicher Werthaltungen und Interessen werden daher von der Politik Entscheidungen herbeigeführt, die sich verantwortungsvoll und klar an langfristigen öffentlichen Interessen des Landes orientieren. Der ZukunftsRaum trägt in diesem Sinne zu einer nachvollziehbaren Werteorientierung und -abwägung bei.

strategisches und  
transparentes Vorgehen

Planungssicherheit

## ***2.2 Ziele und Strategien zur räumlichen Entwicklung Tirols***

Ausgehend von den zuvor dargestellten Grundprinzipien orientiert sich die räumliche Entwicklung des Landes an aufeinander abgestimmten längerfristigen Zielen. Zu deren Verwirklichung werden entsprechende Strategien ausgewählt.

### ***2.2.1 Landesweite Ziele und Strategien zu Schwerpunktthemen***

#### ***Siedlungsentwicklung***

Hauptziel der Siedlungsentwicklung ist

- eine bodensparende Deckung des Flächenbedarfs für Wohnen und Wirtschaft
- zu erschwinglichen Preisen und
- mit möglichst geringen Erschließungslasten für die öffentliche Hand.

Boden sparend  
und leistungsfähig

Ebenso sind die volkswirtschaftlichen Folgekosten zu beachten, etwa der Aufwand für die Erhaltung und den Betrieb der Infrastruktur oder der Energiebedarf für Mobilität und Heizung.

Das Preisniveau für Bauland ist auf einem für Bevölkerung und Wirtschaft leistbaren Niveau zu halten. Das Unterbinden von spekulativem Horten von Bauland ist dafür ein wesentlicher Ansatz. Eine aktive Boden- und Raumordnungspolitik sowie eine entsprechende Ausrichtung der Förder- und Abgabensinstrumente leisten hier weitere wichtige Beiträge. Beispiele dafür sind die Aktivitäten des Tiroler Bodenfonds, Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau oder die Vertragsraumordnung der Gemeinden.

## **kompakte Siedlungen**

Die Ziele betreffend die Siedlungsentwicklung sind auf folgenden Schienen anzustreben:

- Der Fokus muss auf einer kompakten Innenentwicklung der bestehenden Siedlungen liegen.
- Dazu soll primär die Nutzung des Gebäudebestands dienen, was verstärkt Sanierungen und Reaktivierungen erfordert.
- In zweiter Linie sind für den Bedarf an Siedlungsflächen Nachverdichtungen, das Schließen von Baulücken, die Mobilisierung bereits gewidmeten Baulandes und Arrondierungen an Siedlungsrändern zu bevorzugen.
- Bereiche für großflächigere Siedlungserweiterungen müssen im Zuge der Fortschreibung der Örtlichen Raumordnungskonzepte überprüft und sparsam ausgewiesen werden. Bestehende Zersiedlungsansätze müssen „eingefroren“ werden, neue konsequent vermieden werden.
- Die Siedlungsentwicklung muss mit einer planvollen, kosteneffizienten Infrastrukturentwicklung vereinbar sein.
- Die Erschließbarkeit der Siedlungen bzw. Siedlungserweiterungen im öffentlichen Verkehr muss zumindest in den dichter besiedelten Teilen des Landes gewährleistet sein, um eine gute Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge auch ohne PKW-Verwendung zu gewährleisten.
- Verträgliche Funktionsmischungen sollen eine „Raumordnung der kurzen Wege“ und eine Stärkung des Rad- und Fußverkehrs ermöglichen.

Die Qualität der Siedlungen und des Siedlungsgefüges ist in mehrfacher Hinsicht zu verbessern:

- Funktionelle Qualität des Siedlungssystems kann erzielt werden, wenn Wohnungen, Arbeitsplätze und Infrastruktur in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.  
Fehler der Vergangenheit einer zu stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichteten Siedlungsentwicklung sind in Zukunft zu vermeiden, idealerweise werden Fehlentwicklungen sogar rückgängig gemacht.  
Die Vermeidung von Nutzungskonflikten und unnötigen Belastungen sensibler Nutzungen gehört zum Kerngeschäft der Raumordnung und ist daher stets im Auge zu behalten.
- Aus überörtlicher Sicht sollen sich die Siedlungen entsprechend ihrer Stärken und Standortvorteile entwickeln. Zentrale Orte, die in der Regel gut mit dem Umland vernetzt sind, sind – wenn nötig – wieder in ihrer Funktion zu stärken.
- Eine hochwertige Qualität in Siedlungsgestaltung und Architektur ist anzustreben, kann aber nicht über hoheitliche Instrumente der Raumordnung erzielt werden. Es braucht eine längerfristige Bewusstseinsbildung, damit bei Großprojekten mit Architekturwettbewerben die gestalterische Qualität weiter angehoben wird, aber auch die Bevölkerung für hochwertige Architektur stärker sensibilisiert wird.
- Besonders wichtig für die Lebensqualität ist die Ausgestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes. Der öffentliche und halböffentliche Raum, unter dem v.a. Straßenräume, Parks, öffentliche Spielplätze und nicht eingezäunte Bereiche um Gebäude zu verstehen sind, ist sehr stark auf den Autoverkehr ausgerichtet. Hier ist verstärkt eine Durchgrünung und das Schaffen von verkehrsfreien Ruhezeiten anzustreben. Besonders zu achten ist auf das Schaffen von konsumfreien Aufenthaltsbereichen für die Jugend und von Plätzen der Begegnung für ältere Menschen in deren näherer Wohnumgebung.
- Ein besonderes Augenmerk gilt auch den Orts- und Stadtkernen. Die Bemühungen der Verantwortlichen müssen darauf abzielen, die zentralen Bereiche attraktiv und vital zu erhalten, zugleich aber das historische Erbe zu bewahren und behutsam weiterzuentwickeln.



### Lenkung der Siedlungsentwicklung durch Förderungen

In Zukunft muss es gelingen, durch eine aufmerksame Beobachtung der Entwicklung schneller die gesetzlichen Regelungen und Instrumente an strukturelle Änderungen anzupassen, nachteilige Entwicklungen hintan zu halten und positive Aspekte zu unterstützen.

In der Wohnbauförderung sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend Zielsetzungen wie Flächensparen und Energieeffizienz mit berücksichtigt worden, was den Intentionen von Raumordnung und Nachhaltigkeit entgegenkommt. Ein weiterer Ausbau dieser Stoßrichtung ist anzustreben.

In der Siedlungsplanung sind die Aspekte der Gleichbehandlung und Integration in einem umfassenden Bedeutungsumfang weiterhin konsequent und verstärkt zu berücksichtigen.

Die genannten Zielsetzungen sind aber nicht nur mit den Instrumenten der örtlichen und überörtlichen Raumordnung allein zu realisieren, sondern bedürfen auch einer entsprechenden Unterstützung bzw. Lenkung durch Finanzierungs- und Förderinstrumente der verschiedenen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Einrichtungen.

Ergänzend müssen Land und Gemeinden auch in der breiten Öffentlichkeit ein Problembewusstsein schaffen, durch das positive, eine Verbesserung der Lebensqualität unterstützende Verhaltensweisen eine breite Basis erhalten. Dazu zählen z.B. der Verzicht auf den PKW auf innerörtlichen Kurzstrecken oder Beiträge zur Attraktivierung halböffentlicher Räume.

## **Wirtschaftsstandort**

Tirol setzt auf eine wissensbasierte, innovative Wirtschaft mit einem hohen Vernetzungsgrad. Die Entwicklungsschwerpunkte liegen dabei

- in der weiteren Forcierung von Bildung und Forschung und deren Zusammenarbeit mit der Wirtschaft,
- in der Erzeugung hochwertiger Güter und der Erbringung qualitativvoller Dienstleistungen, welche die Stärken des Standortes Tirol abbilden sowie
- im qualitätsorientierten Tourismus.

Eines der zentralen Ziele der Tiroler Raumordnung ist die Schaffung möglichst gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in allen Landesteilen. Daher forciert Tirol weiterhin eine gemischte Wirtschaftsstruktur mit regionalen Schwerpunkten, die sich an den jeweiligen Potenzialen orientieren. Dies ermöglicht eine breite Streuung des Arbeitsplatzangebotes und der Innovation.

Um Synergien zu ermöglichen, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und die Verträglichkeit verschiedener wirtschaftlicher Aktivitäten untereinander zu gewährleisten, ist eine sorgsame Abstimmung, Entwicklung und Profilierung der einzelnen Standorte erforderlich.

Die gewerblich-industriellen Standorte sind dahingehend zu optimieren, dass jene mit den besten Standortfaktoren in regionaler Abstimmung forciert werden. Dabei sind vor allem eine gute Verkehrsanbindung, ein geringes Konfliktpotenzial mit benachbarten Nutzungen, die Erschließungsmöglichkeiten, Grundpreise und Verfügbarkeit der Flächen maßgebliche Kriterien. Dies erfordert insbesondere eine weitere Stärkung regionaler Gewerbegebiete, die mehreren Gemeinden gemeinsam zugute kommen.

Bei der Betriebsansiedlung und –entwicklung stehen Betriebe mit hoher Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzintensität im Vordergrund, eine hohe Raum- und Umweltverträglichkeit der anzusiedelnden Betriebe wird vorausgesetzt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erweiterungsmöglichkeiten der Betriebe zu legen.

Wesentlich für die Entwicklung des Betriebsstandortes ist die Verankerung einer gelebten Innovationskultur, wobei der Begriff „Innovation“ sehr breit in einem technologischen, sozialen und ökologischen Sinn zu verstehen

**wissensgestützte,  
innovative Wirtschaft**

**optimale Standorte**

ist. Dazu bedarf es der Schaffung exzellenter Rahmenbedingungen für Forschungseinrichtungen als Basis für das Innovationssystem und für eine erhöhte Forschungsintensität.

In den dicht besiedelten und vielfältig genutzten Talräumen ist eine Gewinnung von mineralischen Rohstoffen nur schwer realisierbar. Daher sind die hochwertigsten Vorkommen mit einem geringen Konfliktpotenzial für den zukünftigen Bedarf zu sichern.

## **Tourismus und Freizeitwirtschaft**

Der Tiroler Tourismus setzt auch in Zukunft den Weg der weitgehend in die gewachsenen Orte integrierten Beherbergungsangebote und der hohen Qualität touristischer Dienstleistungen fort. Dies ist eine wichtige Basis für die für einen langfristigen Erfolg erforderliche Natur- und Landschaftsverträglichkeit sowie die nötige gesellschaftliche Akzeptanz (siehe auch Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusedwicklung“).

Bei der Freizeitinfrastruktur ist auf eine hohe funktionelle und gestalterische Qualität zu achten. Die thematische Verknüpfung mit dem vorhandenen natur- und kulturräumlichen Potenzial ist besonders erwünscht. Die Entwicklung der touristischen Infrastruktur erfordert aufgrund ihrer ausgeprägten Raumwirksamkeit eine intensive Zusammenarbeit der Touristiker, der für die Entwicklung des Erholungsraums Verantwortlichen und der Raumplanung.

Neue besucherintensive Freizeitanlagen bzw. Freizeitparks sind hinsichtlich ihrer Standorte und ihrer Dimension auf regionale Einzugsbereiche abzustimmen. Eine angemessene – auch öffentliche – Verkehrsanbindung muss gewährleistet sein. In hohem Maße Flächen und die Landschaft beanspruchende Sport- und Freizeitanlagen bedürfen spezieller Rahmenseetzungen, wie sie in den Raumordnungsprogrammen für Skigebiete und Golfplätze festgelegt sind.

Bei den Einkaufszentren bleiben wegen der anhaltenden Dynamik regionale Standortabstimmungen auf Basis der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes und des Tiroler Einkaufszentrenprogramms und adäquate Verkehrsanbindungen weiterhin eine wichtige Aufgabe der Raumplanung.

In allen Bereichen der Wirtschaft ist bei der Standortentwicklung auch verstärkt die gestalterische Qualität der Bauten und ihres Umfeldes zu berücksichtigen.

Ein funktionierender **Arbeitsmarkt** in allen Teilen des Landes hat eine große Raumrelevanz:

**regional gestreute  
Arbeitsplätze**

Grundvoraussetzung für die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen ist eine positive Wirtschaftsentwicklung.

Anzustreben ist die Sicherung eines hohen, möglichst an die Vollbeschäftigung heranreichenden Beschäftigungsniveaus und die Schaffung eines Angebots an Arbeitsplätzen, das

- qualitativ und in seiner regionalen Streuung der Nachfrage bestmöglich entspricht und
- eine möglichst breite jahreszeitliche Verteilung von saisongebundener Arbeit aufweist.

Durch eine konsequente Regionalpolitik und eine zielgerichtete Betriebsansiedlung können periphere Räume gestärkt werden. Positive Effekte sind vor allem

- das Eindämmen von Abwanderungstendenzen,
- die Verringerung von Pendelwanderungen über größere Distanzen und von Wochenpendlerinnen und -pendlern,
- die Ermöglichung von Erwerbskombinationen, vor allem für Nebenerwerbslandwirte und
- das Verhindern des Wegzugs besser gebildeter Menschen aus bisher struktur- oder entwicklungsschwachen Regionen.

Weitere Aspekte des Arbeitsmarktes wie die Bedeutung eines den Anforderungen entsprechenden Angebots zur Aus- und Weiterbildung oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie behandelt.

### ***Verkehr und Mobilität***

Bei den im ZukunftsRaum Tirol hinsichtlich der Mobilität verfolgten Zielsetzungen liegt eine umweltfreundliche Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse im Mittelpunkt, wofür eine verkehrsträgerübergreifende Gesamtverkehrs- bzw. Mobilitätsplanung nötig ist.

**umweltfreundliche  
Mobilität**

Der Verkehr von Personen und Gütern – sei es hausgemachter Verkehr oder Durchzugsverkehr – ist auf das umweltfreundlichste Verkehrsmittel zu bringen, welches den Anforderungen gerecht wird. Dies bedeutet, dass mehr Personen vom PKW auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umsteigen und mehr Güter von der Straße auf die Schiene gebracht werden. Aufgrund der Kompetenzverteilung bedarf es zur Erreichung dieser Zielsetzung eine Abstimmung mit dem Bund und der Europäischen Union.

### **Priorität für öffentlichen Verkehr**

Die Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs erfordert weiterhin eine entsprechende Prioritätensetzung bei der Bereitstellung der Mittel. Das Nahverkehrsangebot von Bahn und Bus ist weiter zu optimieren, wobei ein besonderes Augenmerk den Schnittstellen zwischen Bahn und Bus sowie zwischen motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr gilt. Speziell in dünner besiedelten Räumen sind innovative Lösungen für die Bereitstellung eines Grundangebotes zu realisieren, wobei auf eine dauerhafte Finanzierbarkeit zu achten ist.

Auf jeden Fall müssen Lösungen im öffentlichen Verkehr sinnvoll auf die Siedlungsstruktur abgestimmt sein, was eine enge Zusammenarbeit von Raum- und Verkehrsplanung erfordert. Dies betrifft vor allem das Forcieren verkehrsdämpfender Siedlungsstrukturen, die gegenseitige Abstimmung bei der Errichtung oder dem Ausbau starker Verkehrserreger sowie die Abstimmung der Verkehrsnetze auf die Siedlungsstruktur und die aktuellen Verkehrsströme.

### **international abgestimmte Transitlösungen**

Für die Problematik des Gütertransitverkehrs ist auf europa- bzw. alpenweit abgestimmte Lösungen hinzuarbeiten. Kurz- bis mittelfristig ist ein koordiniertes und solidarisches Vorgehen der Regionen entlang der Brennerroute erforderlich. In Tirol sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Anteil der Eisenbahn am Gütertransit ausgebaut werden kann. Dies bedeutet neben dem Schaffen von günstigen Rahmenbedingungen vor allem den Ausbau der Bahnkapazitäten bei gleichzeitiger Zurückhaltung im Ausbau des hochrangigen Straßennetzes.



Allgemein hat der weitere Ausbau von Straßen primär unter den Aspekten der Verkehrssicherheit (Beseitigung von Unfallhäufungspunkten), der Verringerung verkehrsbedingter Belastungen (Lärmschutz, Umfahrungen) und der ganzjährigen sicheren Erreichbarkeit (Schutzbauten) zu erfolgen. Größere Straßenbaumaßnahmen sind im verkehrspolitischen Gesamtzusammenhang zu beurteilen, in der Regel soll aber mit der Kapazitätserhöhung der bestehenden Straßen durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen das Auslangen gefunden werden. Wo nötig sind periphere Landesteile besser anzubinden, wobei mögliche Zielkonflikte in Bezug auf die Vermeidung zusätzlicher Transitrouten zu beachten sind. Große Bedeutung wird auf die Instandhaltung der bestehenden Straßen zu legen sein – nicht nur im hochrangigen Straßennetz, sondern insbesondere bei Gemeindestraßen und Straßen im ländlichen Raum.

Der Verkehr muss in einem Maßnahmenbündel seinen Beitrag zur Verringerung der Lärm- und Schadstoffbelastung in den Haupttälern leisten. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Bewusstseinsbildung in Richtung einer umweltfreundlichen Mobilität im Alltag. Ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität ist die Reduktion der für den ruhenden Verkehr nötigen Flächen im öffentlichen Raum.

## **Soziale Infrastruktur und Versorgung**

Angesprochen ist hier eine Fülle von Einrichtungen und Dienstleistungen, welche die Lebensqualität der Bevölkerung ebenso mitbestimmen wie sie zur Qualität des Wirtschaftsstandortes Tirol und zu seiner touristischen Attraktivität beitragen. Diese Angebote haben die differenzierten Bedürfnisse einer vielfältigen Gesellschaft zu beachten.

Konkret geht es um die raumrelevanten Belange der Bereiche Bildung, Forschung und Entwicklung, Soziales und Gesundheit, Kinderbetreuung, Kultur, Sport und Freizeitangebote sowie um die Nahversorgung.

### **hohen Standard sichern**

Die diesbezüglichen Maßnahmen zielen in der Grundtendenz darauf ab,

- einen hohen Versorgungsstandard im ganzen Land einschließlich der dünner besiedelten Gebiete zu gewährleisten, wobei den Aspekten der Leistbarkeit und der guten Erreichbarkeit (speziell mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln) ein hoher Stellenwert zukommt,
- Synergien und Kostenvorteile durch Abstimmung, Kooperationen und nötigenfalls Standortbündelungen zu erzielen,
- eine zeitgemäße Nahversorgung sicherzustellen und dabei den Vorrang auf innerörtliche Entwicklungen zu legen,
- vorausschauend zu planen und dabei auf sich ändernde Bedürfnisse und Rahmenbedingungen (z.B. bei der Kinderbetreuung und in der Pflege) einzugehen,
- gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und umzusetzen,
- die Verknüpfung von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren zu optimieren und dabei die Motivation für ehrenamtliches Handeln und Eigeninitiative zu stärken.

Das Land Tirol besitzt hier nur teilweise die Kompetenz für steuernde und entwickelnde Impulse. Daher ist vielfach die Zusammenarbeit mit anderen Maßnahmenträgern erforderlich – insbesondere mit den Gemeinden und dem Bund, aber auch mit Interessenvertretungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen.



### ***Technische Infrastruktur***

Es geht um technische Einrichtungen und Systeme, die – analog zum vorangegangenen Kapitel – ebenfalls für die Daseinsvorsorge und den Wirtschaftsstandort von Bedeutung sind.

Angesprochen sind hier die Energieversorgung, die Wasserwirtschaft, die Abfallwirtschaft, die Telekommunikation und die touristische Infrastruktur, sofern es sich um technische Anlagen handelt.

Die im vorigen Kapitel genannten regionalen Versorgungsziele für Einrichtungen der Daseinsvorsorge – Flächendeckung, Qualität, Leistbarkeit – gelten auch für diesen Bereich. Ein besonderer Stellenwert kommt der technischen Infrastruktur in Hinblick auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der dünner besiedelten ländlichen Räume als Siedlungs- und Wirtschaftsraum zu.

Da es sich hier um Einrichtungen und Dienstleistungen von allgemeiner Bedeutung handelt, ist zudem die Beibehaltung öffentlichen Einflusses sehr wichtig.

Die gegebene Bedarfssituation und die zu gewährleistende Effizienz verlangen in verschiedenen Bereichen überörtliche oder regionale Lösungen (z.B. Energie, Abfall). Auf Grund ihrer vielschichtigen Auswirkungen sind derartige Vorhaben strategisch abzustimmen und in Bezug auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit und deren regionale Wirkungen zu optimieren.

**flächendeckende  
Versorgung**

## Zielsetzung Energieautonomie

Die Tiroler Energiepolitik verfolgt einen gesamthaften Ansatz, bei dem die in der Tiroler Energiestrategie ausgeführten Prinzipien der Versorgungssicherheit, des Energiesparens und der Erhöhung der Energieeffizienz im Mittelpunkt stehen. Angestrebt werden damit mittel- bis längerfristig eine Energieautonomie für Tirol (mit Ausnahme des Verkehrs) und die geringstmögliche Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Mobilitätsbereich. Eine möglichst hohe Eigenerzeugung durch eine effiziente Nutzung der Potenziale erneuerbarer Energieträger, insbesondere der Wasserkraft ist durch die unter Nachhaltigkeitskriterien optimalen Projekte sicherzustellen. Bei raumordnerischen Entscheidungen werden verstärkt die Auswirkungen auf den Energieverbrauch (auch durch induzierten Verkehr) berücksichtigt.

In der Informations- und Kommunikationstechnologie stellt die Bereitstellung schneller Netze im ganzen Landesgebiet eine besondere Herausforderung dar, die ein strategisch ausgerichtetes Zusammenwirken von öffentlicher Hand und privaten Dienstleistern erfordert.

## **Sicherung des Lebensraums**

## kostengünstigste zielführende Maßnahmen ergreifen

Die alpinen Gegebenheiten ziehen ein spezifisches Bedrohungspotenzial durch Naturgefahren nach sich. Der Umgang damit erfordert ein abgestimmtes Handeln der vielfältigen Akteure in der Risikoforschung, in der Gefahrenprävention, in der Raumordnung und im Katastrophenmanagement.

Dabei muss auch auf zu erwartende Entwicklungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Klimaänderung, aber auch auf die Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs – aktiv eingegangen werden.

In Hinblick auf einen längerfristig finanzierbaren Schutz der Siedlungs- und Wirtschaftsräume sind die kostengünstigsten zielführenden Maßnahmen noch mehr zu forcieren, etwa

- das Ausmaß an versiegelten Flächen und solchen mit Bodenverdichtung nicht weiter anwachsen zu lassen und nach Möglichkeit sogar zu verringern, um bei kritischen Ereignissen den Oberflächenabfluss zu reduzieren;
- die Ausdehnung von Siedlungen und eines Teils sonstiger Nutzungen in gefährdete Bereiche konsequent zu unterbinden;
- die Schutzwälder vital und funktionsfähig zu erhalten;
- die verbliebenen potenziellen Hochwasserrückhalteräume zu sichern und funktionsfähig zu halten.

Diese Zielrichtung ist durch eine entsprechende Bewusstseinsbildung zu unterstützen.

Technische Maßnahmen sind als Teil einer umfassenden Gefahrenprävention zu sehen und sollen subsidiär und ergänzend dort zu Einsatz kommen, wo die zuvor genannten Maßnahmen nicht ausreichen. Dabei ist in Hinblick auf die begrenzte Lebensdauer und über die Berechnungsgrundlage hinausgehende Schadensereignisse die Restgefährdung zu berücksichtigen.

Ein umfassendes Risikomanagement im Rahmen des Katastrophenschutzes minimiert die Schäden und senkt die Folgekosten von Katastrophenereignissen.

Sicherung des Lebensraums bedeutet aber auch, Konflikte zwischen Schadstoff- und Lärmemitteln auf der einen und immissionsempfindlichen Nutzungen auf der anderen Seite zu vermeiden oder zu verringern.

### ***Landschaft und Erholung***

Die Landschaftsräume außerhalb der Siedlungen („Freiraum“) erfüllen wichtige Funktionen und tragen zur Lebensqualität bei:

Der Boden in diesen Räumen ist die Grundlage für die land- und forstwirtschaftliche Produktion. Zugleich ist er auch Filter – etwa für Schadstoffe – und ein Speicher – z.B. für Wasser oder Nährstoffe. Die freien, unbebauten Flächen sind zum Teil weiters Retentionsraum für das schadlose Zurückhalten von Hochwässern und sie haben eine ausgleichende klimatische Wirkung, was im Hinblick auf den Klimawandel insbesondere in den dicht besiedelten Räumen – wie in Teilen des Inntals – zunehmend relevant ist.

Tirol hat eine vielfältige und sehr attraktive Landschaft. Dies trifft für die Naturlandschaft wie auch für den, gemessen an der gesamten Landesfläche, kleinen Anteil der Kulturlandschaft zu. Dieser „Freiraum im engeren Sinne“ ist seit einigen Jahrzehnten einem starken Wandel unterzogen, primär durch die Ausweitung des Siedlungsraumes und intensiver Raumnutzungen, aber auch durch die intensivierte landwirtschaftliche Bewirtschaftung oder punktuelle und lineare Eingriffe in das Landschaftsbild.

Der Landschaftsraum ist vielen verschiedensten Nutzungsinteressen ausgesetzt. Die Sicherung der Landschaftsräume außerhalb der Siedlungen ist daher ein zentrales, verstärkt zu bearbeitendes Thema der überörtlichen Raumordnung. Auf Basis klarer, nachvollziehbarer Planungsüberlegungen soll diese Landschaftsplanung in eine verbindliche Freiraumsicherung

**vielfältiger Nutzen der freien Landschaft**

münden. Weitere Planungsziele sind, die naturnahen (Nah-) Erholungsräume im Dauersiedlungsraum und am Wasser weiter zu entwickeln und belastete Erholungsräume zu verbessern. Der Wert des Landschaftsraumes soll durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit bewusst gemacht werden. Die Gemeinden sind zudem bei Fragen der Einbindung ihrer Siedlungsentwicklung in die Landschaft zu unterstützen.

### **Erholungsmöglichkeiten schaffen Lebensqualität**

Das Erholungspotenzial der Landschaftsräume außerhalb der Siedlungen ist ein maßgeblicher Faktor für die Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung und die touristische Attraktivität unseres Landes. Daher ist die gezielte Weiterentwicklung des Angebotes an naturnahen (Nah-)Erholungsräumen erforderlich, insbesondere im Dauersiedlungsraum und am Wasser. Die Erholungsfunktionen und –nutzungen sind aufeinander und mit anderen Freirauminteressen abzustimmen, wobei Synergieeffekte zu nutzen sind.

Die Qualität der Erholungs- und Freizeitinfrastruktur wie Wanderwege, Mountainbikerouten oder Langlaufloipen ist zu sichern, Naturerlebnis-Angebote sind zu unterstützen und in belasteten Erholungsräumen Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen. Dies kommt der einheimischen Bevölkerung ebenso zugute wie der touristischen Inwertsetzung.

Es gilt aber auch, die Qualität und Bedeutung unseres Erholungsraums noch bewusster zu erkennen, der Bevölkerung und den Gästen zu vermitteln und im Standortmarketing gezielt einzusetzen.



### ***Land- und Forstwirtschaft***

Die Land- und Forstwirtschaft ist über ihre Produktionsfunktion hinaus wesentlicher Träger und Gestalter der alpinen Kulturlandschaft. Sie soll diese Funktion weiter erfüllen.

In Bezug auf die Landwirtschaft bedeutet dies die Fortführung der flächendeckenden Bewirtschaftung möglichst im bisherigen Umfang. Dies betrifft nicht nur die Talräume, sondern ebenso die auch für den Erholungsraum besonders bedeutungsvolle Bewirtschaftung der Almen. Die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Viehbestandes ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Dies soll insbesondere durch marktorientierte Aktivitäten zur Erhöhung der Wertschöpfung ermöglicht werden, etwa durch Produktdiversifizierung, qualitativer Verbesserung der Produkte, durch intensiviertes Marketing und durch Forcierung verträglicher Erwerbskombinationen. Verbesserungen der Betriebs- und der Eigentumsstrukturen vermögen einen Beitrag zur eigenständigen bäuerlichen Bewirtschaftung zu leisten.

Hinzu kommen notwendigerweise auch weiterhin Maßnahmen zur Abfederung oder Verringerung standortbedingter struktureller und natürlicher Nachteile sowie Abgeltungen für Leistungen, die im öffentlichen Interesse

### **Fortführung der flächendeckenden Bewirtschaftung**

erbracht werden. Erforderlich ist auch ein rechtliches und förder technisches Regelwerk, das den spezifischen Erfordernissen der alpinen Landwirtschaft gerecht wird.

Zugleich ist bei der Siedlungsentwicklung verstärkt die landwirtschaftliche Bonität der Böden zu berücksichtigen.

Um die Mehrfachfunktionen des Waldes dauerhaft abzusichern, ist u.a. eine starke Forstwirtschaft wichtig. Dies erfordert eine entsprechende Orientierung der Waldbewirtschaftung an der natürlichen Waldgesellschaft und die Orientierung der jagd- und landwirtschaftlichen Nutzung des Waldes an den örtlichen Waldfunktionen und den standörtlichen Bedingungen. Weiters geht es um den verstärkten Einsatz und die Veredelung von Holz als Werk- und Baustoff, die weitere Forcierung der Nutzung als Brennstoff und die Verstärkung der Wertschöpfungsketten.

Von besonderer Bedeutung ist die Herstellung und Sicherung eines möglichst funktional wirksamen Schutzwaldes zur Sicherung der Lebensräume insbesondere in den Seitentälern.

Die freie Zugänglichkeit des Waldes soll weiterhin möglichst wenig eingeschränkt werden. Hinsichtlich der Freizeitnutzung des Waldes braucht es aber lenkende und bewusstseinsbildende Maßnahmen, um die Verträglichkeit mit den anderen Waldfunktionen zu gewährleisten.

### ***Natur- und Landschaftsschutz***

#### **Natur schützen und vermitteln**

Der Schutz und die Pflege der nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Naturgüter und der Landschaft beinhalten auch große Synergien in Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung und die Eignung des Landes für den Erholungstourismus. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auf seltene Lebensräume und Arten, auf naturnahe Gewässer, Wälder und Wald-ränder sowie auf schützenswerte Elemente des Dauersiedlungsraums.

Die hoheitsrechtlichen Schutzstrategien werden in zunehmendem Maße durch ein aktives Schutzgebietsmanagement, durch Vernetzungen und die Bildung von Plattformen zur Zusammenarbeit sowie durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ergänzt. Dadurch werden die Schutzgüter besser erlebbar, was ihren Nutzen (auch in Bezug auf Lebensqualität und Wirtschaft) sichtbarer macht.

Chancen, geschützte Gebiete als Modellregionen für naturverträgliche Regionalentwicklung zu positionieren, sollen verstärkt genutzt werden.

### **Regionalentwicklung und Regionalpolitik**

Die Regionalentwicklung unterstützt die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Tirol, indem die regionalen Stärken und Potenziale der verschiedenen Bereiche des Landes bestmöglich genutzt werden und zu einer standortgemäßen Entwicklung der Regionalwirtschaft beitragen.

Auf diese Weise können alle Landesteile als lebenswerte Wohn- und Wirtschaftsräume erhalten und in dieser Funktion gestärkt werden.

Zu einer erfolgreichen Regionalpolitik tragen sowohl das regionale Wirken landesweit tätiger Einrichtungen wie auch Initiativen regionaler Akteurinnen und Akteure bei. Insbesondere bedarf es der Weiterentwicklung und Stärkung eines effizienten regionalen Innovationsmanagements, das intensiv mit den Akteurinnen und Akteuren der Regionalentwicklung zusammenarbeitet. Die regionalen Impulszentren gilt es dabei aktiv einzubinden.

Zugleich ist eine wichtige Aufgabe der Regionalpolitik, auch in wenig dynamischen Gebieten Tirols ein Grundangebot der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten und die Anbindung an die Zentralräume der Bezirke und des Landes zu gewährleisten.

Das langfristige Ziel, möglichst gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu gewährleisten bleibt unverändert aufrecht.

#### **2.2.2 Räumliche Differenzierung der Ziele und Strategien**

##### **Die Raumtypen im ZukunftsRaum Tirol**

Die Raumtypen ermöglichen eine differenzierte Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol. Sie orientieren sich an Leitfunktionen, nach denen sie auch benannt sind (Karte siehe Seite 12).

Die Abgrenzung dieser Räume erfolgte mittels statistischer Indikatoren, welche die Leitfunktionen repräsentieren. Kleinräumige, lokale Besonderheiten scheinen in der Darstellung nicht auf.

##### Verdichtungsräume:

Leitfunktionen sind Wohnen, Gewerbe bzw. Industrie und Dienstleistungen, verbunden mit einer hohen Nutzungsdichte. Dieser Raumtyp ist fast ausschließlich in den Haupttälern zu finden.

#### Touristisch intensiv genutzte Räume:

Leitfunktion ist der Tourismus. Dieser Typ umfasst sowohl Talbereiche wie auch touristisch intensiv genutzte Berggebiete.

#### Touristisch intensiv genutzte Verdichtungsräume:

Dieser Raumtyp ist eine „Mischform“, in der sich bei hoher Dichte gewerbliche und touristische Nutzungen im Dauersiedlungsraum überlagern.

#### Ländliche Räume:

Leitfunktionen sind Land- und Forstwirtschaft und Wohnen. Wegen der unterschiedlichen Nutzungsintensität werden die ländlichen Räume in die intensiv genutzten ländlichen Räume (im Dauersiedlungsraum) und die extensiv genutzten ländlichen Räume (hauptsächlich Wald und Almen) untergliedert.

#### Naturnahe Räume im Hochgebirge:

Dieser Raumtyp umfasst die sehr gering genutzten hochalpinen Räume oberhalb der Wald- und Almregion und außerhalb von touristisch intensiv erschlossenen Gebieten.

### **Landeshauptstadt Innsbruck, Verdichtungsräume und Stadt-Umland-Bereiche**

#### **Entwicklungsimpulse durch Städte**

Der ZukunftsRaum formuliert dazu folgende Ziele:

- Die Landeshauptstadt wird in ihrer Funktion als Impulsgeberin für das ganze Land bei der Weiterentwicklung der hochwertigen Infrastruktur unterstützt, vor allem in den Bereichen Bildung, Forschung, Kultur und Gesundheit.
- Bei Arbeitsplätzen, Infrastruktur und Versorgung wird eine regionale Sichtweise forciert und gefördert. In den Umlandgemeinden wird ein verstärkter Fokus auf die soziale Infrastruktur gelenkt.
- In Bereichen mit dichten und vielfältigen Nutzungen wird ein spezielles Augenmerk auf den verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Grund und Boden gerichtet.
- Der Verringerung der Verkehrsprobleme wird primär durch den vorrangigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs erreicht. Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in den Verdichtungsräumen des Inntals wird ein leistungsfähiger Schienenverkehr mit einer Haltestellenverdichtung in

#### **Herausforderung Bodenpreise und Verkehr**

Innsbruck und einer Regionalbahn. Im Straßenverkehr werden Engpässe vor allem durch den weiteren Ausbau von Verkehrsleitsystemen beseitigt.

- In den Verdichtungsräumen erfolgt eine regional abgestimmte Entwicklung und Vernetzung der Erholungsräume und -einrichtungen. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird dabei verstärkt berücksichtigt. Wo dies nicht möglich ist, müssen Verkehrslösungen für Zufahrt und Parkplätze gefunden werden, die auf die Anrainer Rücksicht nehmen.

### Vernetzung mit dem Umland

Die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit in Innsbruck und seinem Umland werden verbessert. Dazu dient vor allem der Planungsverband Innsbruck und Umgebung. Dieser entwickelt Grundsätze für die Zusammenarbeit, definiert vorrangige Arbeitsfelder und erarbeitet konkrete Lösungen für anstehende Probleme.



### Touristische Intensivräume

Aus der Gesamtsicht des ZukunftsRaums sind für touristisch intensiv genutzte Räume folgende Zielsetzungen hervorzuheben:

- die Einbettung der touristischen Entwicklung in die geordnete Gesamtentwicklung der betreffenden Orte und Regionen; dabei gilt es Übernutzungen von Teilräumen zu vermeiden;

### ortsintegrierte Tourismusentwicklung

### **mehr Kooperationen und Abstimmung**

- die stärkere Vernetzung der touristischen Einrichtungen und Angebote in Bezug auf Errichtung, Betrieb und Marketing;
- die Kooperation zwischen dem Tourismus und den Trägern des öffentlichen Verkehrs zur Einrichtung gemeinsamer Regionalverkehre für touristische und nicht-touristische Zwecke;
- die Stärkung der Kooperation mit der Landwirtschaft;
- Anstrengungen zur Entflechtung der An- und Abreisezeiten;
- eine sorgsame örtliche Standortabstimmung zwischen touristisch intensiv genutzten Zonen und Wohngebieten, Vermeidung von Nutzungskonflikten;
- ebenso auch die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen touristisch intensiv genutzten Zonen mit Gebieten des naturnahen/extensiven Tourismus.
- klare Rahmensetzungen für Beherbergungsgroßbetriebe und sonstige Großformen von Tourismuseinrichtungen;
- Überlegungen, wie die Umsetzung der Freizeitwohnsitzregelung verbessert werden kann;
- verstärkte Substanzpflge touristischer Bauten als Alternative zu Neubauten; die Ortskerne von Tourismuszentren müssen attraktiv bleiben bzw. werden;
- die Forcierung der architektonischen Qualität touristischer Bauten;
- die gezielte Sicherung der landschaftlichen Qualität.

### **qualitätsorientierte Entwicklung**



## Ländliche Räume

Die dauerhafte Besiedlung und Bewirtschaftung auch abgelegener ländlicher Räume bleibt weiterhin ein Hauptziel der Tiroler Landesentwicklung.

Dies erfordert:

- die Stärkung der in diesen Gebieten besonders klein strukturierten Wirtschaft durch Innovations- und Kooperationsimpulse;
- die verstärkte Inwertsetzung regionaler Potenziale, u.a. auch im Bereich des naturnahen (Alpin-) Tourismus;
- eine entsprechende Produktentwicklung und Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft, im Bereich der Nahrungsmittelproduktion ebenso wie bei den erneuerbaren Energieträgern;
- den vorgenannten Punkten entsprechende sachliche und regionale Schwerpunktsetzungen in der Regionalförderung;
- die Verbesserung des Zuganges zu Angeboten der Daseinvorsorge und deren Flexibilisierung;
- die Verbesserung der regionalen Einkommenssituation auch durch Ermöglichung von Erwerbskombinationen;
- die Schaffung von Arbeitsplätzen in guter Erreichbarkeit insbesondere auch für Jugendliche und Frauen sowie für Arbeitstätige im land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerb;

**gute Erreichbarkeit  
gewährleisten**

## Zugang zur Daseinsvorsorge sichern

## regionale Besonderheiten berücksichtigen

- ein attraktives Angebot an leistbaren Grundstücken bzw. Wohnraum, welches junge Menschen in den Dörfern hält.  
Ländliche Räume erhalten ihre Funktionsfähigkeit als Siedlungs- und Wirtschaftsraum durch
- die bessere Anbindung peripherer Landesteile und die ganzjährige Erreichbarkeit aller Siedlungen insbesondere durch Optimierung der Straßeninfrastruktur und durch bedarfsorientierte Angebote im öffentlichen Verkehr;
- die medizinische und soziale Grundversorgung, Einrichtungen zur Kinderbetreuung und Pflichtschulen, Sport-, Kultur- und Freizeitangebote v.a. auch für Jugendliche;
- Einrichtungen der Nahversorgung, Zugang zu modernen Kommunikationsmedien, die vor Ort erhalten bleiben und auf neue gesellschaftliche Anforderungen ausgerichtet werden;
- hochwertige öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, höhere Schulen, Innovationszentren, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung in zumutbarer Erreichbarkeit;
- die regionale Kooperation der Gemeinden bzw. Träger von öffentlichen Infrastrukturen zu Leistungserbringungen, welche die Versorgungsqualität sichern und wirtschaftliche Effizienz garantieren;
- die regionale Kooperation von Gemeinden zur Ausweisung von gut erschlossenen und gemeinsam bewirtschafteten Standorten für eine an die Umwelt angepasste gewerbliche Entwicklung im ländlichen Raum oder im Nahbereich;
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch die Ausrichtung auf spezielle Märkte und durch strukturelle Maßnahmen;
- die Ausweitung der Wertschöpfung vor Ort bei der Bewirtschaftung der verfügbaren Ressourcen durch Verknüpfung von Wirtschaftszweigen und eigenständige Vermarktung;
- die Abgeltung von Leistungen für die Erhaltung der Natur und Umweltqualität oder zur Sicherung vor Naturgefahren, die der Allgemeinheit zugute kommen.

## ***Kooperative Regionalentwicklung und Regionalpolitik***

### **Anhaltend hoher Stellenwert und Wandel der Regionalpolitik**

Die Tiroler Regionalpolitik zielt darauf ab, allen Teilen des Landes eine standortgemäße Entwicklung als aktive Lebens- und Wirtschaftsräume zu ermöglichen. Die regionale Vielfalt erfordert ein differenziertes Vorgehen und ermöglicht unterschiedliche strategische Ansätze.

Landesweit agierende Träger regionalpolitisch relevanter Maßnahmen müssen daher die regionalen Wirkungen ihres Handelns aktiv berücksichtigen. Dies gilt beispielsweise für regionale Differenzierungen der „Förderlandschaft“ ebenso, wie für die Aktivitäten der Standortagentur Tirol für Wirtschaft und Wissenschaft.

Zugleich gilt es, die Regionen selbst zu eigeninitiativem Handeln zu befähigen und zu ermuntern, beispielweise durch die Weiterentwicklung des Regionalmanagements.

Erfolgreiche Regionalpolitik verknüpft somit in effizienter Weise Initiativen aus den Regionen („bottom up“) mit landesweiten regionalpolitischen Aktivitäten („top down“). Unterstützungen auf nationaler und europäischer Ebene werden in diesen integrierten regionalpolitischen Ansatz ebenfalls eingebunden.

Die Regionalpolitik legt klarerweise einen Fokus auf jene Gebiete, in denen es eine unterdurchschnittliche Entwicklungsdynamik oder strukturelle Schwächen gibt. Dies trifft (auch angesichts aktueller Bevölkerungsprognosen) insbesondere für Osttirol aber auch für Teile des Oberlandes und des Außerfern zu.

**handlungsfähige  
Regionen**



**strategische Entwicklung**

Die Herausforderung besteht darin, in diesen Gebieten eine Entwicklung zu ermöglichen, die ihren spezifischen Gegebenheiten gerecht wird. Regionale Entwicklungsstrategien, wie sie beispielsweise von LEADER-Regionen mit einer siebenjährigen Perspektive zu erstellen sind, stellen hierfür einen sehr geeigneten Ansatz dar. Dies sowohl durch den beteiligungsorientierten Prozess ihrer Erstellung wie auch durch die darin angestellte vernetzte Gesamtsicht.

Verstärktes Augenmerk verdient dabei auch der Umstand, dass ländliche Regionen mit hohem Natur- und Landschaftspotenzial im Hinblick auf Lebensqualität und Tourismus über einen Standortfaktor mit zunehmender Bedeutung verfügen. Dessen sorgsame Inwertsetzung ist daher eine in ihrer langfristigen Bedeutung nicht zu unterschätzende Strategie.

**mit Ressourcen sorgsam umgehen**

Aber auch für Regionen mit hoher Dynamik ist ein regionalpolitischer Ansatz von zunehmender Wichtigkeit. Hier geht es darum, aus regionalwirtschaftlicher Sicht und im Schulterschluss mit der Raumordnung dafür zu sorgen, dass die regionalwirtschaftlichen Erfolgsvoraussetzungen auf Dauer erhalten bleiben und dass es z.B. zu keiner – auch wirtschaftlich schädlichen – Übernutzung von Ressourcen kommt.

## Räumliche und funktionelle Verflechtungen berücksichtigen

Wir leben und wirtschaften in vernetzten Räumen: Die alltäglichen Lebensbezüge der Menschen sind heute im Regelfall nicht auf die Wohngemeinde beschränkt, sondern regional ausgerichtet. Die Wirtschaft agiert großräumig bis global. Touristen orientieren sich an „Destinationen“ und kaum an einzelnen Orten. Ermöglicht wird dies durch ein leistungsfähiges Verkehrs- und Kommunikationsnetz.

Unbeschadet der Wichtigkeit der Gemeinden als der den BürgerInnen nächsten institutionellen Ebene, gewinnt daher die regionale Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg weiter an Bedeutung.

Dies gilt innerhalb Tirols ebenso, wie in der Beziehung zwischen Tirol und den angrenzenden Gebieten.

Zusammenarbeit geschieht dort, wo der Nutzen für alle Beteiligten erkennbar ist.

Die gemeinsame Errichtung und der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen sind schon lange ein positives Beispiel vielfältiger gemeindeübergreifender Zusammenarbeit im Rahmen von Gemeindeverbänden.

Die zunehmenden räumlichen Verflechtungen, aber auch finanzielle Aspekte erfordern eine breitere Nutzensicht von Kooperationen. Sie machen auch Sinn, wo sich Gemeinden vermeintlich als Konkurrenten gegenüber stehen (z.B. regionale Gewerbegebiete), und sie machen ebenso Sinn, wenn der Nutzen nicht sofort, sondern erst in Zukunft eintritt (z.B. regionale Strategiepläne).

Die Sicherung der Daseinsvorsorge v.a. in dünner besiedelten ländlichen Gebieten ist allein auf Gemeindeebene auf Dauer nicht möglich, sondern erfordert regionale Lösungen unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit (Bündelung an auch im öffentlichen Verkehr gut erreichbaren Standorten).

Die touristische Attraktivität ist auf einzelgemeindlicher Ebene im Regelfall nicht mehr zu gewährleisten, sondern erfordert die Zusammenarbeit von Touristikern, Gemeinden, Regionalmanagern etc. im räumlichen Bezugsrahmen der Destination.

(Klein-)Städte und ländlich geprägtes Umfeld müssen aus ihrer Konkurrenzsicht herauswachsen und vermehrt erkennen, dass sie einander wechselseitig brauchen. Die Märkte und Kleinstädte werden künftig in noch höherem Maße die „Versorgungsstützpunkte“ im ländlichen Raum sein und wesentlich zu dessen Erhaltung und Attraktivität beitragen.

regionales Denken  
in einer vernetzten Welt

gemeinsame Lösungen  
nützen allen

Die Bewahrung und Stärkung der „Regionalität“ – also die Gestaltung eines attraktiven, überschaubaren Lebens- und Wirtschaftsumfeldes für unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere Kleingewerbe und unsere Landwirtschaft wird nur auf Basis einer künftig noch weit intensiveren gemeindeübergreifenden, regionalen Zusammenarbeit möglich sein.

### **Kooperationsfähige Strukturen weiter entwickeln**

Kooperationsräume sollten sich einerseits an der „Reichweite“ der zu behandelnden Themen orientieren und können daher höchst unterschiedliche Erstreckungen haben.

Andererseits können Kooperationen nur funktionieren, wenn sie über strategisch und operativ handlungsfähige Strukturen verfügen und regional gut verankert sind. Letzteres gilt vor allem dann, wenn es sich um einen breiten Kooperationsansatz handelt, der eine integrierte Gesamtentwicklung eines Gebietes zum Ziel hat.

### **Planungsverbände aktivieren**

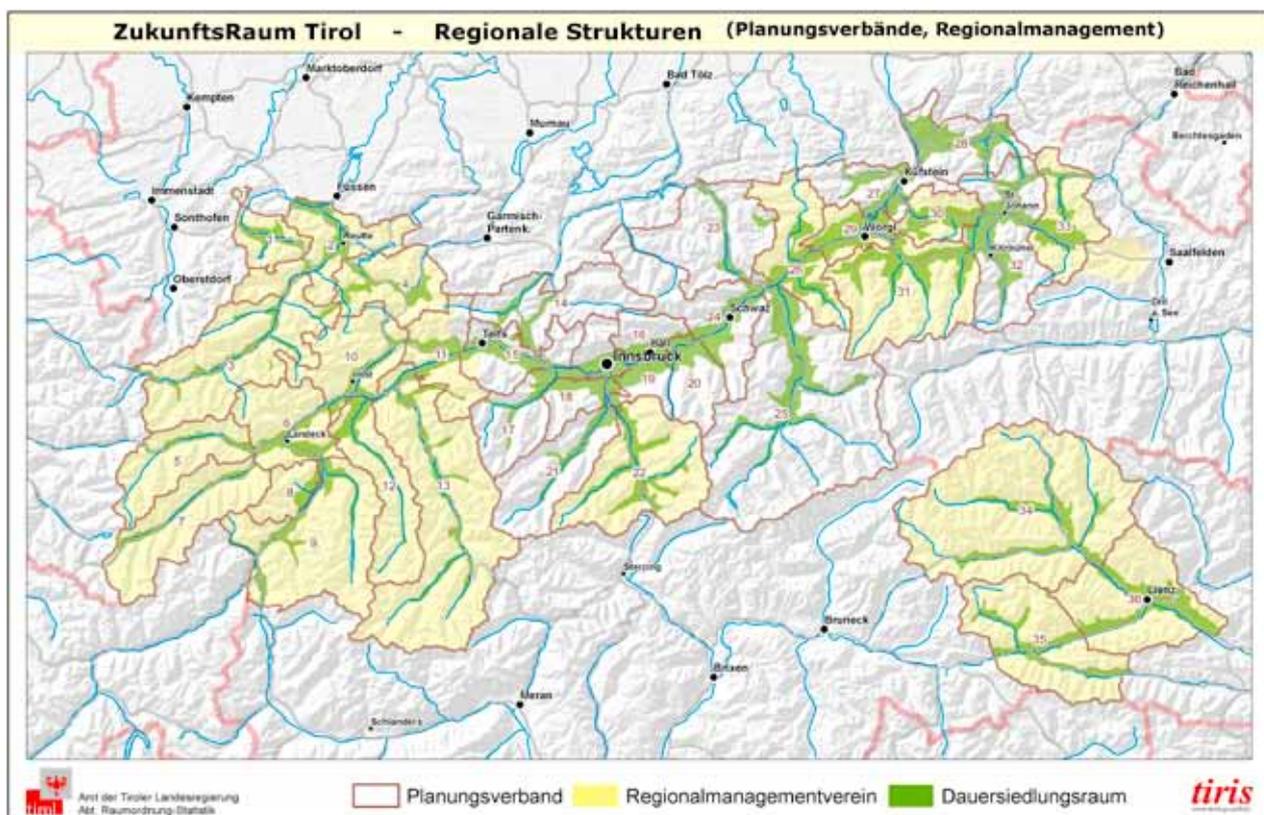
Mit den landesweit bestehenden Planungsverbänden gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz und mit den in großen Teilen des Landes vorhandenen Regionalmanagements verfügt Tirol über eine sehr solide institutionelle Basis für regionale Zusammenarbeit und Entwicklung.

Den als Gemeindeverbänden – und damit öffentlich-rechtlich – eingerichteten Planungsverbänden überträgt das Tiroler Raumordnungsgesetz eine breite Palette an möglichen Aufgaben.

Diese betreffen die Zusammenarbeit der verbandszugehörigen Gemeinden in Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung und weiteren Aufgaben aus dem eigenen Wirkungsbereich ebenso wie die Erstellung von Regionalplänen und Regionalprogrammen in Zusammenarbeit mit der Landesregierung.

Tatsächlich ist die bisherige Leistungsbilanz der 37 Planungsverbände – über ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte hinaus – höchst unterschiedlich. Als Plattformen für den Informationsaustausch werden sie fast überall genutzt. Recht häufig befassen sie sich auch mit konkreten, regional bedeutsamen Einzelprojekten.

Im Bereich der Regionalplanung gab es bisher nur wenige Aktivitäten. Die 2011 in Gang gesetzte Erstellung des Strategieplans für das Zillertal ist die bemerkenswerteste davon.



Eine besondere Rolle kommt dem Planungsverband Innsbruck und Umgebung zu. Einerseits sind die räumlichen Verflechtungen und die Nutzungsintensitäten in der Stadtregion besonders groß. Andererseits ist die gedeihliche Entwicklung dieses Raumes für das ganze Land wichtig. Die Anfang 2011 neu konstituierten Verbandsgrämien sind sich dieser Sonderrolle und besonderen Verantwortung bewusst. Unterstützt durch eine beim Stadtmagistrat Innsbruck eingerichtete Geschäftsstelle, sollen daher neben der Befassung mit aktuellen Projekten auch strategische Themen behandelt werden.

Insgesamt kann man mit der Aktivität der Planungsverbände bisher noch nicht zufrieden sein. Daraus den Schluss zu ziehen, man brauche sie nicht, wäre aber grundfalsch. Im Gegenteil: die Notwendigkeit verstärkter regionaler Zusammenarbeit muss in intensivierte Anstrengungen zur besseren Mobilisierung der Planungsverbände münden.

Sehr erfolgreich haben sich auf Basis des von der Landesregierung 2005 beschlossenen Konzepts „Regionalmanagement neu“ die als Vereine organisierten Regionalmanagements entwickelt. Deren Aufgaben beinhalten die Stärkung der regionalen Identität, die Erarbeitung von regionalen Entwicklungsstrategien, die Unterstützung der Projektfindung und Projektentwicklung sowie die Projektbegleitung, insbesondere auch in Bezug auf die Erschließung von Regionalförderungen im Rahmen der EU-Programme.

professionelles  
Regionalmanagement

## Kooperation der regionalen Akteure

Der von Tirol eingeschlagene Weg, eine einheitliche Regionalmanagementstruktur zu entwickeln (an Stelle der sonst vielfach zwischen EFRE-Programmen und LEADER geteilten Einrichtungen) hat sich bewährt und findet inzwischen Anerkennung über Tirol hinaus. Auch die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG wird von den Regionalmanagements unterstützt und begleitet.

Mit den Planungsverbänden sind die Regionalmanagementvereine auch institutionell vernetzt, indem die Planungsverbandsobleute verpflichtend Sitz und Stimme im Vorstand des Regionalmanagements haben.

Viele Aktivitäten der Regionalmanagements sind auch touristisch relevant, sodass in den letzten Jahren auch die Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden intensiviert wurde.

Weitere Synergien entstehen derzeit zwischen Regionalmanagements, Planungsverbänden und Regionaler Agenda 21.

In Summe ist in den letzten Jahren eine sehr effiziente Regionalmanagementstruktur entstanden, die ganzheitlich arbeitet und Doppelgleisigkeiten konsequent vermeidet. Wesentlich für das gute Funktionieren dieser Lösung ist es aber auch, dass auf Landesebene eine Organisationsstruktur besteht, die ebenfalls einen integrativen Ansatz pflegt und die regionalen Einrichtungen somit gut unterstützen kann.

Da 2014 eine neue EU-Förderperiode beginnt, ist es das mittelfristige Ziel, die vorhandenen Einrichtungen auch dafür fit zu machen.

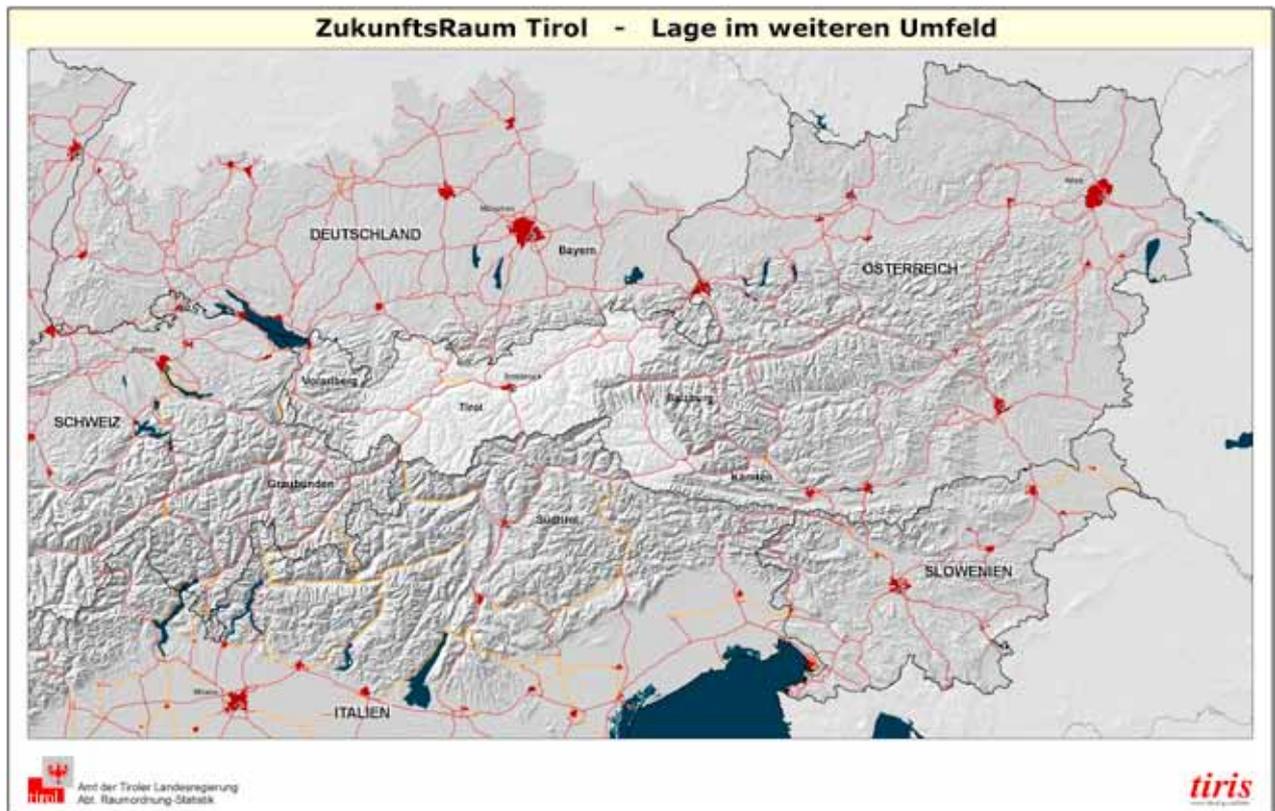
### 2.2.3 Ziele und Strategien der räumlichen Vernetzung über Tirol hinaus

#### ***Tirol im Rahmen der Europäischen Raumentwicklung***

## im Herzen Europas

Im Netzwerk der europäischen Raumentwicklung hat Tirol eine wichtige Brückenfunktion zwischen dem süddeutschen und dem norditalienischen Wirtschaftsraum inne und kann so an deren Dynamik partizipieren.

In stärkerem Maße als bisher will Tirol neben dieser Nord-Süd-Orientierung auch an der Entwicklungsdynamik der erweiterten EU teilhaben. Dies setzt eine Stärkung der Ost-West-Achse sowohl in Bezug auf gute Erreichbarkeit als auch in Bezug auf den Aufbau von Kontakten und Netzwerken voraus. U.a. ist die Teilnahme an den EU-Programmen für transnationale Zusammenarbeit dazu ein geeigneter Ansatz.



Darüber hinaus verfügt Tirol mit seinen alpinen Kernkompetenzen über Alleinstellungsmerkmale und Stärkepotenziale, die ihm eine exzellente Position im Wettbewerb und als starker Partner europäischer Regionen ermöglichen.

Tirol leistet seinen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Europäischen Union „Europa 2020“. Die unter dem Begriff des „smart growth“ zusammengefassten Schwerpunkte

- Intelligentes Wachstum – Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft,
  - Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft sowie
  - Integratives Wachstum – Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt
- finden sich auch in den Zielen und Strategien der Landesentwicklung wieder.

### Beitrag zur europäischen Entwicklung

Weiters ist Tirol ein Natur- und Erholungsraum von europäischer Bedeutung und stellt damit ein bedeutsames Ausgleichspotenzial gegenüber den großen urbanen Zentren zur Verfügung.

Zu dieser Bedeutung trägt auch die alpine Land- und Forstwirtschaft als Gestalterin der Kulturlandschaft maßgeblich bei. Sie erbringt damit eine über das Landesgebiet hinaus wirkende Leistung, die sich in den Preisen ihrer Erzeugnisse nicht hinreichend abbildet, sondern spezifischer Abgeltungen bedarf.

Die Lage an einer der bedeutendsten alpenquerenden Verkehrsachsen, nämlich jener über den Brenner, verschafft Tirol nicht nur wirtschaftliche Impulse, sondern führt – verbunden mit der alpinen Topografie und den hier herrschenden besonderen Umweltbedingungen – zu starken Belastungen der hier lebenden Menschen durch den Transitverkehr.

### **Tiroler Anliegen an die EU**

Aus der beispielhaften Darstellung von Leistungen bzw. Funktionen Tirols, die europäische Relevanz besitzen, ist umgekehrt der Anspruch abzuleiten, dass bestimmte Anliegen Tirols einer gezielten Unterstützung auf europäischer Ebene bedürfen. Im Besonderen sind dies

- in der EU-Kohäsionspolitik eine ausreichende Flexibilität der Programme zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, um den spezifischen alpinen Erfordernissen gerecht werden zu können,
- in der EU-Verkehrspolitik eine Forcierung der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die wirksame Unterstützung der Errichtung des Brennerbasistunnels als wesentlichem Bestandteil zukunftsfähiger transeuropäischer Verkehrsnetze,
- in der EU-Agrarpolitik die Ausrichtung der Programme für ländliche Entwicklung auf Inhalte, die auch den Erfordernissen der Bergland- und -forstwirtschaft entsprechen und eine integrierte Entwicklung ländlicher Regionen unterstützen,
- in der EU-Umweltpolitik ein maßvolles und umsichtiges Vorgehen, das darauf Rücksicht nimmt, dass Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum in einem Alpenland wie Tirol räumlich eng miteinander verwoben sind und Schutzstrategien erfordern, welche in die gesamte Landesentwicklung integriert werden müssen sowie
- in der weiteren Entwicklung des EU- Binnenmarktes und in der EU-Wettbewerbspolitik die Berücksichtigung der Erfordernisse dünn besiedelter ländlicher Räume hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde das Kohäsionsziel um den territorialen Zusammenhalt (neben dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt) erweitert. Tirol hegt die Erwartung, dass dieses Ziel im Rahmen der kohäsionspolitischen Aktivitäten nun mit Inhalten erfüllt und umgesetzt wird. Dazu gehört vor allem, dass die Europäische Kommission die territorialen Wirkungen ihrer Politiken verstärkt in Betracht zieht und dass es diesbezüglich zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Generaldirektionen kommt.

## territorialer Zusammenhalt

Ebenso ist es aus Tiroler Sicht begrüßenswert, dass auf Ratsebene an der Weiterentwicklung der „Territorialen Agenda“ (TA 2020) gearbeitet wird, mit der Absicht, einen politischen Handlungsrahmen zur Unterstützung der territorialen Kohäsion zu entwickeln. Allerdings wäre es wünschenswert, die einschlägigen Aktivitäten auf Kommissions- und Ratsebene gut aufeinander abzustimmen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

In Bezug auf die nächste EU-Förderperiode 2014+ erwartet sich Tirol eine weitere angemessene Teilhabe an den regionalpolitisch relevanten Förderprogrammen unter Berücksichtigung der in der gemeinsamen österreichischen Stellungnahme vom 15.2.2011 zum Ausdruck gebrachten Anliegen.

### ***Tirol im Rahmen der Österreichischen Raumentwicklung***

Im Rahmen der freiwilligen kooperativen Raumplanung arbeiten Bund, Länder und Gemeindebünde in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zusammen.

Im Interesse des Informationsaustausches, des Erkenntnisgewinns, der Erzielung von Synergien durch gemeinsame Grundlagen und insbesondere des abgestimmten Handelns der Raum gestaltenden Akteurinnen und Akteure beteiligt sich Tirol aktiv an diesen Arbeiten.

Fundament der Tätigkeit der ÖROK ist das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK), das alle 10 Jahre fortgeschrieben wird und 2011 eine Neuauflage erfährt.

## Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011

Das ÖREK 2011 hat vier thematische Schwerpunkte:

- Regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit,
- Gesellschaftliche Vielfalt und Solidarität,
- Klimawandel, Anpassung und Ressourceneffizienz,
- Kooperative und effiziente Handlungsstrukturen.

In weitaus höherem Maße als seine Vorgänger ist das ÖREK 2011 umsetzungsorientiert angelegt. Im Wissen, dass nicht sämtliche Themen alle ÖROK-Partner im selben Maße betreffen, wird die Umsetzung vornehmlich in Form von Umsetzungspartnerschaften erfolgen. An diesen werden jene ÖROK-Mitglieder mitarbeiten, für die das jeweilige Projekt relevant ist. Weitere Beteiligte werden bei Bedarf beigezogen.

Tirol wird sich an derartigen Umsetzungspartnerschaften, die seine Interessenssphäre betreffen, nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen beteiligen.

### ***Tirol im Rahmen der Raumentwicklung des Alpenraums bzw. alpiner Regionen***

#### **INTERREG-Kooperationsräume und Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino**

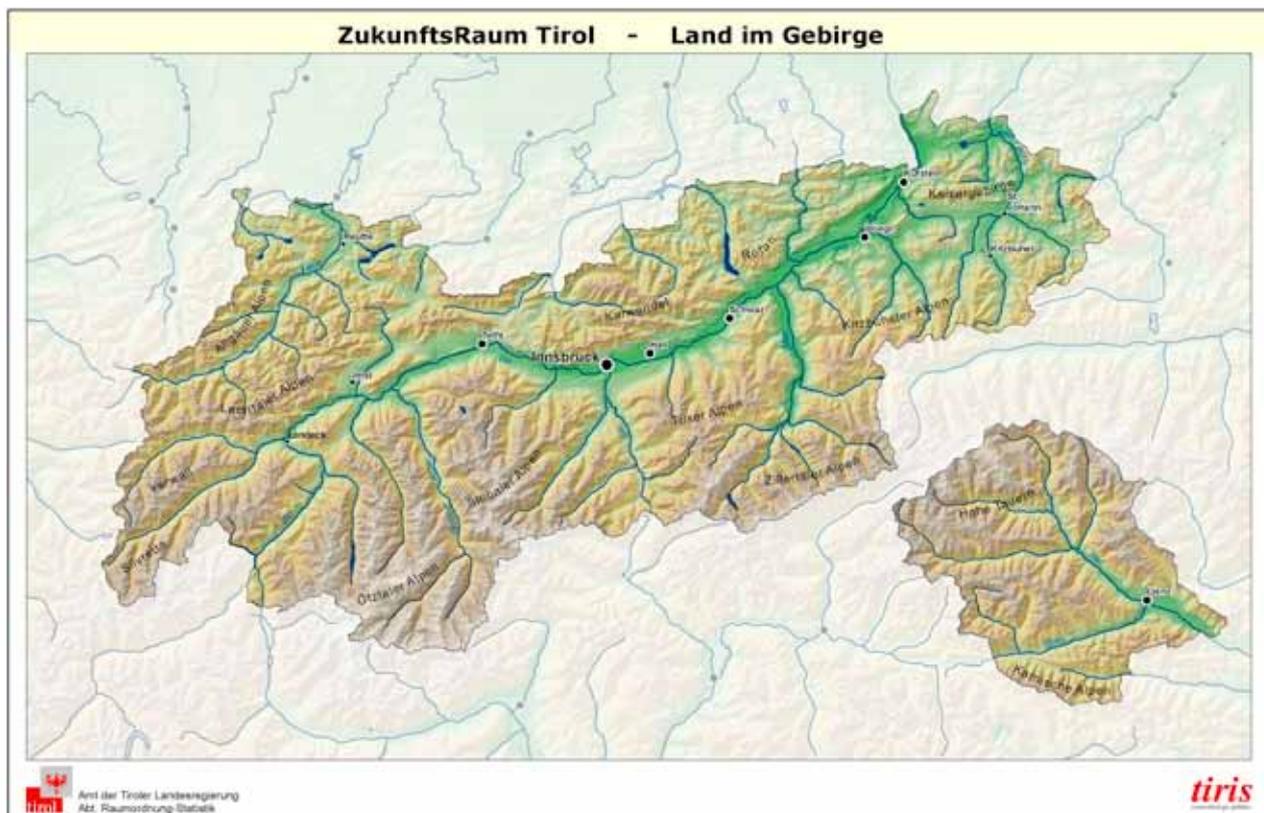
#### **grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Die Intensität und Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat durch die INTERREG-Programme Bayern-Österreich und Italien-Österreich stark zugenommen. Die Tiroler Regionalpolitik hat dadurch eine ausgeprägte grenzüberschreitende Dimension erhalten. Durch die Installierung von Kooperationsstrukturen (INTERREG-Räte im Grenzraum mit Südtirol, Belluno und Graubünden; Euregios im Grenzraum mit Bayern) erhielt diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine strategie- und umsetzungstaugliche Basis. Auf Tiroler Seite sind diese Strukturen unmittelbar mit den Regionalmanagements verknüpft (siehe Kapitel 3.10), sodass ein gesamthafter regionalpolitischer Ansatz gegeben ist.

Diese Zusammenarbeit gilt es fortzusetzen. Tirol geht davon aus, dass es diese Förderprogramme in der EU-Förderperiode 2014+ weiterhin geben wird.

Die Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino wird zudem durch die sich im Gange befindliche Gründung eines EVTZ (Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit) eine wesentliche Stärkung erfahren.

Im größeren alpinen Kontext beteiligt sich Tirol am INTERREG-Alpenraumprogramm und will auch diese Zusammenarbeit weiter fortsetzen.



### Auf dem Weg zu einer „Makrostrategie“ für den Alpenraum

Gemeinsam mit anderen alpinen Regionen verfolgt Tirol das Ziel der Erstellung einer Makrostrategie für den Alpenraum. Unter der Federführung der Europäischen Kommission sind derartige Makrostrategien in den letzten Jahren für den Ostsee- und für den Donaauraum entstanden.

Bei der „Alpenraumstrategie“ wird ein subsidiärer Ansatz angedacht, der im Rahmen der Strukturen des INTERREG-Alpenraumprogramms umgesetzt werden soll. Damit könnte zugleich auch eine substantielle Vorarbeit für das Alpenraumprogramm 2014+ geleistet werden. Das bedeutet aber auch, dass das verfügbare Zeitfenster klein ist und das Vorhaben noch 2011 in Gang gesetzt werden muss.

### Alpenkonvention

Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle setzen einen verbindlichen Rahmen und geben zugleich Impulse für die nachhaltige Entwicklung alpiner Regionen. Der Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol ist auch als Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention zu verstehen (insbesondere im Sinne von Artikel 8 Abs. 2 des Protokolls für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung). Bei der beabsichtigten Erstellung der Makrostrategie für den Alpenraum muss auch eine enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die Alpenkonvention gewährleistet sein.

## 2.3 Kommunikation und Interessensausgleich

### Vertrauen durch Transparenz und Beteiligung

Der ZukunftsRaum verbindet langfristige Strategien mit prozesshaftem und beteiligungsorientiertem Vorgehen. Daraus ergibt sich auch in Angelegenheiten der räumlichen Entwicklung der grundsätzliche Anspruch nach Transparenz öffentlicher Entscheidungsfindung und des Verwaltungshandelns.

Vor allem wenn es um grundlegende Themen geht, bei denen eine hohe persönliche Betroffenheit vieler besteht oder bei denen starke Interessengegensätze vorhanden sind, müssen die unterschiedlichen Anspruchsgruppen aus Bevölkerung und Wirtschaft – unbeschadet der Entscheidungskompetenzen der jeweils zuständigen Stellen – im Sinne einer vorausschauenden Kommunikation in die Entscheidungsvorbereitung und in die Umsetzung einbezogen werden.

Somit erfordert auch die Umsetzung verschiedener im ZukunftsRaum Tirol enthaltener Maßnahmenvorschläge den begleitenden Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Ziel solcher Vorgehensweisen ist es, das Vertrauen in die Politik und Verwaltung zu stärken, bessere Entscheidungsgrundlagen zu schaffen und einen möglichst weit reichenden Konsens zu erzielen.



### 3. Teil *Ausgewählte Maßnahmen zu Schwerpunktthemen*

Der ZukunftsRaum hat den Anspruch, Themen von besonderer Relevanz für die räumliche Entwicklung vertieft bis auf Maßnahmenebene zu behandeln. Der Endbericht des Ausarbeitungs- und Beteiligungsprozesses vom Jänner 2007 enthält dazu eine Fülle von Vorschlägen.

Viele davon wurden im Zuge der Umsetzung des Raumordnungsplans 2007 bereits realisiert oder sind im Gange. Manche harren noch der Inangriffnahme, und auch die zwischenzeitige Entwicklung zieht zum Teil geänderte Handlungsnotwendigkeiten nach sich oder erfordern andere Prioritäten.

Der ZukunftsRaum Tirol war von vornherein als dynamisches Konzept angelegt. Dem entsprechend erfährt in der nunmehrigen Fortschreibung speziell der Maßnahmenteil eine markante Adaptierung: Erledigtes wird aus dem Programm genommen, langfristig weiterhin Sinnvolles wird fortgeführt und Neues kommt hinzu.

Bei einigen Themenbereichen besteht aus aktueller Sicht ein besonderer Handlungsbedarf, die entsprechenden Maßnahmen sind mit \*SCHLÜSSELMASSNAHME\* gekennzeichnet. Es sind dies

- eine Steigerung der Lebensqualität durch die Ausgestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes und die Anhebung der gestalterischen Qualität der Siedlungen;
- die noch stärkere Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs und weiterer umweltfreundlicher Verkehrsmittel in der Raumordnung, um für die zu erwartende Verteuerung der fossilen Energieträger besser gewappnet zu sein; eine noch bessere Abstimmung von Raum- und Verkehrsplanung, aber auch der verschiedenen Verkehrsarten und der ÖV-Systeme untereinander;
- ein integrativer Umgang mit den Naturgefahren, damit die Gefahrenprävention längerfristig finanzierbar bleibt; dazu zählen auch die Vermeidung bzw. Verringerung von Bodenversiegelung und Bodenverdichtungen und der verantwortungsvolle Umgang mit der Restgefährdung;
- eine effiziente Nutzung der energiewirtschaftlichen Potenziale und der verfügbaren Energie als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz;

#### Schlüsselmaßnahmen

- den Umgang mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen und Nutzungsüberlagerungen im Freiland, vor allem im Spannungsfeld von Erholung, Land- und Forstwirtschaft, weiteren wirtschaftlichen Nutzungsinteressen und Naturschutz;
- die strategisch orientierte Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft;
- die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Planungsverbände, etwa im Bereich der Entwicklung und Profilierung von regionalen Wirtschaftsstandorten.

Die kurzfristig in Gang zu setzenden Maßnahmen werden in einem einheitlich aufgebauten Raster dargestellt:

Thema x Maßnahme y	Titel
Ergebniserwartung	zu erwartende Vorteile für Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Verwaltung
Zuständigkeit Land Tirol	zuständige Politikbereiche des Landes
Partner und Beteiligte	externe Umsetzungspartner
räumlicher Bezug	räumlicher Geltungsbereich
aktueller Projektstatus	derzeitiger Stand der Umsetzung
Umsetzungsschritte	Präzisierung der Arbeitsabläufe aus derzeitiger Sicht
Pilot- / Beispielsprojekte	beispielhafte Arbeiten aus Tirol oder anderen Regionen, durchgeführte Pilotprojekte
Anmerkungen	

### 3.1 Siedlungsentwicklung

Thema 1 Maßnahme 1	<b>Raumordnungspläne zur Siedlungsentwicklung in Verdichtungsräumen</b>
Ergebniserwartung	<p>Wohn- und Wirtschaftsstandorte werden über die Gemeindegrenzen hinaus optimiert, indem die Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Gemeinden unter Berücksichtigung der räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten regional abgestimmt werden. So können gute Erreichbarkeiten im Öffentlichen Verkehr und geringere Nutzungskonflikte sowie eine Entlastung wichtiger Freilandbereiche gewährleistet aber auch Grenzen der Siedlungsentwicklung aus regionaler Sicht aufgezeigt werden.</p> <p>Das Ergebnis soll eine qualifizierte fachliche Grundlage für die längerfristige Weiterentwicklung der Instrumente der örtlichen Raumordnung in den betreffenden Regionen sowie für die einschlägige Investitions- und Förderungstätigkeit des Landes sein.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung
Partner und Beteiligte	Planungsverbände, Gemeinden, Interessensvertretungen
räumlicher Bezug	Verdichtungsräume
aktueller Projektstatus	hat nicht oberste Priorität, daher noch nicht gestartet; diese Maßnahme könnte jedoch in den kommenden Jahren Thema im Planungsverband Innsbruck und Umgebung werden
Umsetzungsschritte	<p>Festlegen der Inhalte und Vorgangsweise, Vorauswahl möglicher Planungsgebiete</p> <p>Durchführung eines Pilotprojektes im Raum Innsbruck</p> <p>Analyse der Gegebenheiten, Erfassen der Entwicklungspotenziale der Gemeinden</p> <p>Erarbeitung von Zielvorstellungen für eine regional abgestimmte Entwicklung in Varianten und der erforderlichen Impulse</p> <p>Bewertung und Diskussion der Varianten</p> <p>Konsensfindung innerhalb des Planungsgebietes</p> <p>Beschlussfassung als Raumordnungsplan</p> <p>Umsetzung in der örtlichen Raumordnung und Berücksichtigung bei der Investitions- und Förderungstätigkeit des Landes</p>
Pilot- / Beispielsprojekte	Sachprogramm Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum

Thema 1 Maßnahme 2	<b>Aktive Bodenpolitik und Baulandmobilisierung</b>
Ergebniserwartung	<p>Mit dieser Maßnahme soll bereits gewidmetes Bauland verstärkt der widmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden. Damit wird die Entwicklung kompakter Siedlungen unterstützt und kann das Ausufer von Siedlungen in den Randbereichen verringert werden. Weiters soll damit zur Bereitstellung von leistbarem Bauland für die Deckung des Wohnbedarfes beigetragen werden.</p> <p>Dies erfolgt über ein abgestimmtes raumordnerisches und bodenpolitisches Maßnahmenpaket des Landes (einschließlich des Bodenfonds) und der Gemeinden unter Mitwirkung der gemeinnützigen Wohnbauträger.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, Bodenfonds
Partner und Beteiligte	Gemeinden, Bauträger
räumlicher Bezug	landesweit, abhängig von Entwicklungsdynamik und Baulandreserven
aktueller Projektstatus	Novellen des TROG und des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes mit einschlägigen Regelungen (z.B. vorgezogener Erschließungskostenbeitrag) ab 1.7.2011 in Kraft; erster Durchgang der Erhebung der Baulandreserven durch tiris vor dem Abschluss; laufende Maßnahmen des Bodenfonds
Umsetzungsschritte	<p>Erhebung des Baulandbedarfs nach den beiden Komponenten Siedlungsdynamik und Baulandausstattung zur Abgrenzung von vorrangigen Räumen für bodenpolitische Maßnahmen</p> <p>Erfassung von primär geeigneten Flächen (Vorbehaltsflächen, Flächen im Gemeindeeigentum, Flächen des Bodenfonds) in diesen Räumen mit prioritärem Handlungsbedarf</p> <p>Erhebung weiterer geeigneter Flächen in Räumen mit einem Mangel an primär geeigneten Flächen</p> <p>Planungs- und Erschließungsförderung durch Bodenfonds</p> <p>verstärkte Durchführung von Baulandumlegungen</p> <p>periodische Evaluierung der Wirksamkeit der mobilisierenden Maßnahmen sowie periodische Erstellung der Baulandbilanzen mit exakter Darstellung der Baulandreserven</p> <p>bei Bedarf Anpassung des Instrumentariums an die Erfordernisse</p>

Thema 1 Maßnahme 3	<b>Verbesserte Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel</b> <b>* SCHLÜSSELMASSNAHME *</b>
Ergebniserwartung	<p>Diese Maßnahme unterstützt den Ausbau und die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs und forciert eine Siedlungsentwicklung der kurzen Wege. Damit wird die Lebens- und Umweltqualität in den Ortschaften verbessert, deren Attraktivität (z. B. für den Tourismus) gesteigert und die Flüssigkeit des Verkehrs positiv beeinflusst. So steigt auch der Anteil der Menschen, die bei den täglichen Erledigungen weniger auf den PKW angewiesen sind.</p> <p>Dazu ist an vorhandenen oder entwickelbaren Achsen des öffentlichen Verkehrs eine verdichtete Bebauung zu realisieren. Siedlungsstrukturen (inkl. Gewerbestandorte), die faktisch nur mit dem motorisierten Individualverkehr erschlossen werden können, sind hingegen weitestgehend zu vermeiden.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, Verkehr
Partner und Beteiligte	Gemeinden, Planungsverbände
räumlicher Bezug	landesweit mit Schwergewicht in den Verdichtungsräumen und Tourismuszentren
aktueller Projektstatus	laufende Aktivitäten von Gemeinden und Landesverwaltung: Berücksichtigung bei der Überarbeitung der Örtlichen Raumordnungskonzepte, Ausbau Schnellbahn und Regionalbusse
Umsetzungsschritte	<p>Erstellung konkreter Beurteilungskriterien; allenfalls verstärkte Berücksichtigung in den Bestimmungen zur Baulanddeignung im TROG</p> <p>deren Berücksichtigung bei Raumordnungsplänen nach Maßnahme 1 sowie bei der Erstellung und Änderung von Örtlichen Raumordnungskonzepten und Flächenwidmungsplänen</p> <p>Evaluierung der Maßnahmen</p>

Thema 1 Maßnahme 4	<b>Raumordnungsplan „Attraktive Siedlungsentwicklung“</b> <b>* SCHLÜSSELMASSNAHME *</b>
Ergebniserwartung	<p>Eine qualitätsvolle und durchdachte Gestaltung des unmittelbaren Wohn- bzw. Arbeitsumfeldes erhöht das Wohlbefinden, fördert das Zusammenleben und kann zur Verkehrsberuhigung beitragen.</p> <p>Als Ergänzung des rechtlichen Rahmens ist eine entsprechende Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und insbesondere bei den Entscheidungsträgern zu erzielen.</p> <p>Die zeitgemäße Nutzung von erhaltenswerter Bausubstanz, neues Bauen in bestehenden Siedlungen oder attraktives Wohnen in verdichteten Bebauungsweisen fördern zudem die Zielsetzung der kompakten Siedlungen und liefern intelligente Lösungen zur Bewältigung des vielfältigen Strukturwandels.</p> <p>Orts- und Stadtkerne sind zudem als attraktive Standorte für Handels- und Dienstleistungsbetriebe sowie von öffentlichen Einrichtungen zu erhalten und rückzugewinnen.</p> <p>Wichtiger Aspekt eines hochwertigen Wohnumfeldes ist weiters die attraktive Gestaltung öffentlicher Räume innerhalb der Siedlungen und in deren Nahbereich – auch als „konsumfreie Zonen“ für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, Dorferneuerung, Wohnbauförderung, Bodenfonds, Gesellschaftspolitik
Partner und Beteiligte	Gemeinden und Stadtmarketings, Wirtschaftskammer, Verkehrsunternehmen, Bauträger und Versorgungsunternehmen
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	Einzelprojekte im Rahmen der Dorferneuerung und Regionalpolitik
Umsetzungsschritte	<p>prozesshafte Erstellung eines Maßnahmenpakets, mit dem das Bewusstsein für die gebaute Umwelt und die Verantwortung des Bauherrn erhöht wird und Impulse für die Entwicklung attraktiver Siedlungen und die gestalterische Aufwertung bzw. sinnvolle Um- bzw. Weiternutzung bestehender Gebäude und Siedlungsbereiche inkl. Gewerbegebiete gesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition vorrangiger Handlungsfelder und Ausarbeiten entsprechender Zielsetzungen</li> <li>- Impulspaket zur Verbesserung der Funktionalität und der Gestaltungsqualität unserer Orte</li> </ul> <p>Umsetzung der Einzelmaßnahmen (beispielgebende Projekte bzw. Modellvorhaben gemeinsam mit Gemeinden, Empfehlungen und Best Practice, Abstimmungs- und Beratungsgremium, Vorschläge für die Weiterentwicklung der Instrumente, Vorträge etc.)</p> <p>Kommunikation der Ergebnisse zur Stärkung der Sensibilität von Entscheidungsträgern und der breiteren Öffentlichkeit für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung</p>

Thema 1 Maßnahme 5	<b>Steigerung der Attraktivität und Belebung von Orts- und Stadtkernen sowie Förderung der Umnutzung von erhaltenswerten Gebäuden</b>
Ergebniserwartung	<p>Orts- und Stadtkerne sind als attraktive Standorte für Handels- und Dienstleistungsbetriebe, öffentliche Einrichtungen und Wohnzwecke zu erhalten bzw. wiederzugewinnen.</p> <p>Aktivitäten von Einrichtungen des Stadt- und Regionalmarketings können zudem mit flankierenden Maßnahmen für steigende Kundenfrequenzen sorgen.</p> <p>Bei Einzelgebäuden führt der Verlust der bisherigen Funktion vielfach zum unwiederbringlichen Verlust wertvoller Bausubstanz. Mit der Förderung der Umnutzung von erhaltenswerten Gebäuden in günstiger Lage sollen sich bietende Möglichkeiten zu einer sinnvollen Weiterverwendung im Interesse der Allgemeinheit optimal genutzt werden.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Dorferneuerung, Ortsbildschutz, Raumordnung, Wohnbauförderung
Partner und Beteiligte	Gemeinden, Stadtmarketings
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	laufende Einzelaktivitäten v.a. durch Dorferneuerung, Wohnbauförderung und Regionalpolitik
Umsetzungsschritte	<p>systematische Erfassung des Handlungsbedarfs, u.a. im Rahmen der Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzepte</p> <p>Durchführung von beispielgebenden Musterprojekten mit Unterstützung der involvierten Abteilungen des Landes, wobei Informationen und Planungsunterstützung (für Bauen und Finanzierung) angeboten werden</p> <p>dabei Erarbeitung von angepassten Lösungen unter Einbeziehung aller Beteiligten</p> <p>zurückhaltende Vorgehensweise bei der Ausweisung von Kernzonen für Einkaufszentren, insbesondere bei beabsichtigten Achsenentwicklungen in Richtung der Ortsränder</p> <p>begleitende Öffentlichkeitsarbeit</p>
Pilot- / Beispielsprojekte	Ortskernrevitalisierungen, v.a. in Silz und Umhausen

Thema 1 Maßnahme 6	<b>Altersgerechtes und barrierefreies Bauen</b>
Ergebniserwartung	<p>Speziell in einer alternden Gesellschaft wird es zunehmend wichtig, Hindernisse in Wohnbauten, öffentlich zugänglichen Gebäuden und im öffentlichen Raum zu vermeiden.</p> <p>Die Gebietskörperschaften müssen dabei mit gutem Beispiel vorangehen, und zwar in eigenen Bauten und mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Bauwesen, Wohnbauförderung, Gesellschaftspolitik
Partner und Beteiligte	Gebietskörperschaften, Bauträger
aktueller Projektstatus	Durch die rechtliche Umsetzung ist die Maßnahme in der derzeitigen Formulierung abgeschlossen.
weitere Umsetzungsschritte	<p>Forcieren von betreubarem Wohnen zur Reduktion der explodierenden Pflegekosten; Bewusstseinsbildung hinsichtlich einer vorausschauenden, das Alter berücksichtigenden Planung</p> <p>bessere Lösungen für das Nachrüsten von Altbauten</p>

### 3.2 Wirtschaftsstandort

Thema 2 Maßnahme 1	<b>Entwicklung und Ansiedlung zukunftsorientierter Betriebe sowie entsprechende Flächensicherung</b>
Ergebniserwartung	<p>Bei der Unterstützung der betrieblichen Entwicklung und bei den Aktivitäten zur Betriebsansiedlung wird – in Übereinstimmung mit der Standortstrategie und dem Standortmarketing Tirol – das Schwergewicht auf innovative, qualitätsorientierte Betriebe gelegt, die mit den knappen räumlichen Ressourcen des Landes verträglich sind und eine hohe Umweltverträglichkeit aufweisen.</p> <p>Ebenso geht es um die Verstärkung der Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung und um den Wissens- und Innovationstransfer in die Regionen.</p> <p>So wird Tirol verstärkt als Standort für die Produktion bzw. Erbringung hochwertiger Güter und Dienstleistungen profiliert und können hochwertige, zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden.</p> <p>Dies erfordert auch die Sicherung und im Bedarfsfall rasche Verfügbarmachung der erforderlichen Grundflächen mit hoher Standortgunst und zu akzeptablen Preisen.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Wirtschaft, Standortagentur, Raumordnung, Bodenfonds, Tirol Werbung
Partner und Beteiligte	Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, Regionalmanagement, Planungsverbände, Tourismusverbände, Gemeinden
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	laufende Aktivitäten der Standortagentur des Landes, der Tirol Werbung, des Bodenfonds und der Raumordnungs-Abteilungen
Umsetzungsschritte	<p>Konsequente Weiterentwicklung und Umsetzung des Projektes Standortmarketing Tirol</p> <p>Aufbau eines Gewerbegebietsmanagements, vor allem auf Grundlage der im Aufbau befindlichen Standortdatenbank; dabei wird die Behandlung von Vermarktungsfragen im Vorfeld der Ausweisung neuer Gewerbegebiete forciert</p> <p>enge Zusammenarbeit der maßgeblichen Akteure des Landes (v.a. Wirtschaft, Standortagentur, Raumordnung) sowie der Regions- und Gemeindeebene in Fragen der Standortentwicklung</p> <p>verstärkte Profilierung der regionalen Innovationszentren</p> <p>strategische wirtschaftliche Positionierung von Regionen / Planungsverbänden und Gemeinden in Fragen der Wirtschafts- und Standortentwicklung, insbesondere anlässlich der Umsetzung regionalwirtschaftlicher Förderprogramme und bei der Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzepte</p> <p>vorausschauende Flächensicherung in Bezug auf die angestrebte Entwicklungsstrategie der regionalen Raumordnung und bei der Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzepte sowie bei der Infrastrukturplanung von Land und Gemeinden</p>

Thema 2 Maßnahme 2	<b>Entwicklung regionaler Gewerbegebiete</b> <b>* SCHLÜSSELMASSNAHME *</b>
Ergebniserwartung	<p>An geeigneten Standorten sind im Sinne einer regionalen Schwerpunktsetzung attraktive interkommunale Gewerbegebiete zu entwickeln.</p> <p>Bei Widmungen ist bewusst auf die Möglichkeit der Regionalisierung zu achten. Wenn sich eine regionale Lösung als zielführend erweist, ist die Genehmigung von Einzellösungen auszuschließen.</p> <p>Mit einem langfristig orientierten Lasten- und Nutzensausgleich zwischen den beteiligten Gemeinden kann deren Kooperation in der wirtschaftlichen Entwicklung gestärkt und der Standortwettbewerb vermieden werden. Zu beachten sind eine effiziente Erschließung und funktional durchdachte Nutzung der Standorte sowie die Freiraum- und Gestaltungsqualität.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, Gemeindeangelegenheiten
Partner und Beteiligte	Gemeinden, Planungsverbände
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	laufende Aktivitäten des Bodenfonds, der Raumordnungs-Abteilungen und der Planungsverbände
Umsetzungsschritte	<p>Ausarbeitung eines Beurteilungsrasters für (interkommunale) Gewerbegebiete (Infrastrukturanforderungen, mögliche Nutzungskonflikte, regionale Verträglichkeit) und raumordnungsfachliche Bewertung</p> <p>Überprüfung der Festlegungen in den örtlichen Raumordnungskonzepten bezüglich geeigneter Standorte anhand des Rasters</p> <p>bei Vertragserstellung für Gemeindekooperationen Unterstützung durch Landesstellen</p> <p>Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung von konkreten Lösungen für die Aufteilung der Kommunalsteuer</p> <p>schrittweise Realisierung durch vorrangige Berücksichtigung der regionalen Standorte in der örtlichen Raumordnung, der Infrastrukturplanung von Land und Gemeinden sowie im Standortmarketing des Landes; bei Bedarf Einbindung des Bodenfonds</p> <p>Aufbau von „integrierten Gewerbegebietsentwicklungen“, bei denen über die Widmung hinaus ein aktives Management betrieben wird, welches das Gebiet nicht nur vermarktet, sondern auch auf den Branchenmix achtet und positioniert</p>

Thema 2 Maßnahme 3	<b>Umsetzung der strategischen Leitlinien für eine raumverträgliche Tourismusentwicklung</b>
Ergebniserwartung	<p>Für eine geordnete und zielorientierte langfristige Entwicklung des Tourismus wurden in einem Prozess mit maßgeblichen Akteuren strategische Leitlinien entwickelt und 2010 von der Landesregierung beschlossen.</p> <p>In deren Umsetzung können durch gezielte Impulse, Kooperationen und Rahmensetzungen Standortvoraussetzungen verbessert, Gunstlagen vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen gesichert und die Erfordernisse der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Ebenso kann auf allfällige klimatische Veränderungen reagiert werden.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, Tourismus, Tirol Werbung, Sport, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz
Partner und Beteiligte	alle relevanten Akteure des Tourismus, der Freizeitwirtschaft, der Erholungsraumentwicklung und des Naturschutzes, Interessensvertretungen
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	von der Abt. Raumordnung-Statistik gesteuerter Prozess im Herbst 2010 abgeschlossen; der von der Landesregierung beschlossene Raumordnungsplan wird nun umgesetzt
Umsetzungsschritte	<p>Umsetzung in Projekten und Kooperationen, die sich an den strategischen Leitlinien orientieren (z.B. Kooperation Landwirtschaft – Tourismus und Tourismus – Schutzgebietsmanagements, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, internationale Verkehrsanbindung und Gepäcklogistik, Meinungsbildung hinsichtlich architektonischer Qualität, Ausbau der Wander- und Radinfrastruktur sowie deren Propagierung)</p> <p>Umsetzung im Raumordnungsrecht sowie in der Verwaltungspraxis der überörtlichen und örtlichen Raumplanung, insbesondere bei der Bewilligung von Beherbergungsgroßbetrieben</p>

### 3.3 Verkehr

Thema 3 Maßnahme 1	<b>Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und Maßnahmen zur Optimierung der Transportrouten</b>
Ergebniserwartung	Die Umweltbelastung durch den LKW-Verkehr ist als wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Lebensqualität, des Wirtschaftsstandortes Tirol und der touristischen Attraktivität Tirols zu reduzieren, wobei die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.
Zuständigkeit Land Tirol	Verkehr, Umweltschutz
Partner und Beteiligte	EU, Bund, Interessensvertretungen
räumlicher Bezug	Hauptverkehrsachsen, v.a. Inntal – Wipptal
aktueller Projektstatus	etliche der vorgesehenen Maßnahmen sind inzwischen in einer koordinierten Vorgangsweise umgesetzt bzw. in Angriff genommen worden, v.a. durch die Abt. Umweltschutz und Verkehrsplanung, angemessene Maßnahmen sind Verhandlungsgegenstand mit der EU bzw. Gegenstand anhängiger Verfahren
Umsetzungsschritte	<p>Anreizsystem zur Verbesserung des Schienengüterverkehrs (z. B. Förderung der RoLa als Alternative zum Straßenverkehr, Ausbau Brenner-Korridor, Terminalausbau in Tirol, grenzüberschreitende Verbesserung der Abwicklung des Gütertransports auf der Schiene, Gleisanschlüsse für regionale Gewerbegebiete)</p> <p>Beschränkung des die Umwelt belastenden Straßengüterverkehrs (z. B. Fahrverbote für Fahrzeuge mit stärkeren Emissionen, sektorale Fahrverbote für Massengüter)</p> <p>Routenoptimierung im LKW-Verkehr</p> <p>verbessertes Verkehrsmanagement (z. B. Aufbau Alpentransitbörse prüfen, Vermeidung von LKW-Stausituationen durch großräumigere Blockabfertigung)</p> <p>Anpassung der Strategien des Landes bei maßgeblichen Änderungen der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen (Aufhebung des sektoralen Fahrverbots, Weißbuch zur künftigen Verkehrsentwicklung)</p>

Thema 3 Maßnahme 2	<b>Ausbau bzw. Sicherung des Angebotes im ÖPNRV</b>
Ergebniserwartung	<p>Ein leistungsfähiger ÖV ist ein wichtiger Beitrag zu einer intakten Umwelt und sichert die Mobilität benachteiligter Bevölkerungsgruppen.</p> <p>Ein attraktives Angebot im Öffentlichen Personennah- und -regionalverkehr (ÖPNRV) ist vor allem in den Verdichtungsräumen und in den Regionen mit intensivem Tourismus als Alternative zum motorisierten Individualverkehr auszubauen. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ÖV-Systeme erfolgt idealerweise auf Basis von Grundlagenerhebungen und unter Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure.</p> <p>Der Attraktivitätssteigerung dient vor allem auch eine Erhöhung der Reisegeschwindigkeiten der ÖPNRV-Verkehrsmittel.</p> <p>Zur Mobilitätssicherung in den ländlichen Regionen sind flexible, bedarfsgerechte ÖPNRV-Lösungen zu entwickeln.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Verkehr, Verkehrsverbund Tirol
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	zahlreiche Verbesserungen im Land, z.B. Aufbau eines Schnellbahnsystems im Zentralraum, Ausbau des Innsbrucker Straßenbahnnetzes und weitere Vorarbeiten für die Regionalbahn, weitere Regionalbussysteme und ÖV-Pilotprojekte für dünn besiedelte Räume
Umsetzungsschritte	<p>laufende Anpassung des ÖV-Systems an geänderte Anforderungen, Weiterentwicklung der Vernetzung und Vertaktung</p> <p>Pilotprojekte zum ÖV in dünn besiedelten Räumen und deren Evaluierung; vergleichende Beurteilung der Möglichkeiten; schrittweise Umsetzung der zielführenden Lösungen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten</p> <p>Adaptierung des Tarifsystems des VVT, vor allem im Großraum Innsbruck</p> <p>Weiterentwicklung der Fahrgastinformationssysteme</p>

Thema 3 Maßnahme 3	<b>Trassenfreihaltungen für wichtige Verkehrswege und Infrastrukturkorridore</b>
Ergebniserwartung	Beim Vorliegen konkreter Trassenplanungen von wichtigen Schienenwegen oder Straßen sowie von Leitungen mit überregionaler Bedeutung (Gas- und Ölpipelines, Starkstromleitungen, ...) sind diese bereits vor einer rechtsverbindlichen Festlegung durch Instrumente der überörtlichen Raumordnung von Bebauung bzw. konkurrierenden Nutzungen freizuhalten.
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, Verkehr
Partner und Beteiligte	Gemeinden, Interessensvertretungen
räumlicher Bezug	landesweit bei Bedarf
aktueller Projektstatus	entsprechende Regelung in der TROG-Novelle 2011 enthalten
Umsetzungsschritte	Erstellung von entsprechenden Raumordnungsprogrammen

Thema 3 Maßnahme 4	<b>Verbesserte gegenseitige Abstimmung von Raumordnung, Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturplanung</b> <b>* SCHLÜSSELMASSNAHME *</b>
Ergebniserwartung	<p>Wegen der starken gegenseitigen Beeinflussungen und Abhängigkeiten sind diese Fachbereiche noch intensiver und laufend aufeinander abzustimmen.</p> <p>Auf der einen Seite sind bei wichtigen Standortentscheidungen und größeren Entwicklungsvorhaben (größere Siedlungserweiterungen, Gewerbegebiete, touristische Einrichtungen,...) im Sinne der Anrainer und im Hinblick auf die Kapazitäten des Straßennetzes die zu erwartenden verkehrlichen Wirkungen konsequent zu berücksichtigen.</p> <p>Für die Abwicklung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens sind effiziente und möglichst umweltschonende Lösungen zu konzipieren, wobei ein hoher Anteil der Verkehrsmittel des „Umweltverbundes“ (ÖV, Fahrrad- und Fußverkehr) am Verkehrsaufkommen angestrebt werden muss.</p> <p>Auf der anderen Seite sind bei verkehrsplanerischen Entscheidungen auch die Auswirkungen auf die Siedlungsdynamik mit zu berücksichtigen, damit ungewollte Entwicklungen vermieden werden können.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Verkehr und Raumordnung
Partner und Beteiligte	VVT, Gemeinden
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	Abstimmungsgremium Raumordnung und Verkehr eingerichtet; Beurteilung der Verkehrsauswirkungen von Großprojekten vor allem bei Einkaufszentren- und Seilbahnprojekten
Umsetzungsschritte	<p>Behandlung von generellen Fragestellungen und von größeren Projekten der Raum- und Verkehrsplanung im Abstimmungsgremium Raumordnung und Verkehr sowie Konsultationen bei erkennbarem Abstimmungsbedarf</p> <p>noch stärkere Berücksichtigung der Verkehrsauswirkungen bei Großprojekten und größeren Siedlungserweiterungen; dazu Definition von Projektmerkmalen (z.B. Fläche oder Parkplätze), bei deren Vorliegen die verkehrlichen Wirkungen gesondert zu beurteilen sind (wie z.B. im Seilbahn- und Schigebietsprogramm oder im Einkaufszentrenprogramm bereits formuliert)</p> <p>noch stärkere Ausrichtung des Linien- und Haltestellennetzes auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft, periodische Evaluierung</p>

Thema 3 Maßnahme 5	<b>Forcieren des Rad- und Fußverkehrs im Alltag</b> <b>* SCHLÜSSELMASSNAHME *</b>
Ergebniserwartung	<p>Motorisierter Individualverkehr (MIV) belastet Anrainer und Umwelt, widerspricht dem Klimaschutz und wird durch zurückgehende Fördermengen und eine steigende Nachfrage in Schwellenländern teurer werden.</p> <p>Daher muss ein Bündel an Einzelmaßnahmen ergriffen werden, dass der Rad- und Fußverkehr im Alltag attraktiviert und somit der MIV auf Kurzstrecken zurückgedrängt wird.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, Verkehr, Landschaftsdienst
Partner und Beteiligte	Gemeinden
räumlicher Bezug	landesweit
Umsetzungsschritte	<p>Aus- und Aufbau sowie Instandhaltung eines übergemeindlichen Radwegenetzes in Tirol, welches auch für den Alltagsverkehr geeignet ist</p> <p>Verdichtung von innerörtlichen Rad- und Fußwegeverbindungen sowie Bau von Radabstellanlagen bei Bahnhöfen und wichtigen Bushaltestellen</p> <p>verstärkte Berücksichtigung des nicht motorisierten Verkehrs und der innerörtlichen Verkehrsverbindungen bei der Fortschreibung der Örtlichen Raumordnungskonzepte</p> <p>Bewusstseinsbildung, etwa hinsichtlich der Benützung des Fahrrads im Berufs-, Einkaufs- und Freizeitverkehr</p>
Pilot- / Beispielsprojekte	Radwegenetz in den Vorarlberger Haupttälern

Thema 3 Maßnahme 6	<b>Internationale Verkehrsanbindungen im Tourismus</b>
Ergebniserwartung	<p>Mit einer Senkung des tourismusbedingten Individualverkehrs zugunsten schneller und komfortabler Massenverkehrsmittel können die Bevölkerung entlang der Anfahrtsrouten entlastet, Verkehrsbelastungen verringert und Investitionen in das Straßennetz verringert werden.</p> <p>Ein Maßnahmenkatalog zur Optimierung der internationalen Verkehrsanbindungen und der Gepäcklogistik im Tourismus, zur Verbesserung der Dienstleistungs- und Transportqualität sowie der besseren Vermarktung des ÖV im Tourismus ist zu entwickeln, strategische Partnerschaften Tourismus – Transportwirtschaft sind anzustreben.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Verkehr, Tirol Werbung
Partner und Beteiligte	Bund, Wirtschaftskammer
räumlicher Bezug	ganz Tirol mit Schwerpunkt touristische Intensivgebiete
aktueller Projektstatus	nach Scheitern einer direkten Bahnanbindung an den Flughafen München wird ein Shuttledienst zu den nahe gelegenen Flughäfen angestrebt; darüber hinaus sollten weitere Verlagerungspotenziale ausgeschöpft werden
Umsetzungsschritte	<p>Erfassen der Potenziale und Möglichkeiten umweltfreundlicher Verkehrsträger für die Anreise der Gäste</p> <p>Erarbeiten eines strategischen Ansatzes zur optimalen Ausschöpfung der Potenziale</p>

### 3.4 Soziale Infrastruktur und Versorgung

Thema 4 Maßnahme 1	<b>Sicherung der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten und schlecht versorgten Räumen</b>
Ergebniserwartung	Die Basisdienste der Daseinsvorsorge (z.B. Lebensmittelhandel, medizinische Grundversorgung, Kinderbetreuung, Pflichtschulen) sind unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Kosten möglichst flächendeckend und qualitativ zu erhalten.  Dabei ist insbesondere auf die Bedürfnisse von nicht oder wenig mobilen Bevölkerungsgruppen zu achten. Daher kommt unter dem Aspekt einer (klein)regionalen Grundversorgung auch dem öffentlichen Verkehr und zeitgemäßen Kommunikationsmedien eine besondere Bedeutung zu.
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung
Partner und Beteiligte	Planungsverbände, Wirtschaftskammer, Versorgungsunternehmen
räumlicher Bezug	periphere Gebiete, Stadtumland
aktueller Projektstatus	Projekt ACCESS im Rahmen des INTERREG Alpenraumprogramms vor Abschluss, spezifische Maßnahmen in der Dorferneuerung im Gange
Umsetzungsschritte	Erhebung von Versorgungsdefiziten Suche nach innovativen, angepassten Versorgungsstrategien Durchführung von Pilotprojekten Evaluierung der Ergebnisse und Prüfung der Übertragbarkeit auf andere Regionen begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Pilot- / Beispielsprojekte	Projekt ACCESS im Rahmen des INTERREG Alpenraumprogramms

Thema 4 Maßnahme 2	<b>Optimierung der räumlichen Strukturen der Pflege</b>
Ergebniserwartung	Eine kostengünstige Deckung des zunehmenden Pflegebedarfes ist unter Schonung der stationären Ressourcen und unter bestmöglicher Entwicklung der häuslicher Betreuung zu erzielen.  Bedarfsgerechte Pflegeleistungen sind durch die Koordination von Sonderformen der Betreuung bereit zu stellen (betreutes Wohnen, gegenseitige Betreuung, Sozial- und Gesundheitssprengel und weitere mobile Dienste, Tagespflege in Heimen).  Das Angebot an Pflegebetten ist entsprechend dem prognostizierten regionalen Bedarf zu verdichten.
Zuständigkeit Land Tirol	Soziales, Gesellschaftspolitik, Raumordnung
Partner und Beteiligte	Gemeinden, Sozialsprengel, Pflegeeinrichtungen
räumlicher Bezug	landesweit
Umsetzungsschritte	Professionalisierung der Kernbereiche des Pflegewesens, ergänzende ehrenamtliche Tätigkeiten, die einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität leisten  Stärkung und Straffung der mobilen Pflege, um zusätzlichen Bedarf an teuren Pflegebetten einzubremsen; dazu engere Verknüpfung von Altersheimverbänden und Sozialsprengeln, um effektive Zusammenarbeit und flexible Lösungen zu gewährleisten  gemeinsame Sozial- und Gesundheitsplanung, um diese beiden Bereiche besser miteinander zu vernetzen und die Nachsorge von Krankenhauspatienten zu gewährleisten

Thema 4 Maßnahme 3	<b>Regionale Abstimmung von Sporteinrichtungen</b>
Ergebniserwartung	<p>Auf Basis eines integrativen Sportstättenstrategieplans wird der Neu- und Ausbau von Sporteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung am künftigen Bedarf ausgerichtet sowie landesweit bzw. regional abgestimmt, das bestehende Angebot wird vernetzt. Oberste Zielsetzung ist dabei die Schaffung und Erhaltung multifunktionaler Bewegungsräume für Menschen jeden Alters mit differenzierten sportlichen Interessen und Ansprüchen.</p> <p>So werden Doppelgleisigkeiten vermieden, Investitions- und Betriebskosten gesenkt, Auslastungen erhöht und regionale Schwerpunkte geschaffen.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Sport, Raumordnung
Partner und Beteiligte	Gemeindeverband, Planungsverbände, Gemeinden, Sportfachverbände
räumlicher Bezug	regional
aktueller Projektstatus	konzeptive Arbeiten zur Erfassung und Weiterentwicklung der Sportstätten; dazu Einzelaktivitäten, die sich größtenteils auf wenige Sportarten beschränken
Umsetzungsschritte	<p>prozesshafte Erarbeitung des Tiroler Sportstättenstrategieplans als transparentes Entscheidungsinstrument mit klaren Handlungsempfehlungen für die Sportstättenförderung</p> <p>weiterer Ausbau des Tiroler Sportstätten-Informationssystems</p> <p>Standortkonzept für Anlagen mit hohem Investitions- und/oder Betriebsaufwand</p> <p>Landesförderungen unter Berücksichtigung regionaler Bedarfs- und Synergiefragen</p> <p>Begleitung durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</p>

### 3.5 Technische Infrastruktur

Thema 5 Maßnahme 1	<b>Schutz der Trinkwasserreserven sowie Entwicklung regionaler Konzepte für die Trinkwasserversorgung</b>
Ergebniserwartung	<p>In Tirol wird praktisch kein aufbereitetes Oberflächenwasser (z.B. Bach oder See) für die Trinkwassergewinnung verwendet. Der Bedarf wird primär durch Quellwasser und deutlich seltener durch Grundwasser gedeckt.</p> <p>Die qualitativ hochwertigen unterirdischen Wasservorkommen („zukunftsorientierte Wasserreserven“) werden daher gezielt geschützt.</p> <p>Bisher bestehende lokale und regionale Ungleichgewichte im natürlichen Wasserdargebot werden zumindest auf regionaler Ebene ausgeglichen.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Wasserwirtschaft
Partner und Beteiligte	Betreiber (v.a. Verbände, Genossenschaften, Gemeinden)
räumlicher Bezug	landesweit im Anlassfall
aktueller Projektstatus	laufende Verbesserungs-, Sanierungs- und Schutzmaßnahmen
Umsetzungsschritte	<p>Anlagen auf Stand der Technik halten bzw. bringen</p> <p>Vorsorgeplanungen der Betreiber durch entsprechende Ausbildungsprogramme forcieren</p> <p>Schutzmaßnahmen und Netzzusammenschlüsse für Notfälle verfolgen</p> <p>Bewusstseinsbildung</p>
Pilot- / Beispielsprojekte	<p>einschlägige Arbeiten der Abt. Wasserwirtschaft, Forschungsprojekte im Rahmen der Bund-Bundesländer-Kooperation</p> <p>gezielte Studien von Betreibern auf lokaler bis regionaler Ebene, teilweise mit Unterstützung des Landes</p>

Thema 5 Maßnahme 2	<b>Ausrichtung der Energieversorgung und -nutzung auf Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit</b> <b>* SCHLÜSSELMASSNAHME *</b>
Ergebniserwartung	<p>Eine möglichst hohe Eigenversorgung aus erneuerbaren Energieträgern mit dem Schwerpunkt Wasserkraft ist sicherzustellen.</p> <p>Das Energiesparen und die Erhöhung der Energieeffizienz sind weiter zu forcieren.</p> <p>Bei der Entscheidung über größere Siedlungserweiterungen ist deren Energiebilanz (v.a. Heizung, Verkehr) verstärkt zu berücksichtigen.</p> <p>Damit wird ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Energiewirtschaft, Forstwirtschaft, Raumordnung, Wasserwirtschaft, Wohnbauförderung, Verein Energie Tirol, Zentrum für erneuerbare Energien
Partner und Beteiligte	Energieerzeugungs- und –versorgungsunternehmen, Forschungseinrichtungen, Gemeinden, Interessensvertretungen
aktueller Projektstatus	zahlreiche Fortschritte erzielt, etwa die Fertigstellung der Tiroler Energiestrategie 2020, die Überarbeitung der Bauordnung und der Wohnbauförderungsrichtlinien, Projekt „energieeffiziente Gemeinden“, Biomasse-Versorgungskonzept
Umsetzungsschritte	<p>Ausbau der Wasserkraftnutzung unter Berücksichtigung des „Kriterienkatalogs Wasserkraft in Tirol“</p> <p>Ausweitung der Nutzung von Solarenergie (unter Berücksichtigung des Nachbarschaftsschutzes) und Umweltwärme</p> <p>Nutzung von forstlicher Biomasse zur Energiegewinnung unter Beachtung regionaler Lieferkapazitäten und Einhaltung eines hohen technischen Standards zur Vermeidung von Emissionen</p> <p>Erhöhung der energetischen Anforderungen beim Neubau und bei der Sanierung von Wohngebäuden</p> <p>Reduktion des Energiebedarfes von Gebäuden, Maschinen und Geräten sowie von Heiz- und Kühlsystemen</p> <p>Unterstützung der Forschung und Entwicklung in Bezug auf neue Technologien der Energieerzeugung und -versorgung</p> <p>Fortführung und Ausweitung des Projektes „Energieeffiziente Gemeinden“</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zur Veränderung des Nutzerverhaltens</p>
Pilot- / Beispielsprojekte	Aktiv-Klimahaussiedlung in Kramsach; Energieausweis für Siedlungen; Solarpotenzialstudie von Hausdächern

Thema 5 Maßnahme 3	<b>Ausbau der Glasfasernetze und Nutzung der Breitband-Technologie</b>
Ergebniserwartung	<p>Die derzeit rasante Entwicklung im Bereich des Internet in Kombination mit der erfolgten Liberalisierung der Kommunikationsdienste droht Gebiete abseits der Zentralräume unter Druck zu bringen. Zugleich stellt die Breitbandinfrastruktur der zweiten Generation (v.a. Glasfasernetze) einen wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft dar, kann aber in Zukunft wegen der zahlreichen multimedialen Anwendungen auch für Privathaushalte wichtiger werden.</p> <p>Daher ist die Versorgung zu erheben, bei gravierenden Defiziten sind Lösungswege zu erarbeiten, um die Ungleichgewichte zu beseitigen.</p> <p>Bei der Nutzung des Internet sind sinnvolle Dienstleistungen (z.B. E-Government, E-Health) zu forcieren und die Anwender zu unterstützen.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung, Raumordnung, Daten-Verarbeitung-Tirol, Standortagentur
Partner und Beteiligte	Gemeinden, Netzbetreiber
räumlicher Bezug	landesweit, spezifische Umsetzung im ländlichen Raum
aktueller Projektstatus	Breitband-Erschließung Tirols abgeschlossen, zahlreiche öffentliche Nutzungen; dreijährige Förderinitiative „Breitband Austria 2013“ gestartet
Umsetzungsschritte	<p>Bestandsaufnahme der überörtlich bedeutsamen Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)</p> <p>Erstellung eines Konzeptes über die Rahmenbedingungen der Breitbandversorgung im Land</p> <p>Ausbau flächendeckender Glasfasernetze (Fibre to the home)</p> <p>Intensivierung der Anwendungen und Vertiefung der Nutzung von Breitband-Technologien, v.a. in dezentralen Räumen</p> <p>Anwendungen für KMU initiieren, bündeln und fördern</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p>

### 3.6 Sicherung und Schutz des Lebensraums

Thema 6 Maßnahme 1	<b>Weiterentwicklung der Gefahrenzonenplanung und der Naturgefahrenprävention – auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels</b> <b>* SCHLÜSSELMASSNAHME *</b>
Ergebniserwartung	<p>In Anbetracht von steigenden Kosten für Verbauungsmaßnahmen und deren Erhaltung, sinkende Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln sowie einem weiter steigenden Nutzungsdruck ist eine umfassende Strategie für den Umgang mit dem Gefahrenpotenzial zu entwickeln.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist auch eine generelle Entscheidung zu treffen, ob eine Siedlungsentwicklung in künstlich geschützten Lebensräumen erwünscht ist, wie mit der Restgefährdung umgegangen wird und ob in Richtung Eigenverantwortung ein „akzeptables Risiko“ definiert wird.</p> <p>Wichtige Komponenten dieser Thematik sind Präventivmaßnahmen und eine Bewusstseinsbildung bei Einheimischen und Gästen (z.B. Umgang mit Gefahren, Eigenverantwortung).</p> <p>In einem integrierten Ansatz soll die Naturgefahrenprävention in noch engerer Zusammenarbeit von Wasserbau, Wildbach- und Lawinerverbauung, Forstwirtschaft, Geologie und Raumordnung erfolgen. Dabei sind die Erfordernisse der Hochwassermanagementrichtlinie und auch mögliche Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen, z.B. das Abtauen des Permafrosts.</p> <p>Wichtig ist dabei die Minimierung des Gefährdungspotenzials durch möglichst kostengünstige Präventivmaßnahmen, etwa die Verringerung von Versiegelung und Bodenverdichtung, Schutzwaldpflege oder eine noch konsequentere Berücksichtigung der Naturgefahren bei der Steuerung der Siedlungsentwicklung.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Wasserwirtschaft, Raumordnung, Geologie
Partner und Beteiligte	Wildbach- und Lawinerverbauung, Forschungseinrichtungen, Forstwirtschaft
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	verschiedene Grundlagenarbeiten, Start von abgestimmten Fünfjahresprogrammen von Wildbach- und Lawinerverbauung, Forst und Wasserbau
Umsetzungsschritte	<p>Intensivierung der einschlägigen Forschung, um die regionale Dimension des Klimawandels verlässlicher beurteilen zu können, und Sammlung weiterer Entscheidungsgrundlagen</p> <p>fachliche und politische Diskussion</p> <p>Entwicklung von Maßnahmenempfehlungen aus den laufenden und abgeschlossenen Grundlagenarbeiten</p> <p>rechtliche und organisatorische Umsetzung dieser Maßnahmen</p> <p>rechtliche Verankerung der Ergebnisse, soweit sie im Kompetenzbereich des Landes liegen</p> <p>begleitende Öffentlichkeitsarbeit</p>
Pilot- / Beispielsprojekte	Integriertes Raumentwicklungskonzept Wipptal (IREK)

Thema 6 Maßnahme 2	<b>Ausweisung von Gefahrenzonen für Flüsse und Schaffung von Hochwasserrückhalteräumen</b>
Ergebniserwartung	Zur Kappung von Abflussspitzen sind Hochwasserrückhalteräume und Abflussmöglichkeiten zu erhalten und wiederzugewinnen, und zwar durch die Freihaltung von unverträglichen Nutzungen und durch wasserbauliche Maßnahmen. Ergänzend ist die Rückhaltefähigkeit von Stauwerken durch eine entsprechende technische Ausgestaltung und eine vorausschauende Nutzung der Speicherkapazitäten zu erhöhen.
Zuständigkeit Land Tirol	Wasserwirtschaft, Raumordnung, Landwirtschaft, Naturschutz
Partner und Beteiligte	Bund, Planungsverbände, Gemeinden, Wasserkrafterzeuger, Landwirtschaftskammer
räumlicher Bezug	v.a. Haupttäler
aktueller Projektstatus	Teilabschnitte vorhanden, Gesamterhebung in Vorbereitung
Umsetzungsschritte	auf Basis der erfolgten Neuberechnung der Hochwasserabflussgebiete und der Anschlaglinien für Flüsse, Maßnahmen zur Abflussminderung und Retention Schaffen von Abflussmöglichkeiten und möglichst Verminderung der Abflussgeschwindigkeit konkrete Projektierung der zu treffenden Maßnahmen unter Beteiligung von Grundeigentümern und Gemeinden, dabei auch Mitberücksichtigung der Flussraumentwicklung in einem integrierten Ansatz Freihalten potenzieller Hochwasserrückhalteräume von unverträglichen Nutzungen durch Maßnahmen der Raumordnung bis zum Abschluss der nach der Hochwassermanagementrichtlinie vorgeschriebenen bundesrechtlichen Festlegungen konsequente Berücksichtigung in der örtlichen Raumordnung
Anmerkungen	die Ausweisung von zusätzlichen Risikoflächen (Wasserabfluss) wird diskutiert

Thema 6 Maßnahme 3	<b>Abgestimmtes Vorgehen bei der Überprüfung, Sanierung und Anpassung von Schutzbauten</b>
Ergebniserwartung	<p>Die laufende Überwachung und Erhaltung bestehender Schutzbauten wird für die verantwortlichen Institutionen wie Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) und Gemeinden, die diese errichtet haben, eine zunehmende Herausforderung.</p> <p>Nur mit einem angestimmten Vorgehen aller Verantwortlichen – Wildbach- und Lawinerverbauung, Land Tirol und Gemeinden mit ihren Waldaufsehern – kann längerfristig eine optimale Funktionsfähigkeit der Schutzbauten und eine laufende Beobachtung von Gefahrenbereichen gewährleistet werden, wobei der Stand der Technik, die ökologischen Erfordernisse und geänderte Rahmenbedingungen zu beachten sind.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Forstwirtschaft, Geologie, Wasserwirtschaft
Partner und Beteiligte	Wildbach- und Lawinerverbauung, Gemeinden
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	Wildbachbetreuung Tirol durch Waldaufseher, Gebietsbauleitungen der WLV, Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften im Laufen; Bauwerkskataster der WLV programmiert
Umsetzungsschritte	<p>Ersterfassung und Zustands- bzw. Funktionsbewertung im Bauwerkskataster der WLV</p> <p>Festlegung der technisch-organisatorischen Eckpunkte für ein umfassendes und effizientes Überprüfungsprogramm aller Schutzbauten.</p> <p>Erweiterung der EDV-Anwendung Wildbachbetreuung im Portal Tirol durch Übernahme der Daten aus dem Wildbach- und Lawinenkataster (Schnittstelle)</p> <p>Laufende Überwachung und Überprüfung von Schutzbauten auf Basis der einschlägigen Qualitätssicherungsnormen</p> <p>Entwicklung eines Qualitätssicherungskonzepts als Ergebnis der laufenden Überwachungstätigkeit</p> <p>laufende Beobachtung von Wetterextremen zur Bewertung der Dimensionierung von Schutzbauten</p>

Thema 6 Maßnahme 4	<b>Vermeidung bzw. Verringerung von Belastungen durch Schadstoff- und Lärmimmissionen durch Maßnahmen der örtlichen Raumordnung und bauliche Vorkehrungen</b>
Ergebniserwartung	<p>Trotz gezielter Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung schädlicher bzw. unzumutbarer Emissionen wird es auch weiterhin immissionsbelastete Bereiche geben. Durch Maßnahmen der Raumordnung und durch bauliche Vorkehrungen ist daher vorzusorgen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Ausmaß bzw. die Auswirkung von Immissionen auf die Bevölkerung verringert wird,</li> <li>- bei der künftigen Entwicklung von Siedlungs- und Erholungsgebieten immissionsausgesetzte Bereiche von Wohnnutzung oder sonstigen sensiblen Nutzungen frei gehalten werden und</li> <li>- notwendige Grundflächen für technische Immissionsschutzmaßnahmen vorgehalten werden.</li> </ul>
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, Verkehr, Umwelt
Partner und Beteiligte	Gemeinden, Planungsverbände
räumlicher Bezug	schwerpunktmäßig im Nahbereich von wesentlichen Schadstoff- bzw. Lärmemittelen (z. B. stark frequentierte Verkehrsachsen und Ballungsräume)
Projektstatus	erste Stufe des Lärmkatasters nach der EU-Umgebungslärm-Richtlinie mit einem Aktionsplan und Aktionsplan nach IG-Luft erstellt; laufende Berücksichtigung dieser Grundlagen in der Landesverwaltung
Umsetzungsschritte	<p>Ergänzung bzw. Erstellung der Datengrundlagen; Entwicklung einer Methodik für die Abgrenzung stark belasteter Gebiete</p> <p>Festlegung von Siedlungsgrenzen in Raumordnungsprogrammen zwecks dauerhafter Freihaltung besonders immissionsausgesetzter Bereiche</p> <p>besondere Berücksichtigung der (auch künftig zu erwartenden) Immissionssituation bei der Ausweisung von Wohngebieten oder von Sonderflächen für sensible Nutzungen; keine Widmung bei gegebener oder zu erwartender hoher Immissionsbelastung</p> <p>Freihaltung von Standorten für technische Schutzeinrichtungen</p> <p>Erarbeitung konkreter und differenzierter Kriterien (z.B. hinsichtlich Orientierung, Grenzwerte, Schutzmaßnahmen), die in der örtlichen Raumordnung (insbesondere auch bei der Bebauungsplanung) anzuwenden sind</p> <p>Entwicklung immissionsvermindernder Baustruktur- bzw. Grundrisskonzepte und Unterstützung beispielgebender Projekte</p>

### 3.7 Landschaft und Erholung

Thema 7 Maßnahme 1	<b>Überörtliche Landschaftsplanung</b> <b>* SCHLÜSSELMASSNAHME *</b>
Ergebniserwartung	<p>Landschaft erzeugt Lebensqualität. Landschaft ist in vielfacher Weise Grundlage für die Wirtschaft. Landschaft und Freiraum sind für eine nachhaltige Entwicklung von Regionen unverzichtbar. Kernanliegen der Landschaftsplanung ist es daher, wertvolle Räume im Freiland langfristig zu sichern. Konkret betrifft dies hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Flächen mit schützenswerten Naturhaushalt (Biotope) oder von besonderer Bedeutung für den Bodenschutz. Einbezogen werden auch Bereiche, die der Erholung der Wohnbevölkerung dienen und für den Tourismus relevant sind. In die Planung fließen ebenfalls Aspekte zur Erhaltung des Landschaftsbildes mit ein.</p> <p>Mit dem Projekt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeindeübergreifende Grundlagen zur Landschaftsplanung erarbeitet;</li> <li>• Pläne erstellt, die in verbindliche Festlegungen münden können und so für weitere das Freiland betreffende Planungen (z.B. in der Örtlichen Raumordnung) richtungweisend sind;</li> <li>• die Bevölkerung und Entscheidungsträger auf verschiedenen Ebenen für das Thema sensibilisiert;</li> <li>• Synergien genutzt, indem vorhandene Planungsergebnisse aus der Örtlichen Raumordnung herangezogen und weiterentwickelt werden.</li> </ul> <p>Zur Klärung und Abstimmung von Grundsatzfragen bietet sich weiters die Einrichtung eines begleitenden Gremiums von Fachleuten an. In dieser Arbeitsgruppe könnten auch Lösungen für konkurrierende Nutzungsansprüche und –überlagerungen im Freiland erarbeitet werden, vor allem im Spannungsfeld von Erholung, Land- und Forstwirtschaft, weiteren wirtschaftlichen Nutzungsinteressen und Naturschutz</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Sport
Partner und Beteiligte	Planungsverbände, Gemeinden, Interessensvertretungen, NGOs
räumlicher Bezug	<p>Planungsverbände, dabei vorrangig Gebiete mit starker Entwicklungsdynamik bzw. hohem Nutzungsdruck</p> <p>am Beginn Konzentration auf Landesteile mit rechtskräftigen Raumordnungsprogrammen betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen oder Grünzonen, Evaluierung dieser Programme</p> <p>Bearbeitungsgebiet: Dauersiedlungsraum, ausgewählte Waldflächen, selektiv auch Gebiete oberhalb des Dauersiedlungsraums</p>
aktueller Projektstatus	Strategie und Vorgehensweise auf fachlicher Ebene geklärt
Umsetzungsschritte	<p>Projekthandbuch zum methodischen Vorgehen</p> <p>Projektplan zum zeitlichen Ablauf und Zuständigkeiten</p> <p>Bearbeitung und Evaluierung der RO-Programme betreffend landwirtschaftl. Vorrangflächen und überörtliche Grünzonen</p> <p>begleitende Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Einrichten eines begleitenden Gremiums</p>

Thema 7 Maßnahme 2	<b>Präsentation regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebniseinrichtungen in der Natur als Beitrag zum Tiroler Standortmarketing</b>
Ergebniserwartung	<p>Erholung und Erlebnis in der Natur sind als Stärke Tirols zu kommunizieren, v.a. als Ergänzung zu den intensiven Freizeiteinrichtungen. Synergien mit intensiven Erholungseinrichtungen sollen dadurch verstärkt genutzt werden können. Ein wirtschaftlicher Mehrnutzen wird durch die Vergrößerung der Zielgruppe und des Angebots erreicht. Schutzgebiete sind dabei von besonderer Bedeutung.</p> <p>Durch die Erfassung und gemeinsame Darstellung wird die Erhaltung, landschaftsschonende Weiterentwicklung und Inwertsetzung von Erholungs- und Erlebnismöglichkeiten in der Natur unterstützt. Gedacht ist beispielsweise an die Darstellung sämtlicher Sommerangebote (z. B. Raftingbasis, Waldlehrpfad) und der gesamten Infrastruktur einer Talschaft bzw. Region.</p> <p>Freiraumnutzungen werden im Zusammenhang sichtbar und können so auch besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden. Zudem können die Freizeitmöglichkeiten in der Natur so über das Internet kommuniziert werden.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Forstwirtschaft, Sport, Tourismus, Raumordnung, Naturschutz, Wirtschaft, Landwirtschaft, Tirol Werbung
Partner und Beteiligte	Tourismus- und Planungsverbände, Gemeinden, Regionalmanagements, Seilbahnunternehmen, alpine Vereine
räumlicher Bezug	landesweit, dabei Regionen mit hohem Naturraumpotenzial als Schwerpunkt
aktueller Projektstatus	verschiedene Teilprojekte im Laufen und im Aufbau (z. B. Kooperation Naturparke – Tirol Werbung); gemeinsamer Aufbau einer GIS-Plattform durch tiris, Tirol Werbung und Tourismusverbände; Erfassung relevanter Infrastruktur durch Abt. Sport und Landesforstdirektion
Umsetzungsschritte	Bestand an Freizeitmöglichkeiten erheben, aktualisieren und gemeinsam kartografisch darstellen Kommunikation über das Internet, um Zugriff potenzieller Nutzer auf die Informationen zu ermöglichen
Pilot- / Beispielsprojekte	<a href="http://www.tirol.gv.at/themen/sport/radfahren">http://www.tirol.gv.at/themen/sport/radfahren</a>
Anmerkungen	langfristig kann auch eine Vernetzung mit Kultureinrichtungen in Tirol angedacht werden

Thema 7 Maßnahme 3	Schaffen von Erholungsmöglichkeiten am Wasser
Ergebniserwartung	Das Element Wasser spielt im Erleben der Natur und bezüglich der Erholungswirkung nachweislich eine große Rolle. Leider sind in der Vergangenheit – speziell in den Haupttälern – durch Flussregulierungsmaßnahmen für die Erholung nutzbare Uferäume vielfach verloren gegangen.  Im Zusammenhang mit flussbaulichen Maßnahmen sowie bei der Neuanlage von Wander- und Radwegen sollen daher nach Möglichkeit diese Defizite durch das Schaffen neuer Erholungsmöglichkeiten ausgeglichen werden.
Zuständigkeit Land Tirol	Naturschutz, Raumordnung, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft
Partner und Beteiligte	Gemeinden, Tourismusverbände, Planungsverbände
räumlicher Bezug	landesweit mit Schwerpunkt Haupttäler
Umsetzungsschritte	Bewusstseinsbildung bei möglichen Akteuren  bei einschlägigen Projekten Prüfung, ob das Schaffen von Erholungseinrichtungen bzw. eine sinnvolle Einbeziehung des Wassers möglich ist (z.B. bei Flussaufweitungen, Anlage von Wanderwegen und Radwegen)  Gestaltung der Erholungsmöglichkeit (Picknickplatz oder Bänke, evtl. Informationstafeln, ...)

### 3.8 Land- und Forstwirtschaft

Thema 8 Maßnahme 1	Stärkung der Multifunktionalität der Landwirtschaft und Ausgleich naturbedingter und struktureller Nachteile
Ergebniserwartung	Es gilt die alpine Landwirtschaft näher an den Markt heranzuführen (z.B. Qualifizierung) und brach liegende Potenziale zu nutzen (v.a. im Pflanzenbau), Erwerbskombinationen weiterhin zu unterstützen, Kosteneffizienz zu ermöglichen (z.B. Maschinenringe), Produktionsvoraussetzungen zu verbessern und im öffentlichen Interesse gelegene Leistungen (z.B. Erhalt der Kulturlandschaft, Schutz vor Naturgefahren, umweltschonende Bewirtschaftung) abzugelten.  Dazu braucht es ein abgestimmtes Maßnahmenpaket.
Zuständigkeit Land Tirol	Landwirtschaft, Naturschutz
Partner und Beteiligte	Landwirtschaftskammer, Agrarmarketing Tirol
räumlicher Bezug	ländlicher Raum
aktueller Projektstatus	laufende Aktivitäten der Gruppe Agrar, der Landwirtschaftskammer und der Agrarmarketing Tirol
Umsetzungsschritte	Durchführung des „Programms ländliche Entwicklung 2007 – 2013“

Thema 8 Maßnahme 2	<b>Ausbau von pflanzenbaulichen Alternativen im Obst- und Ackerbau</b>
Ergebniserwartung	Es gilt neben den vorhandenen Stärkefeldern auch brach liegende Potenziale zu nutzen und so die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt zu verbessern. Noch nicht ausgeschöpfte Potenziale sind vor allem auf dem Pflanzenbausektor zu finden.
Zuständigkeit Land Tirol	Landwirtschaft
Partner und Beteiligte	Landwirtschaftskammer
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	laufende Aktivitäten der Gruppe Agrar, der Landwirtschaftskammer und der Agrarmarketing Tirol
Umsetzungsschritte	Information, Beratung und Betreuung vor Ort – Aufzeigen möglicher pflanzenbaulicher Alternativen Kooperationen mit Beratungs- und Versuchseinrichtungen angrenzender Länder intensivieren Unterstützung von Neuanlagen von Spezialkulturen inkl. dazugehöriger zentral eingerichteter nachgelagerter Infrastruktur
Pilot- / Beispielsprojekte	z. B. Genussregionen, Beerenobst, Gewürz-, Tee- und Heilkräuteranbau, Bio-Brotgetreide von alten Landsorten

Thema 8 Maßnahme 3	<b>Forcierung der Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen</b>
Ergebniserwartung	Heimische Produkte und Dienstleistungen sollen trotz des steigenden internationalen und globalen Wettbewerbs ihren hohen Stellenwert im Konsumverhalten der Endverbraucher beibehalten und weiter ausbauen. Entsprechende Vermarktungsstrategien für land- und forstwirtschaftliche Produkte sollen zur Bewusstseinsbildung der Konsumenten beitragen.  Zur Optimierung der Wertschöpfung kann die Vertriebs- und Transportlogistik noch weiter verbessert werden, speziell bei zersplitterten Besitzverhältnissen.
Zuständigkeit Land Tirol	Agrarmarketing, Forstwirtschaft, Tirol Werbung
Partner und Beteiligte	Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer
räumlicher Bezug	landesweit
Umsetzungsschritte	Vermarktungs- und Logistikschienen weiter ausbauen Werbung im In- und Ausland verstärken Bewusstseinsbildung bei Endverbrauchern verstärkte Zusammenarbeit der Land- und Forstwirtschaft mit Wirtschafts- und Tourismusbetrieben Ausweitung des Holzvermarktungstools der Walddatenbank Tirol, z.B. auf GPS-basierte Anwendungen
Pilot- / Beispielsprojekte	Brixentaler KochArt

Thema 8 Maßnahme 4	<b>Durchführung und Anwendung der Waldtypisierung</b>
Ergebniserwartung	<p>Mit dieser landesweit einheitlichen, allgemein verfügbaren Grundlage soll die Orientierung der Waldbewirtschaftung an den natürlichen Waldgesellschaften gefördert werden. Standortinformationen sind rasch verfügbar. Die Effizienz bei der Erstellung von Schutzwaldverbesserungsprojekten und Waldwirtschaftsplänen steigt.</p> <p>Das Ergebnis ist eine wichtige Grundlage für eine wissenschaftlich fundierte Steuerung der Waldbewirtschaftung. Die Akteure vor Ort können auf deutlich verbesserte Entscheidungsgrundlagen zurückgreifen, aber es kann auch leichter auf die geänderten Anforderungen durch den Klimawandel eingegangen werden. Spezielle Problemstellungen wie die Waldbewirtschaftung in Schutzgebieten sind ebenfalls besser lösbar.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Forstwirtschaft
Partner und Beteiligte	Landwirtschaftskammer
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	Durchführung der Waldtypisierung wird voraussichtlich 2013 abgeschlossen
Umsetzungsschritte	<p>Durchführung der Waldtypisierung</p> <p>Programmierung automatisierter Bewirtschaftungsvorschläge für Waldaufseher und Forstwirte</p> <p>Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen aufgrund des Klimawandels</p> <p>Sonderprojekte, z.B. für Schutzgebiete</p>

### 3.9 Natur- und Landschaftsschutz

Thema 9 Maßnahme 1	<b>Betreuung, Vernetzung und Weiterentwicklung der Schutzgebiete</b>
Ergebniserwartung	<p>Naturnahe Bereiche geraten in Tirol aufgrund der intensiven Nutzung des Landes immer mehr unter Druck. In den ausgewiesenen Schutzgebieten sollen nicht nur besonders wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten, sondern auch Bevölkerung und Gäste für die Anliegen des Naturschutzes sensibilisiert werden.</p> <p>Ein effizientes Schutzgebietsmanagement kann auf Dauer das Erreichen der Schutzziele gewährleisten, den Besuchern den Wert der Natur vermitteln, eine Basis für regionale Kooperationen schaffen und die Akzeptanz von Schutzgebieten stärken.</p> <p>Durch eine bessere Koordination und Vernetzung der Schutzgebiete untereinander können Qualitätsziele besser eingehalten und die Öffentlichkeitsarbeit erleichtert werden.</p>
Zuständigkeit Land Tirol	Naturschutz, Landesumweltanwaltschaft
Partner und Beteiligte	Schutzgebietsbetreuung, Planungsverbände und betroffene Gemeinden, Tourismusverbände, Mitarbeit NGOs
räumlicher Bezug	Schutzgebiete und ihr regionales Umfeld
aktueller Projektstatus	alle größeren Schutzgebiete sind personell betreut, die Schutzgebiets-Koordination ist seit 2006 eingerichtet; nun wird auf Qualitätssteigerung und bessere Vernetzung abgezielt
Umsetzungsschritte	<p>Ziele für einzelne Schutzgebiete entwickeln und mit geeigneten Maßnahmen umsetzen</p> <p>im Sinne einer Qualitätsverbesserung Schaffung von tirolweiten Standards für die spezifischen Angebote</p> <p>Lösungen für alle betreffende Themenbereiche in der Schutzgebietsplattform diskutieren</p> <p>alle Naturparks mit Häusern ausstatten</p> <p>in Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation neue Wege gehen, dabei verstärkt Einheimische ansprechen und Schulprojekte starten</p> <p>Zusammenarbeit mit der Regionalentwicklung</p> <p>Kooperation der Schutzgebiete mit Tirol Werbung und Tourismusverbänden zur Entwicklung von naturschutzkonformen Angeboten</p> <p>österreichweite Zusammenarbeit der Naturparks und Schutzgebiete forcieren</p>

Thema 9 Maßnahme 2	<b>Integrieren des Instrumentes „Ausgleichsmaßnahme“ in das Tiroler Naturschutzgesetz</b>
Ergebniserwartung	Das Ausmaß negativer Auswirkungen von Projekten auf die Umwelt wird durch Verbesserungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild an anderer Stelle ausgeglichen. Verursachte Beeinträchtigungen sollen so möglichst gering gehalten werden.
Zuständigkeit Land Tirol	Naturschutz
räumlicher Bezug	projektbezogen
aktueller Projektstatus	in UVP-Verfahren angewandt, darüber hinaus freiwillige Aktivitäten in diese Richtung
Umsetzungsschritte	Ausarbeitung von Kriterien, ab welcher Größe bzw. Eingriffsintensität Ausgleichsmaßnahmen zu setzen sind, welche Qualität diese Ausgleichsmaßnahmen haben und in welchem räumlichen Zusammenhang mit dem zu Grunde liegenden Vorhaben sie stehen müssen rechtliche Verankerung

Thema 9 Maßnahme 3	<b>Forcieren des Vertragsnaturschutzes, bei Bedarf Schaffung von alternativen Bewirtschaftungsstrukturen</b>
Ergebniserwartung	Die Bewirtschaftung der traditionellen Tiroler Kulturlandschaft wird auch dort aufrecht erhalten, wo sie unter rein ökonomischen Aspekten nicht mehr möglich, aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes jedoch wünschenswert ist. Von Einzelbetrieben oder Vereinen erbrachte Leistungen werden im Sinne der Erhaltung von Naturwerten abgegolten.
Zuständigkeit Land Tirol	Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft
Partner und Beteiligte	Landeslandwirtschaftskammer
räumlicher Bezug	in Bereichen, wo die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht aufrecht erhalten werden kann, die Weiterbewirtschaftung jedoch aus Naturschutzsicht wünschenswert ist
aktueller Projektstatus	neue Strukturen aufgebaut, Weiterentwicklung bestehender Aktivitäten
Umsetzungsschritte	laufende Aktivitäten bezüglich ÖPUL Finanzierungen über den Naturschutzfonds Ausarbeitung von Kriterien, nach welchen Landschaftspflegevereine mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden können

Thema 9 Maßnahme 4	<b>Weitere Anwendung und Umsetzung des „Naturschutzplans Fließgewässer“ in der Verwaltung sowie Setzen von Schwerpunkten in der Flussraumentwicklung</b>
Ergebniserwartung	Natürliche und naturnahe Gewässer werden in der Raumordnung und bei konkreten Projekten verstärkt berücksichtigt, um dem Naturschutzgedanken, aber auch der Prävention vor Naturgefahren entsprechend Rechnung zu tragen.  Die Mehrfachfunktion von Flüssen soll wieder in stärkerem Maß als früher genutzt werden.
Zuständigkeit Land Tirol	Naturschutz, Raumordnung, Wasserwirtschaft
Partner und Beteiligte	Wildbach- und Lawinerverbauung, Planungsverbände, Gemeinden, NGOs, Interessensvertretungen
räumlicher Bezug	im Bereich von Fließgewässern
aktueller Projektstatus	Umsetzung im Laufen; Projekt „unser.inn“ soll fortgeschrieben werden
Umsetzungsschritte	Durchführung von Renaturierungsprojekten an Flüssen einschließlich der Einmündung von Seitenbächen  Berücksichtigung gewässerökologischer Erfordernisse bei schutzwasserbaulichen Maßnahmen sachgerechte Mitberücksichtigung des Naturschutzplans Fließgewässer und des Kriterienkatalogs Wasserkraft bei Interessenabwägungen (in der Raumordnung und bei Projektgenehmigungen)

Thema 9 Maßnahme 5	<b>Entwicklung von Umsetzungsstrategien für Wildnisgebiete</b>
Ergebniserwartung	Wildnisgebiete sind Kernzonen für die Bewahrung von Lebensgemeinschaften und Arten, die für die Alpen typisch sind. Sie sollen auch kommenden Generationen erhalten bleiben.  In Naturschutzgebieten, Ruhegebieten, National- und Naturparks sowie Sonderschutzgebieten werden geeignete „Schon-Bereiche“ definiert und als „Naturzone“ frei von allen Nutzungen gestellt.
Zuständigkeit Land Tirol	Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft
Partner und Beteiligte	Gemeinden, NGOs, Landwirtschaftskammer
räumlicher Bezug	ausgewählte Bereiche in Schutzgebieten
aktueller Projektstatus	Ausweisung von Naturwaldreservaten
Umsetzungsschritte	Klärung des Begriffes und Bestandserhebung der grundsätzlich in Frage kommenden Gebiete  Entwicklung einer Umsetzungsstrategie und Veranschaulichung anhand eines Modellgebietes  Besucherlenkung

### 3.10 Planungsverbände und Regionalmanagement

Thema 10 Maßnahme 1	<b>Regionale Standortprofilierung und regionales Standortmarketing</b> <b>* SCHLÜSSELMASSNAHME *</b>
Ergebniserwartung	Mit dieser Maßnahme wird die regionale Ebene in die landesweiten Aktivitäten zur Standortprofilierung und zum Standortmarketing eingebunden und mit dieser vernetzt. Die Regionen werden in die Lage versetzt, ihre Stärken zu erkennen, ein spezifisches Profil zu entwickeln, zugleich aber auch die Synergien landesweiter Positionierungen stimmig zu nutzen.
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, EU-Regionalpolitik, Tirol Werbung, Standortagentur, Gemeindeangelegenheiten, Dorferneuerung
Partner und Beteiligte	Regionalmanagementeinrichtungen, Planungsverbände, Tourismusverbände, Gemeinden, alle weiteren relevanten regionalen Akteure
räumlicher Bezug	landesweit auf regionaler Ebene
aktueller Projektstatus	Pilotprojekt im Zillertal; erster regionaler Agenda21-Prozess im Stanzer Tal in der Startphase
Umsetzungsschritte	<p>Unterstützung der Planungsverbände bei der Strukturierung ihrer Arbeitsweise sowie bei der Erstellung und Durchführung ihres Arbeitsprogramms</p> <p>insbesondere auch Festlegung der vorrangigen Aufgabenfelder für den Planungsverband Innsbruck und Umgebung</p> <p>Konkretisierung der Erwartungen des Landes in Bezug auf Aufgabenstellungen der überörtlichen Raumordnung</p> <p>Ingangsetzen von regionalen Agenda21-Prozessen</p> <p>Klärung der finanziellen Zuwendungen für konkrete Projekte von Planungsverbänden</p> <p>regelmäßige Evaluierung der Tätigkeit der Planungsverbände</p>
Pilot- / Beispielsprojekte	Regionalentwicklung Außerfern; Planungsverband Zillertal; Regionalverband Oberpinzgau (Salzburg) mit weit reichender regionaler Standortentwicklung und Betriebsansiedlung

Thema 10 Maßnahme 2	<b>Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes „Regionalmanagement 2007-2013“</b>
Ergebniserwartung	Die Handlungsfähigkeit von Regionen für die Mobilisierung ihrer Stärken, für die Forcierung der regionalen Zusammenarbeit und für die Entwicklung und Umsetzung einer abgestimmten, eigenständigen Regionalentwicklungsstrategie wird verbessert.  Dadurch werden sie auch in die Lage versetzt, die zur Verfügung stehenden Entwicklungs- und Förderinstrumente optimal zu nutzen.
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, EU-Regionalpolitik
Partner und Beteiligte	Regionalmanagementeinrichtungen, Gemeinden und Planungsverbände, alle weiteren relevanten regionalen Akteure
räumlicher Bezug	Regionen, in denen Regionalmanagementeinrichtungen schon bestehen oder neu geschaffen werden sollen
aktueller Projektstatus	Konzept komplett umgesetzt, nun laufende Aktivitäten sowie Vorbereitungsarbeiten für die neue EU-Förderperiode 2014+
Umsetzungsschritte	koordinierende Steuerung der laufenden Tätigkeit und Beratung der Regionalmanagementeinrichtungen durch das Land  Einbindung der Regionalmanagements in die EU-Programmentwicklung und in die Vorbereitung der Förderperiode 2014+
Pilot- / Beispielsprojekte	bisher schon erfolgreich bestehende RM-Einrichtungen

Thema 10 Maßnahme 3	<b>Optimierung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit</b>
Ergebniserwartung	Die in den letzten Jahren im Rahmen aufgebaute Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg wird weiter intensiviert und verbessert. Damit werden spezifische Entwicklungschancen genutzt, die sich auf Grund bestehender räumlicher Verflechtungen nur – oder mit besonderer Erfolgsaussicht – grenzüberschreitend bzw. auch im größeren Kontext (z.B. Alpenraum) verwirklichen lassen.
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, EU-Regionalpolitik
Partner und Beteiligte	Regionalmanagementeinrichtungen, Euregios, INTERREG-Räte, Gemeinden und Planungsverbände, Zuständige in den kooperierenden Regionen
räumlicher Bezug	ganzes Landesgebiet unter Berücksichtigung grenzübergreifender Verflechtungen
aktueller Projektstatus	Strukturen aufgebaut, nun laufende Aktivitäten auf Projektebene
Umsetzungsschritte	Durchführung der INTERREG-Programme 2007 – 2013  weitere Verbesserung der Umsetzungsstrukturen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit  Einbindung der EUREGIO- und INTERREG-Räte-Strukturen in die EU-Programmentwicklung 2014+
Pilot- / Beispielsprojekte	bisher schon erfolgreich bestehende INTERREG-Partnerschaften und Projekte

Thema 10 Maßnahme 4	<b>Aktivierung der Tätigkeit der Planungsverbände</b>
Ergebniserwartung	Durch regional abgestimmtes Handeln werden bessere Problemlösungen, Synergien und Kostenvorteile erreicht.
Zuständigkeit Land Tirol	Raumordnung, Gemeindeangelegenheiten
Partner und Beteiligte	Planungsverbände, Gemeinden
räumlicher Bezug	landesweit
aktueller Projektstatus	Aktivitäten in einem Teil der Planungsverbände, dessen Ausmaß stark von den regionalen Akteuren abhängt; Projekte im Rahmen der überörtlichen Raumordnung wurden noch nicht durchgeführt
Umsetzungsschritte	<p>Konkretisierung der Aufgabenstellungen in Bezug auf die überörtliche Raumordnung (z.B. Schaffen einer gemeinsamen Basis für die Fortschreibung der Örtlichen Raumordnungskonzepte, Mitarbeit bei der Erstellung der Landschaftspläne, im Idealfall Erarbeitung regionaler Strategiepläne)</p> <p>Unterstützung der Planungsverbände bei ihrer Tätigkeit durch Landesstellen</p> <p>Evaluierung der Tätigkeit der Planungsverbände</p> <p>Erstellung eines Arbeitsprogramms durch den Planungsverband Innsbruck und Umgebung</p>
Pilot- / Beispielsprojekte	Planungsverbände Innsbruck und Umgebung sowie Zillertal

## ***4. Teil ZukunftsRaum Tirol als Umsetzungsprozess***

### **Die Umsetzung des ZukunftsRaums umfasst**

1. die laufende Berücksichtigung der in Teil 2 festgelegten Grundprinzipien, Ziele und Strategien bei den raumwirksamen Aktivitäten des Landes;
2. die Verwirklichung der gemäß Teil 3 zur kurzfristigen Durchführung vorgesehenen Maßnahmen;
3. in weiterer Folge zeitlich gestaffelt die Festlegung weiterer umzusetzender Maßnahmen und deren Verwirklichung;
4. die Initiierung und Begleitung von Umsetzungsaktivitäten durch weitere Umsetzungspartner;
5. die Erstellung und Durchführung eines Kommunikationsplans, um die Umsetzungsergebnisse sichtbar zu machen;
6. die Sicherstellung des Umsetzungs-Monitorings, der Berichterstattung, der Evaluierung und der Fortschreibung sowie hierfür notwendiger organisatorischer Vorkehrungen im Amt der Landesregierung.

### **Die Zuständigkeit für die Umsetzung des ZukunftsRaums liegt**

- für die Umsetzung der Punkte 1 bis 4 bei den für die jeweilige Materie zuständigen Regierungsmitgliedern bzw. Organisationseinheiten;
- für die Umsetzung der Punkte 5 bis 6 primär bei dem für die überörtliche Raumordnung zuständigen Mitglied der Landesregierung und der Abt. Raumordnung-Statistik, wobei im Einvernehmen mit den jeweils sachlich Zuständigen vorgegangen wird.

## Details zur Umsetzung

### *1 - Berücksichtigung der Grundprinzipien, Ziele und Strategien*

#### Ziele und Strategien stets im Auge behalten

Die Themen vernetzende, längerfristige Ziel- und Strategieorientierung macht einen wesentlichen Teil des Mehrwerts des ZukunftsRaums aus. Die Einzelmaßnahmen sind in diesen Rahmen eingebettet.

Es ist daher erforderlich, diese längerfristig ausgerichteten Grundprinzipien, Ziele und Strategien als Entscheidungshilfe in allen einschlägigen Fragen laufend zu berücksichtigen.

In diesem Sinne wird der Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol als Referenzdokument und Entscheidungshilfe bei Fragen von grundlegender Bedeutung für die räumliche Entwicklung des Landes herangezogen.

### *2 - Verwirklichung der kurzfristigen Maßnahmen*

#### zügige Umsetzung

Mit der Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen gemäß Teil 3 wird umgehend nach Regierungsbeschluss begonnen. Dazu werden von den zuständigen Regierungsmitgliedern konkrete Arbeitsaufträge an die jeweils federführenden Stellen erteilt.

Diese erstellen einen Projektplan, welcher die zu erzielenden Ergebnisse, die Beteiligten, die vorgesehenen Arbeitsphasen, die einzusetzenden Ressourcen und den zeitlichen Ablauf beinhaltet, und führen diesen durch.

### *3 - Auswahl und Verwirklichung weiterer Maßnahmen*

#### weitere Umsetzungspakete

Über die kurzfristig in Gang zu setzenden Maßnahmen hinaus enthält der Endbericht des Ausarbeitungs- und Beteiligungsprozesses eine Fülle von weiteren Maßnahmenvorschlägen.

Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen sind daraus weitere „Umsetzungspakete“ abzuleiten. Vorschläge dafür sind im Rahmen der Berichterstattung gemäß Punkt 6 zu erstatten. Deren Aktivierung erfolgt mit Beschluss der Landesregierung.

#### *4 - Initiierung und Begleitung von Umsetzungsaktivitäten durch Umsetzungspartner*

Verschiedene Inhalte des ZukunftsRaums richten sich auch an Entscheidungs- und Maßnahmenträger außerhalb der Landesregierung. Zu nennen sind beispielsweise Gemeinden, Planungsverbände und Regionalmanagements, Interessenvertretungen und NGOs, wissenschaftliche Einrichtungen, Unternehmen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger in Tirol. Ebenso sind da und dort auch benachbarte Länder und Regionen, der Bund und europäische Institutionen angesprochen.

In den laufenden und ggf. zu vertiefenden Kontakten mit diesen Personen und Einrichtungen sollen Kooperationen und Initiativen im Interesse der Umsetzung des ZukunftsRaums angeregt und verwirklicht werden.

Ebenso wird generell dafür gesorgt, dass in entsprechenden Gesprächen und Verhandlungen der ZukunftsRaum seitens der Landesvertreter als Argumentationshilfe mit herangezogen wird.

#### *5 - Kommunikationsplan*

Auf Grund der Vielschichtigkeit der Inhalte und der Adressaten des ZukunftsRaums ist die Kommunikation auch für die Umsetzung sehr wichtig. Nur mit aktiver Kommunikation wird es möglich sein, die Umsetzung und damit auch den Nutzen tatsächlich sichtbar zu machen.

Die erforderlichen Maßnahmen werden in einem Kommunikationsplan abgestimmt. Sie umfassen insbesondere

- die Publikation des ZukunftsRaums nach Beschlussfassung durch die Landesregierung;
- für die breite Öffentlichkeit bestimmte Zwischeninformationen in regelmäßigen Abständen (z.B. in der Landeszeitung);
- die Publikation der Berichte nach deren Annahme durch die Landesregierung;
- die bewusste Bezugnahme auf den ZukunftsRaum bei inhaltlich relevanten öffentlichen Ereignissen;
- die Initiierung weiterer Schulprojekte, ggf. auch Erstellung eines spezifischen Unterrichtsbehelfs als Grundlage dafür;

Dies können sowohl Maßnahmen des Landes wie auch Maßnahmen anderer Träger sein.

**Umsetzung als  
gemeinsame Aufgabe**

**zum Mitgestalten  
anregen**

## 6 - Gemeinsame Umsetzungsorganisation

### Zusammenarbeit stärken

Verstärkung der Zusammenarbeit im Amt der Landesregierung bzw. mit Einrichtungen des Landes

Zahlreiche Maßnahmen des ZukunftsRaums haben kooperativen Charakter und erfordern eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten.

Dies ist in den jeweiligen Projektplänen (vgl. Punkt 2) entsprechend zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Verwaltungsreform und -entwicklung Vorschläge entwickelt, wie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit bei vernetzten Aufgabenstellungen durch organisatorische Maßnahmen und entsprechende Werkzeuge grundsätzlich erleichtert und verbessert werden kann. Ebenso wird Sorge getragen, dass für neue Themen eine effiziente Verankerung in der Organisationsstruktur des Amtes samt der erforderlichen Ressourcenbereitstellung erfolgt.

### Monitoring, Evaluierung, Fortschreibung

### Umsetzung im Auge behalten

Zur Begleitung und Steuerung der Umsetzung und Weiterentwicklung des ZukunftsRaums wird ein Monitoring durchgeführt.

Die auf Grundlage der Monitoringergebnisse zu erstellenden Berichte dienen der Evaluierung des Umsetzungserfolges und münden in Vorschläge für die Weiterentwicklung des ZukunftsRaums.

Das Monitoring und das Berichtswesen werden von der für die überörtliche Raumordnung zuständigen Fachabteilung des Amtes der Landesregierung koordiniert. Alle inhaltlich berührten Organisationseinheiten und Einrichtungen des Landes unterstützen diese Tätigkeiten insbesondere durch Bereitstellung der erforderlichen Informationen aus ihren Aufgabenbereichen.

### Informations- und Datenmanagement

Im Monitoring sind zu erfassen:

- Kerndaten zur räumlichen Entwicklung des Landes (nach Maßgabe der jeweiligen Datenverfügbarkeit), die eine Beurteilung der Zielerreichung des ZukunftsRaums zulassen
- Informationen über die Durchführung der kurzfristigen Maßnahmen

- Informationen über weitere relevante Maßnahmen
- Informationen über Umsetzungspartnerschaften und deren Ergebnisse
- Informationen über durchgeführte kooperationsfördernde Maßnahmen im Landesbereich
- Informationen über Publizitätsmaßnahmen zum ZukunftsRaum

Es sind dreijährliche Durchführungsberichte zu erstellen, in den die Monitoringdaten in komprimierter Form darzustellen und im Sinne einer Evaluierung zu bewerten sind.

Weiters haben sie Vorschläge für weitere Maßnahmenpakete (siehe Punkt 3) sowie Vorschläge für erforderliche Änderungen oder Ergänzungen des ZukunftsRaums zu enthalten.

Der nächste derartige Bericht ist im Jahr 2014 vorzulegen.

Der dritte Bericht hat darüber hinaus auch einen ersten Vorschlag für das weitere Vorgehen nach Ablauf der mit 10 Jahren befristeten Geltungsdauer des ZukunftsRaums zu beinhalten.

Die Berichte sind nach Abstimmung mit den thematisch zuständigen Regierungsmitgliedern und nach Anhörung des Raumordnungsbeirates der Landesregierung zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen.

**Berichte und dynamische Weiterentwicklung**



**IMPRESSUM:**

Medieninhaber (Verleger): Amt der Tiroler Landesregierung; Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Franz Rauter, Raumordnung-Statistik, Heiligegeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck; Bearbeitung und Redaktion: Dr. Elmar Berkold, Mag. Franz Rauter, Elisabeth Auer; Bildnachweis: Land Tirol (S. 4, S. 6, S. 67), Mag. Franz Rauter (S. 1 links, S. 41, S. 44, S. 51, S. 54, S. 77), DI Martin Schönherr (S. 60), Dr. Elmar Berkold (S. 65, S. 71, S. 90), Gerhard Hahn (S. 75), Regionalentwicklung Außerfern (S. 80), TVB Serfaus (S. 1 Mitte), Osttirol Werbung, Fotograf Kofler (S. 1 rechts, S. 132); Gestaltung: CITYGRAFIC Design Group · A.F. Schwaiger, Adamgasse 7, 6020 Innsbruck; Druck: Die Druckerei Egger GmbH · Langgasse 90, 6460 Imst.

